

**Darstellungen
und Quellen
zur
Schlesischen
Geschichte**

**Johannes
Ziekursch**

· FROM THE LIBRARY OF ·
· KONRAD BURDACH ·



EX LIBRIS





**Darstellungen und Quellen
zur schlesischen Geschichte.**

Herausgegeben

vom

Verein für Geschichte Schlesiens.

Vierter Band.

**Beiträge zur Charakteristik der preussischen
Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergange
des friderizianischen Staates.**

Von **Johannes Ziefurich.**

Breslau,
E. Wohlfarth.
1907.

Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte.

Herausgegeben

vom

Verein für Geschichte Schlesiens.

Vierter Band.

Beiträge zur Charakteristik der preussischen
Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergange
des friderizianischen Staates.

Von Johannes Ziekurich.

Dreslau,
E. Wohlfarth.
1907.

Beiträge

zur

Charakteristik der preußischen Verwaltungs-
beamten in Schlesien bis zum Untergange
des friderizianischen Staates.



von

Johannes Ziekursch. X



Breslau,
E. Wohlfarth.
1907.

153

DD491
S422D3
v 4

Vorwort.

Meine Studien über die sächsische Politik in der Mitte des 18. Jahrhunderts führten mich auf die aus volkswirtschaftlichen und politischen Beweggründen entsprossenen Bestrebungen der Wettiner, in den Besitz Niederschlesiens zu gelangen. So kam ich dazu, der schlesischen Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen, schließlich im allgemeinen den Zuständen meiner engeren Heimat im 18. Jahrhundert meine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wie sich der friderizianische Staat in Schlesien gegen Ende des 18. und in den ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts so grundstürzend, vielfach in sein Gegenteil, gewandelt hat, darüber besitzen wir bis jetzt nur völlig unzureichende Kunde. Deshalb habe ich den Plan gefaßt, diesen Abschnitt der heimatischen Geschichte, die Zeit vom Tode Friedrichs des Großen bis zum völligen Aufgehen Schlesiens in der höheren Einheit des preussischen Staates nach der Verleihung der preussischen Verfassung durch Friedrich Wilhelm IV., näher zu durchforschen. Eine Vorarbeit lege ich hiermit vor.

Meinen schlesischen Lesern spreche ich die Bitte aus, falls sie Tagebücher, Memoiren, Briefsammlungen und politische Schriftstücke aus der Zeit von 1786 bis 1850 besitzen sollten — und es muß aus dieser schreibseligen Periode noch unendlich viel derartiger Stoff vorhanden sein —, ihn mir gütigst zur Verfügung zu stellen.

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Vorwort	V
Einleitung	1— 3
1. Kapitel: Die Laufbahn der Verwaltungsbeamten	3—17
Die Anzahl der Anwärter S. 3. — Die Herkunft, Heimat, Vorbildung und das Alter der Anwärter S. 4/5. — Der Unterschied zwischen Auskultatoren und Referendaren S. 5. — Assessoren S. 5/6. — Die Laufbahn der adeligen und bürgerlichen Anwärter S. 6/7. — Die Anzahl, Herkunft, Vorbildung und bisherige Laufbahn der adeligen und bürgerlichen Räte S. 8/9. — Der Lebensgang einzelner bürgerlicher Räte S. 9—12. — Der Altersunterschied und die weitere Laufbahn der adeligen und bürgerlichen Räte S. 12/13. — Der Einfluß des Provinzialministers auf die Beförderung S. 13/14. — Die schlesische Generaldisziplinär- und Dienstinstruktion von 1798 S. 14/15. — Protektionswesen S. 15—17.	
2. Kapitel: Die Kaufkraft des Geldes in Schlesien am Ende des 18. Jahrhunderts	17—26
Schlesische Viehpreise S. 17/18. — Fleischpreise S. 18/19. — Butter-, Eier-, Brot- und Kartoffelpreise S. 19/20. — Schweidnitzer Preisverhältnisse im Jahre 1796 S. 20/21. — Wohnungsmieten S. 21/22. — Löhne und Gasthauspreise S. 22. — Die Preisunterschiede im 18. Jahrhundert S. 22—24. — Breslauer Häuser- und Handwerksstättenpreise S. 24. — Der Wert des Geldes im 18. Jahrhundert S. 24—26.	
3. Kapitel: Die Gehälter einzelner Beamtenklassen	26—38
Die Einnahmen der Referendare S. 26—28. — der Assessoren S. 28. — der Auditeure und Regimentsquartiermeister S. 29. — der städtischen Beamten S. 29/30. — einiger Gerichtsbeamten S. 30—32. — der Steuerräte S. 32—37. — eines Kammerrates und Fabrikkommissars S. 37/38.	
4. Kapitel: Die Einnahmen der Kriegs- und Domänenräte, Direktoren und Präsidenten	38—64
Die Einnahmen der Kriegs- und Domänenräte S. 38—41. — des ersten Kammerdirektors und Vizepäsidenten S. 41/42. — des zweiten Kammerdirektors S. 42/43. — des Obersalzdirektors S. 43/44. — des Generalsalzrevisors S. 44. — des Postdirektors S. 44/45. — des Oberzoll- und Alzisedirektors S. 45. — des Glaser Landrats S. 45. — des Oberforstmeisters S. 46. — Pensionen S. 46. — Die Einnahmen der Kriegs- und Domänenräte im Jahre 1768/69 S. 46—49. — im Jahre 1783/84 S. 49—51. — im Januar 1798 S. 51—57. — im Jahre 1809 S. 57/58. — Die Einnahmen des Provinzialministers S. 58 ff. — Hopus S. 59—62. — Die Einnahmen höherer Offiziere und Fußizbeamten S. 62—64.	

	Seite
5. Kapitel: Die Subalternbeamten	64—73
Die Laufbahn der Kammerjubilarnbeamten S. 64/65. — Die Kanzleijporteln S. 65—67. — Die Einnahmen der Kanzleibeamten S. 67—71. — der Kammerkalkulatoren S. 71/72. — der Kreisalkulatoren S. 72/73. — der Salzbeamten S. 73.	
6. Kapitel: Das Generalverzeichniß von 1798	73—79
Die Mängel und Fehler des Generalverzeichnisses S. 73/74. — Die Leistungen der Städte für den Unterhalt der Staatsverwaltung S. 74/75. — Die Emolumente S. 75. — Das Generalverzeichniß der Gehälter der königlichen Beamten S. 76/77. — der nicht unmittelbar königlichen Beamten S. 78/79.	
7. Kapitel: Das Ergebnis	80—95
Das Überwiegen des Adels unter den Verwaltungsbeamten S. 80/81. — Die Stellung der bürgerlichen Beamten S. 81. — Die Wirkung der eigenartigen Befoldungsverhältnisse auf die Stimmung des Beamtentums S. 81/82. — Die Legende von den Hungerlöhnen der preußischen Beamten S. 82—84. — Der reformfeindliche Geist der Behörden zu Beginn des 19. Jahrhunderts S. 84. — Charakteristik der Breslauer Kammermitglieder im Jahre 1806. S. 84—90. — Th. v. Schöns Schilderung der Breslauer Kammer S. 91. — Die altpreußische Ehrlichkeit und Sparsamkeit S. 91/92. — Das Privatleben der höheren und der Subalternbeamten S. 92—94. — Die Säuberung des Beamtenstandes nach 1806 S. 94/95. — Schluß S. 95.	
Personenregister	96—100

Druckfehler.

- S. 27, Zeile 15 von oben muß lauten: Nach einer fünfjährigen Referendariatszeit wurde er 1777 Glogauer Kriegs- und Fortrat mit dem Wohnitz in Breslau.
 S. 50, Zeile 21 von oben: Statt 1782 muß es 1777 heißen.
 S. 74 muß es im Kopf heißen: des Generalverzeichnisses.

Einleitung.

Vor 100 Jahren ist das alte Preußen, der friederizianische Staat, durch die Schlachten bei Jena und Auerstädt vernichtet worden. Verhältnismäßig schnell und leicht erkannte man, welche politischen Mißgriffe zu diesem schmachvollen Ausgange geführt hatten: jene ruheselige Neutralitätspolitik nach dem Baseler Frieden hatte Preußen für den entscheidenden Waffengang mit dem übermächtig gewordenen Frankreich der Bundesgenossen beraubt, von deren Seite es sich früher feige zurückgezogen hatte. Die militärischen Ursachen der fürchterlichen Niederlagen wurden lange Zeit viel zu einseitig und oberflächlich in der mangelhaften Beschaffenheit und dem zu hohen Alter des Offizierkorps gesucht; tatsächlich stand das Durchschnittsalter 1806 nicht höher als in den schlesischen Kriegen, und drei Viertel der Offiziere, die bei Jena und Auerstädt geschlagen wurden, befehligten in den siegreichen Schlachten der Befreiungskriege. Die militärischen Ursachen lagen in der Hauptsache viel tiefer: die eigenartige Zusammenziehung des alten Heeres bedang die Magazinverpflegung und taktische wie strategische Formen, denen die Franzosen eine weit überlegene Kriegskunst und das Requisitionsverfahren gegenüberstellten. Die Strategie Friedrichs des Großen, die bei Hohenfriedberg, bei Kossbach und Leuthen, bei Torgau und Liegnitz die herrlichsten Erfolge errungen hatte, war durch die allgemeine Entwicklung überholt, ebendeshalb durch die Wirkung des Zeitgeistes im Innern vermorscht,¹⁾ sie versagte völlig bei Jena und Auerstädt.

Für den überstürzten, fast widerstandslosen Zusammenbruch nach den unglücklichen Schlachtentagen wird endlich auch die Staatsverwaltung verantwortlich gemacht. Sie wickelte die Geschäfte, so lautet die allgemein geltende Anschauung, in der gewohnten, längst veralteten Weise, schreibfelig und geistlos ab, ohne Verständnis für das neue Leben, das allenthalben kräftig emporstieß; die alte Integrität hatte sie eingebüßt, was ja schließlich nicht Wunder nehmen kann bei den knappen, unzureichenden Gehältern, dem dürftigen Solde, den Hungerlöhnen, der Eisersarbeit und dem Heisigfutter, das den Beamten für

¹⁾ Meinecke, Das Zeitalter der deutschen Erhebung, (Bielefeld 1906), S. 40.
Darstellungen und Quellen IV.

ihre Leistungen zufiel.¹⁾ Bekannt genug ist auch die Redensart vom *Travailler pour le Roi de Prusse*. So oft wir den Zusammenbruch des absoluten Beamtenregimentes beobachten können, gegenwärtig in Rußland, vor mehr als hundert Jahren in Frankreich, 1848 und 1859 in Oesterreich, scheint doch, wenn sich auch die Ursachen und der Verlauf dieses Vorganges in den verschiedenen Staaten mannigfaltig voneinander unterscheiden, in einem Punkte typische Übereinstimmung zu herrschen: der Sturz wird zum Teil dadurch herbeigeführt, daß die kärgliche Besoldung die Beamten veranlaßt, sich unerlaubte Nebenverdienste zu verschaffen, an den durch ihre Hände gehenden Staatsgeldern sich zu vergreifen und der Bestechlichkeit Tür und Thor zu öffnen. Wie lächerlich geringe Gehälter die russischen Beamten erhalten, ist durch die Tageszeitungen gegangen; von der dürftigen Entlohnung besonders der unteren Beamten in dem Frankreich des achtzehnten Jahrhunderts und dem Oesterreich Metternichs berichtet die Geschichte; die gleiche Tatsache wird also auch von dem alten Preußen erzählt.

Dieser Auffassung gegenüber muß zunächst einmal auf dieselbe Erscheinung wie beim Heere hingewiesen werden; mindestens drei Viertel der Beamten, die 1806 in den alten Provinzen angestellt waren, haben noch die nächsten zwanzig Jahre weitergedient, d. h. sie haben die Geschäfte während der Reformperiode unter Stein und Hardenberg wie während des Jahrzehntes nach dem Wiener Kongreß geführt, als es galt, in den neu erworbenen, jenseits der Elbe gelegenen Provinzen die Verwaltung von Grund aus wieder aufzubauen. Wie soll man sich nun die Tatsache erklären, daß eine, wie es heißt, zu Beginn des 19. Jahrhunderts korrupte Beamtenerschaft in den folgenden Jahrzehnten derart glänzende Leistungen vollbrachte, daß Heinrich v. Treitschke diese Periode als das goldene Zeitalter der preußischen Bureaucratie in vollen Tönen preisen durfte? Andererseits, wenn an der Integrität der erdrückenden Mehrheit der Beamten von 1806 nicht gezweifelt werden darf, und wenn wirklich die preußischen Beamtengehälter so gering waren, wie meist behauptet wird, woher nahmen dann diese Männer das zum Lebensunterhalt nötige Geld? Warum drängten sich zu einer so ansichtslosen Laufbahn Anwärter in überreichlicher Fülle? Warum erwählten die Söhne immer wieder den väterlichen Beruf? Wer erhielt sie während des Studiums und der langen Vorbereitungs- und Wartezeit, wenn nicht einmal die Väter mit ihrem Einkommen ausreichten?

¹⁾ Vgl. Philippson, Geschichte des preuß. Staatswesens vom Tode Friedrichs d. Gr., I., (Leipzig 1880), S. 17 und 193. — Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., II., (Breslau 1892), S. 265, 277/78. — Schmoller, Umriss und Untersuchungen, (Leipzig 1898), S. 185 ff. — Lehmann, Freiherr v. Stein, I. H., passim., (Leipzig 1902/03).

Gab es etwa damals in Preußen so kapitalträchtige Gesellschaftskreise, daß sie sich mehrere Generationen hintereinander dem Luxus eines den Mann und seine Familie nicht ernährenden Berufes hingeben konnten?

Diese Widersprüche gaben den Anstoß zu der folgenden Untersuchung. Das Material entnahm ich dem Breslauer Staatsarchiv. Durch die Fülle der Aktenbestände und die Notwendigkeit, die weithin zerstreuten Notizen über mehrere Hunderte von Beamten sammeln zu müssen, wurde ich bestimmt, mich in der Hauptsache auf das Departement der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer zu beschränken. Wie weit meine Ergebnisse auf die anderen preussischen Provinzen zutreffen, müssen künftige Forschungen noch erst ermitteln.

Erstes Kapitel.

Die Laufbahn der Verwaltungsbeamten.

Die Bedeutung eines Gehaltes läßt sich erst dann richtig abschätzen, wenn man weiß, in welchem Alter der Beamte den in Frage stehenden Satz erreicht; deshalb müssen wir zunächst die Laufbahn der Verwaltungsbeamten kennen lernen.

In den Jahren 1742—1806 traten 108 junge Anwärter als Auskultatoren, Referendare und einige wenige sofort als Assessoren bei der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer ein, und zwar:

1742—1746	inkl.	2	Anwärter; nämlich	2	Adelige, —	Bürgerliche.
1747—1751	"	1	"	1	"	"
1752—1756	"	3	"	2	"	1
1757—1761	"	3	"	3	"	"
1762—1766	"	3	"	3	"	"
1767—1771	"	11	"	6	"	5
1772—1776	"	13	"	8	"	5
1777—1781	"	11	"	1	"	10
1782—1786	August	12	"	9	"	3
1786	August					
bis 1791	inkl.	21!	"	10	"	11
1792—1796	"	12	"	10	"	2
1797—1801	"	7	"	6	"	1
1802—1806	"	9	"	9	"	"

1742—1806 inkl. 108 Anwärter; nämlich 70 Adelige, 38 Bürgerliche.

Friedrich Wilhelm I. wollte bei jeder Kammer 4 Auskultatoren, 2 Adelige und 2 Bürgerliche, angestellt wissen, damit sich diese beiden einander oft feindseligen ständischen Elemente in den Behörden die Wage hielten; diese Zahl

setzte Friedrich der Große nach einer Randbemerkung des schlesischen Provinzialministers v. Massow vom 1. März 1754 (Rep. 199. M. R. I., 8 vol. I.) für die schlesischen Kammern auf 3 herab. Anfangs beachtete man seine Anordnung, später nicht mehr; in den achtziger und neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts standen bei der Breslauer Kammer zeitweise bis zu 14 Referendare. Dem Bürgertum ist die gleiche Berücksichtigung bei der Anstellung wie dem Adel nur in der Zeit von der Einführung der Regie bis zur zweiten polnischen Teilung gewidmet worden.

Die Väter der adeligen Anwärter waren naturgemäß meist Rittergutsbesitzer, häufig Landräte, oder Beamte oder Offiziere. Bei 20 der 38 Bürgerlichen läßt sich der Stand des Vaters ermitteln: es waren 6 höhere Beamte, und zwar 4 Verwaltungsbeamte (1 Geheimer Finanzrat, 1 Kammerdirektor, 2 Kriegs- und Domänenräte) und 2 Gerichtsräte, 6 Subalternbeamte (2 Kammerkanzleidirektoren, 1 Kalkulator, 1 Postmeister, 1 Schloßkastellan, 1 Aktuar auf einem Gute des Herzogs von Württemberg-Öls), 1 Anatomieprofessor, 1 Hofrat und Stiftsverwalter und 1 Domänenpächter, 2 städtische Ratsmänner und 3 Kaufleute.

Bei 65 der 108 Anwärter kann man die Heimat feststellen: 44 stammten aus Schlesien, 5 aus Pommern, 7 aus der Kurmark, 1 aus Südpreußen, 8 aus nichtpreußischen Gebieten. Die Einheimischen überwogen also bei weitem.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hatten 106 von den 108 Anwärtern eine Universität besucht,¹⁾ wenigstens 2, höchstens 10, meistens 6 Semester lang. Nachweisbar hatten 61 studiert; wären aber die Matrikel der Universitäten Halle, Königsberg und Göttingen publiziert, so würde ihre Zahl noch stark steigen. Von den 10 Anwärtern, die zwischen dem November 1774 und dem Februar 1779 eintraten, hatten 8 nachweisbar studiert, von den 31, die zwischen dem Juni 1786 und dem April 1795 eintraten, 24. Nachweisbar nicht studiert hatten nur 2 ehemalige Offiziere, die aus Gesundheitsrücksichten zur Verwaltungslaufbahn übergingen und sofort als Assessoren eingestellt wurden. In den Kammerakten und in der Matrikel der Frankfurter Universität werden alle als stud. jur. mit Ausnahme von 4 bezeichnet, die als stud. cam. eingetragen sind.

Beim Eintritt in die Kammer zählte der jüngste Anwärter 18 Jahre, der älteste, Adam Friedrich von Pfeil und Klein-Elguth, 32 Jahre (er hatte erst mit 23½ Jahren sein Studium begonnen, nach dessen Ablauf er 2½ Jahre verstreichen ließ, ehe er Anfang 1749 als Referendar beim Berliner Kammergericht eintrat; 2½ Jahre später kam er an die Breslauer Kammer), der bekannte

¹⁾ Vgl. Acta Borussiae. Behördenorganisation, 8. Bd., (Berlin 1906), S. 327.

Schriftsteller v. Kloeber und Hellscheborn¹⁾ 28 Jahre (er war vorher Reisebegleiter der Söhne v. Schlabrendorffs), Streit²⁾ 27 Jahre (vorher 5 Jahre Auditeur und Regimentsquartiermeister); die meisten waren 20—22 Jahre alt, einige älter, weil sie vorher mehrere Jahre bei verschiedenen Gerichten oder im Sekretariat oder der Rechnungskontrolle der Kammer gearbeitet hatten.³⁾

Anfangs unterschied man in Schlesien zwischen den Auskultatoren, die sich für den eigentlichen Verwaltungsdienst vorbereiteten, und den Referendaren, die in den Justizsenaten der Kammer zu arbeiten hatten, um sich in erster Linie zu Kammerjustiziaren auszubilden. So wurde der soeben erwähnte Referendar v. Pfeil im Oktober 1751 Kriegs- und Domänenrat ohne Gehalt und Referendar beim zweiten Justizsenat; so im März 1752 der bisher in Glogau tätig gewesene Hof- und Kriminalrat Schulze Kammerfiskal und Referendar bei der Breslauer Kammer, oder der Sohn eines Breslauer Ratsheeren v. Herford wurde im Oktober 1757 Referendar in Justizsachen bei der Breslauer Kammer, im Range den ordentlichen Kammersekretären nachgeordnet, mit dem Vorbehalt, daß er niemals bei der Kammer dauernd angestellt würde, sondern später in städtischen Diensten seine Versorgung finden sollte. Er wurde auch nach einigen Jahren Breslauer Stadtgerichtsassessor und starb am 11. Januar 1804 als Ratssenior und Schulenpräses in Breslau.

Von 1756 ab kam der Unterschied zwischen Referendaren und Auskultatoren außer Übung. Im Anfang der siebziger Jahre verschwand bei der Breslauer Kammer der Titel eines Auskultators; dagegen traten die Anwärter öfters erst als überzählige Sekretäre in die Kammerkassenzelle oder als Assistenten bei der Rechnungskontrolle ein, ehe sie zu Referendaren aufrückten. Am Ende des Jahrhunderts, als eine Generaldisziplinar- und Dienstinstruktion für Schlesien ausgearbeitet werden sollte, forschte man vergeblich nach den Ursachen, die den Wegfall des Auskultatorenranges herbeigeführt hatten. Daraufhin wurden von 1799 ab die Anwärter wieder als Auskultatoren aufgenommen und erst nach einigen Monaten zu Referendaren befördert.

1780 treffen wir im Breslauer Departement den ersten Kammerassessor. Von diesem Zeitpunkt ab wurde es immer häufiger, aber noch nicht notwendig, daß die Referendare, die Kriegs- und Domänenräte werden sollten, vorher zu Assessoren aufrückten. Seit etwa 1795 traten eiliche Anwärter aus

¹⁾ A. D. B., 16. Bd., S. 201/2.

²⁾ A. D. B., 36. Bd., S. 564/5.

³⁾ Über die Examina beim Dienst Eintritt usw. v. E. Meier, Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, (Leipzig 1881), S. 30 ff. — Acta Borussia. Behördenorganisation, 6. Bd., 1. Hälfte, (Berlin 1901), S. 276 ff.

vornehmen adeligen Geschlechtern sofort als Assessoren in die Kammer ein, so ein krankheitshalber verabschiedeter Kürassierleutnant A. M. Graf Schack von Wittenau, ein Graf zu Dohna, so im November 1795 der am 26. Oktober 1772 geborene bekannte Zögling Goethes, Freiherr Friedrich von Steiu, auf die Fürsprache des Herzogs von Weimar hin. Der aus der Franzosenzeit bekannte Patriot Hans Ernst Freiherr v. Lüttwitz¹⁾ wurde 1797, 21 Jahre alt, als Kammerassessor nach Ansbach versetzt, der jüngste aller schlesischen Assessoren.

In den ersten 38 Jahren der preussischen Herrschaft in Schlesien, vom Januar 1742 bis Ende 1769, unter den Provinzialministern Graf Münchow, v. Massow, v. Schlabrendorff, wurden 4 Referendare für Justizsachen angestellt, davon haben wir schon 3 oben kennen gelernt; der vierte, ein Bürgerlicher, schied nach fünf Jahren freiwillig aus. In den eigentlichen Verwaltungsdienst fanden in dieser Periode 12 Anwärters Aufnahme, 10 Adelige und 2 Bürgerliche. Der eine Bürgerliche brachte es zum Kriegs- und Domänenrat, der andere nur zum Steuerrat. Von den 10 Adelligen verschwanden 2 wieder; Versetzungen an andere Kammern trug man häufig nicht in die allgemeinen Personalpapiere ein; ein dritter wurde Präsident der Gräfllich Promnitzschen standesherrlichen Regierung in Pleß; ein vierter wurde auf zehn Jahre Steuerrat, dann verschwindet er aus den Listen. Fünf rückten nach acht Monaten bis drei Jahren zu Kriegs- und Domänenräten auf; der zehnte, Carl Wilhelm v. Bismarck, Ende 1740 in Treblin in Pommern geboren, wurde nach drei Referendariatsjahren erst vier Jahre lang Steuerrat in Ramlau, ehe er als Kriegs- und Domänenrat in die Breslauer Kammer eintrat.

Unter dem Ministerium des Grafen Hoym gestalteten sich die Dinge anders. Von 1770 bis Ende 1806 nahm er nicht weniger als 92 Anwärters, 58 Adelige, 34 Bürgerliche, an. Der Geburtsstand beeinflusste stark ihre weitere Laufbahn. Von den bis Ende 1802 eingestellten 50 Adelligen starb einer als Assessor und 19 schieden teils nach wenigen Monaten, teils erst nach zwölf Jahren wieder aus. Vermutlich wurden einige von ihnen bei anderen Kammern angestellt; zwei mußten ihrer Schulden halber Breslau verlassen; einer nahm seinen Abschied, weil ihn Friedrich der Große nicht befördern wollte; über den Referendar Graf v. Kameke vgl. Philippson, Preuß. Staatswesen, II, S. 31, er war übrigens gleichfalls stark verschuldet; für eine größere Anzahl besaß die Zeit ihrer Tätigkeit bei der in der Großstadt gelegenen

¹⁾ Vgl. über ihn Schlef. Provinzialblätter, 106. Bd., (Breslau 1837), S. 271 ff.

Kammer ungefähr dieselbe Bedeutung, wie heute für den reichen schlesischen Adel die Leutnantsjahre in einem vornehmen Kavallerieregiment: nach einigen Jahren, besonders beim Tode des Vaters, erbaten sie ihren Abschied, um sich fortan der Bewirtschaftung der väterlichen Güter zu widmen. Von den 30 übrigbleibenden Adeligen, also denjenigen, die in der Beamtenlaufbahn ihren ernstesten Lebensberuf sahen und die darin weiter verfolgt werden können, wurden 2 Kriegs- und Forsträte, je einer Landrat und Bergtrat. Einer, der nach 11 Leutnantsjahren aus Gesundheitsrücksichten zur Verwaltung überging, wurde Kommissionsrat und Salzfaktor; einer wurde Stenerrat in Südprenßen, seine Laufbahn läßt sich nicht weiter übersehen; einer brachte es nur bis zum Stenerrat. 23 wurden nach kürzestens 1, höchstens 13½ Jahren, im Durchschnitt nach 4 Jahren 2 Monaten Kriegs- und Domänenräte, und zwar waren 8 vorher nur Referendare, 2 traten gleich als Assessoren ein, 10 waren zwischendurch Assessoren, 2 zwischendurch Stenerräte und einer Bergtrat.

Von den 34 bürgerlichen Referendaren wurden dagegen nur 3 auf direktem Wege vom Referendar resp. Assessor aus Kriegs- und Domänenräte nach 2 Jahren 4 Monaten, 7½ Jahren (dazu 2½ Jahre vorher als Kontrollassistent und Kammersekretär) und 8 Jahren; 2 erreichten denselben Rang auf dem Umweg über den Assessor und Stenerrat resp. Kommissionsrat und Stenerrat nach 12 und 19 Jahren; 2 auf dem Umweg über den Assistenrat nach 8 und 14 Jahren. 8 verschwanden nach 1—8jähriger Referendariatszeit: sie fanden irgendwo im Privatdienst oder bei anderen Kammeru ein Unterkommen. 2 wurden als Assessoren wegen Krankheit entlassen, einer starb, einer erhielt den Abschied, weil er sich die übelsten Dinge hatte zu Schulden kommen lassen. 2 wurden nach 5½ und 8 Jahren Stenerräte; 2 erst Regimentsquartiermeister und nach insgesamt 6 und 10½ Jahren Stenerräte; einer nach 5 Jahren Kammersekretär und 20 Jahre darauf Stenerrat; einer nach 6 Jahren Assistenrat; 3 nach 5 bis 8 Jahren Kammersekretäre; einer nach 2 Jahren Auditeur; einer wurde Ratsherrmann in Hirschberg, er war der Sohn eines Hirschberger Kaufmanns. Einer war erst 5 Jahre Auditeur und Regimentsquartiermeister, ein anderer 13 Jahre Auskultor und Sekretär bei den Breslauer Stadtgerichten und der Kammerjustizdeputation: dann wurden beide Referendare und zugleich Kammersekretäre. 2 Kammerräte wurden bei ihrer Anstellung an der Breslauer Kammer unter die Zahl der Referendare und Assessoren eingereicht.¹⁾

¹⁾ Acta von Auskultoribus und Referendariis vol. I (1742—76); vol. II fehlt; vol. III (1785—95); vol. IV (1795—1811). P. A. III. 23 b. — Acta von den Auskultoren, Referendaren, auch Assessoren bei der Breslauer Kammer vol. I (1742—IV. 1775); vol. II (I. V. 1775—XII. 1780); vol. III (I. I. 1781—XII. 1788); vol. IV (I. I. 1789—XII. 1794);

In der Zeit von 1741 bis 1806 traten als Räte oder Direktoren (Provinzialminister, Oberforstmeister und Bauräte sind nicht mitgerechnet) in die Breslauer Kammer 96 Mitglieder ein, 48 Adelige, 48 Bürgerliche (3 von ihnen wurden später geadelt), und zwar:

1741—1751	inkl. 21 Räte, nämlich	11 Adelige,	10 Bürgerliche.
1752—1761	" 12 "	" 5 "	7 "
1762—1771	" 17 "	" 7 "	10 "
1772—1781	" 7 "	" 3 "	4 "
1782—1791	" 17 "	" 10 "	7 "
1792—1801	" 16 "	" 10 "	6 "
1802—1806	" 6 "	" 2 "	4 "
<hr/>			
1741—1806	inkl. 96 Räte, nämlich	48 Adelige,	48 Bürgerliche.
Ober:			
1741—1786	" 66 "	" 31 "	35 "
1787—1806	" 30 "	" 17 "	13 "

Der Geburtsort von 39 dieser 96 Kammermitglieder läßt sich ermitteln: es stammten aus Pommern 3, aus der Kurmark 5, aus Preußen 3, aus Halberstadt, Minden und Kleve je einer, aus nichtpreußischen Gebieten 5, aus Schlefien 20. Der in der Instruktion für das Generaldirektorium von 1748 wiederholte Grundsatz Friedrich Wilhelms I., daß die Verwaltungsbeamten nicht in der heimischen, sondern gerade in einer fremden Provinz angestellt werden sollten, um aus den lokalen Cliquen und Coterien, aus dem Zusammenhang von Vetterchaft und Schwägerchaft herausgerissen zu werden,¹⁾ scheint also nicht mehr voll beachtet worden zu sein.

Von diesen 96 Kammermitgliedern hatten 36 nachweisbar, 49 aller Wahrscheinlichkeit nach studiert. Nicht studiert hatten ein Major, ein Leutnant, wahrscheinlich nicht studiert 2 Domänenpächter, 1 Oberakzisebuchhalter, 1 Kanzleidirektor, 1 Proviantbeamter, 3 Postkommissare, vielleicht nicht studiert ein Landrat: also im schlimmsten Falle hatten 11 von 96 nicht studiert.

Von den 48 Adelligen kamen 6 von anderen Kammern: ihre bisherige Laufbahn ließ sich nicht mit Sicherheit ermitteln; ebenso ließ sich über 6 Kriegs- und Domänenräte nichts feststellen, die in den beiden ersten Jahren eintraten. Von den 36 anderen waren einer vorher Landrat, einer Major, einer Leutnant

vol. V (1. I. 1795—V. 1804); vol. VI (1. VI. 1804 bis Ende 1806). Rep. 199. M. R. I, 8. — Weiteres Material findet sich in gelegentlichen Bemerkungen anderer Akten, den Schlesienschen Provinzialblättern, besonders in den Todesanzeigen und Nachrufen, und den Schlesienschen Instanzennotizen. Letztere sind keineswegs, namentlich in den ersten Jahrzehnten, durchaus zuverlässig: die Auskultatorenverzeichnisse sind z. B. süßenhaft; Veränderungen im Personalbestande der Behörden wurden manchmal erst nach Jahren aufgeführt.

¹⁾ Acta Borussica. Behördenorganisation, 6. Bd., 1. Hälfte, S. 278. 7. Bd., S. 580.

und dann sofort Assessor (s. o.); 33 waren vorher Auskultatoren resp. Referendare und Assessoren, davon waren 5 zwischendurch einige Jahre als Steuerräte, einer 2 Jahre als Bergtrat tätig gewesen.

Von den 48 Bürgerlichen kamen 5 von anderen Kammern; über ihre Vergangenheit ließ sich nichts weiter feststellen. Nur 5 wurden als Referendare resp. Assessoren direkt zu Kriegs- und Domänenräten befördert. Ein Assessor wurde erst Steuerrat, ehe er zum Kriegs- und Domänenrat aufrückte. Von den anderen neu eintretenden bürgerlichen Räten waren 2 vorher Generalfiskale (einer davon war zugleich Direktor des Glogauer Kriminalkolleg), 1 Kammerfiskal, 1 Hof- und Kriminalrat, 1 Regierungsrat beim Herzoge von Württemberg-Üls, 2 Domänenpächter (einer hatte vorher in Frankfurt studiert); ein dritter Domänenpächter wurde später Polizeibürgermeister und Steuer-, einnehmer in Zauer, darauf Kammerat und Kammerassessor, ehe er Kriegs- und Domänenrat wurde. Einer war 48 Jahre in der Proviantverwaltung, die letzten 20 Jahre als Oberproviantmeister tätig gewesen, 3 waren vorher Postkommissare, 1 Kommerzienrat und Oberakzisebuchhalter, einer 15 Jahre lang Kanzleidirektor, 6 als Referendare zugleich jahrelang Kammersekretäre. 11 hatten nach ihrer Studien- und Referendariatszeit als Auditeure und Regimentsquartiermeister viele Jahre gedient, dann waren 3 nach 18 und 19 Jahren direkt Kriegs- und Domänenräte geworden, 8 zwischendurch eine zeitlang als Steuerräte oder in städtischen Diensten tätig gewesen. Von 4 Steuerräten und 2 städtischen Beamten läßt sich nicht ausmachen, ob sie gleichfalls, was wahrscheinlich ist, vorher Auditeure oder Regimentsquartiermeister waren.¹⁾

Die bürgerlichen Kriegs- und Domänenräte gelangten also meistens nicht 4—5 Jahre nach Beendigung des Studiums in dieses Amt, wie die Herren vom Adel, sondern sie hatten erst Zwischenstufen zu durchlaufen, so daß sie ihr Ziel erst 15—20 Jahre später erreichten; auch dann rangierten die Adelligen ohne Rücksicht auf das Dienstalter vor ihnen. Zur Charakteristik dieser Verhältnisse mögen einige Beispiele dienen.

Oppermann, 1696 geboren, trat 1718 in den Staatsdienst, wurde später Steuerrat in Mörs und Akziseinspektor in Kleve, 1741 Kriegs- und Domänenrat in Breslau; in dieser Stellung starb er im Februar 1768.

Chr. C. Lindholz, am 6. März 1715 in Halberstadt als Sohn eines Regierungsrates geboren, wurde nach Ablauf seines Universitätsstudiums Advokat

¹⁾ Acta betreff. die Bestellung und Besoldung des Breslauer Kammercollegii. Vol. I—XIII (1741—1806). Rep. 199. M. R. I, 6. — Acta von den Cefess, Directoribus und Membrib der Breslauer Kammer. Vol. I—VIII (1741—1806). P. A. III, 21b.

und Grenzsekretär in seiner Heimatstadt, nach der Eroberung Schlesiens Advokat und Kammerfiskal bei der Glogauer Oberamtsregierung, am 29. April 1748 Generalfiskal in Glogau, 1750 zugleich Direktor des Glogauer Kriminalkollegiums und seit der Mitte der fünfziger Jahre zugleich Kriegs- und Domänenrat in Glogau, 1771 wurde er nach Breslau versetzt, im Juli 1773 pensioniert; er starb am 13. Januar 1788.

Schneider, am 10. April 1722 geboren, wurde Regimentsquartiermeister, im März 1763 Stellerrat in Liegnitz, im Februar 1768 Kriegs- und Domänenrat in Breslau. Im Februar 1792 wurde er mit 600 rth. pensioniert und starb schon am 10. April 1792.

Leo, 1728 in Preußen als Sohn eines Predigers geboren, studierte in Königsberg, nahm für kurze Zeit eine Stellung als Erzieher an, trat 1755 als Auditor ein, leistete später Regimentsquartiermeisterdienste, wurde im Februar 1760 Kammer- und Rentmeister in Meise, im April 1760 Syndikus in Freystadt und Inquisitor publicus für den Grünberger, Freystädter, Schwiebuser, Saganer und Sprottauer Kreis; im Oktober 1764 als Syndikus nach Grünberg versetzt, erhielt er zugleich das Justizariat auf den Jesuitengütern bei Wartenberg; im Juli 1767 wurde er Kriegs- und Domänenrat in Breslau. Er starb am 31. März 1790.

Gallaich, am 2. März 1733 geboren, trat 1762 als Regimentsquartiermeister ein, wurde in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre Stellerrat in Schweidnitz, im September 1790 Kriegs- und Domänenrat in Breslau, Ende 1795 Bizektor des kgl. Gebirgs-Fabriken- und Handlungskomitees in Hirschberg. Er starb am 12. Oktober 1798.

F. E. Boehm, am 23. Mai 1733 in Brieg geboren, diente nach seinem Studium von 1755 ab als Auditor und Regimentsquartiermeister, wurde später Kanzleidirektor und Stiftsvicekanzler in Trebnitz, im August 1767 Stellerrat in Wohlau, später in Liegnitz, im Mai 1773 Kriegs- und Domänenrat in Breslau. Er starb im Juli 1790.

Abraham Siegm. Reifel, am 1. Januar 1737 in Hainau geboren, studierte vom Oktober 1755 ab in Frankfurt a. D. Jurisprudenz, wurde Oberamtmann, unternahm 1765/66 im Auftrage Friedrichs des Großen eine Reise nach England und Holland, um die fortgeschrittenen landwirtschaftlichen Verhältnisse dort kennen zu lernen; nach seiner Rückkehr wurde er am 22. März 1767 Kriegs- und Domänenrat in Breslau, im Juli 1795 erhielt er den Titel eines Geheimen Kriegsrats, im Juni 1797 wurde er zweiter und Anfang 1799 erster Kammerdirektor. Im Mai 1809 als Regierungsvicepräsident pensioniert, starb er am 8. Februar 1820.

Neuwerk, am 25. März 1737 im Herzogtum Meve geboren, wurde 1759 Auskultator oder Referendar, 1763 Regimentsquartiermeister, im März 1781 Kriegs- und Domänenrat in Breslau, wegen Faulheit und Nachlässigkeit im Juli 1798 zwangsweise pensioniert. Er starb am 17. März 1805.

Fraedel, im Herbst 1738 geboren, diente von 1763 ab als Auditeur und als Sekretär bei einer Infanterieinspektion, wurde 1780 Ratsherr in Breslau, im Mai 1783 Kriegs- und Domänenrat in Breslau. Im Juli 1809 pensioniert, starb er am 1. Januar 1815.

Der Mitarbeiter am Allgemeinen Landrecht, Bachaly, im Februar 1743 geboren, wurde in Breslau Generalfiskal und im April 1790 Kriegs- und Domänenrat in Breslau. Er starb am 29. Mai 1804.

C. G. Peucker, am 31. Januar 1746 in Waldburg geboren, widmete sich der Landwirtschaft, wurde Amtmann, im März 1791 Polizeibürgermeister und im Juli Steuereinnahmer in Zauer, im Februar 1795 Kammerrat in Posen, im November 1798 Kammerrat und Kammerassessor in Breslau, am 23. Dezember 1805 Kriegs- und Domänenrat in Breslau. Er starb am 21. August 1810.

J. G. Fr. Hirsch, 1751 geboren, wurde im Januar 1777 Breslauer Kammerreferendar, 1779 zugleich expedierender Kammersekretär, 1784 Assistenrat, expedierender Kammersekretär und Referendar, im Beginn des Jahres 1791 Kriegs- und Domänenrat in Glogau, Anfang 1793 nach Breslau versetzt. Er starb am 21. Januar 1805.

C. Fr. Frieße, 1755 geboren, wurde 1779 Referendar bei der ober-schlesischen Oberamtsregierung, 1781 Auditeur, 1782 Regimentsquartiermeister, am 23. Januar 1800 Kriegs- und Domänenrat in Breslau.

G. G. W. Schrötter, am 20. Januar 1766 als Sohn des Domänenpächters und Oberamtmanns auf Bischwitz, Amt Wanssen, geboren, studierte vom April 1783 ab 2 Jahre in Frankfurt, 1 Jahr in Halle, wurde am 17. Juli 1787 Kontrollassistent in Breslau, 1789 erhielt er den Titel eines Kammersekretärs und wurde, da ihn Hoym für „einen sehr tätigen und applizierten jungen Mann“ hielt, am 30. November 1789 Kammerreferendar. „Zum Beweise der Zufriedenheit mit seinem Benehmen bei der kgl. Armee“ am 19. Dezember 1792 zum Kammerassessor befördert, wurde er beim Feldkriegskommissariat der Rheinarmee bis Anfang 1795, dann beim südpreussischen Provinzialdepartement beschäftigt. Im November 1795 erhielt er den Kriegsratstitel, am 19. Mai 1797 wurde er Kriegs- und Domänenrat in Breslau; später brachte er es zum Regierungsvizepräsidenten in Oppeln, wo er am 1. Oktober 1847 starb.

Merckel¹⁾, am 4. November 1775 in Breslau geboren, wurde 1795 Auskultator, Oktober 1798 Justizkommissar und Notar bei der Breslauer Oberamtsregierung, im Mai 1799 im Nebenamt Assessor bei der Kammerjustizdeputation, 1800 Hof- und Kriminalrat beim Breslauer Kriminalkolleg, 1801 Oberlandschafts Syndikus, im Dezember 1804 Kriegs- und Domänenrat in Breslau.

Infolge der Unterschiede in der Laufbahn, die Bürgerliche und Adelige im allgemeinen einzuschlagen hatten, um Kriegs- und Domänenräte zu werden, erreichte der Adel dieses Amt viel früher. Bei 19 adeligen Räten läßt sich ihr Alter bei ihrer Ernennung feststellen: sie zählten 21, 22 $\frac{1}{2}$, 23, 4 je 24, 25, 2 je 26, 26 $\frac{1}{2}$, 27, 27 $\frac{1}{2}$ (Kloeber f. o.), 29 $\frac{1}{2}$ (Bismark f. o.), 30, 32 (v. Pfeil f. o.), 32 $\frac{1}{2}$ (H. L. A. v. Hoym hatte im Harz den Bergbau studiert, war erst mit 25 $\frac{1}{2}$ Jahren als Kammerreferendar eingetreten, mit 30 Jahren Bergkat geworden), 33 (vorher 3 $\frac{1}{2}$ Jahre Steuerrat), 40 (vorher Landrat): im Durchschnitt also 27 Jahre 3 Monate, während Merckel 29, Reifel 30, Schrötter 31, Leo 39, Hirsch, Lindholz und Boehm je 40, Neuwert 44, Braedel 44 $\frac{1}{2}$, Oppermann und Frieße je 45, Schneider 46, Pachaly 47, Gallasch 57 $\frac{1}{2}$, Peucker 60 Jahre bei ihrer Ernennung zum Kriegs- und Domänenrate zählten: im Durchschnitt 42 Jahre 7 Monate.

Demzufolge stand sich der Adel beim weiteren Aufrücken viel besser, selbst wenn er nicht von vornherein für die Besetzung der höheren Stellen auserselben worden wäre.

Von den 35 in den Jahren 1742 bis 1805 aus der Breslauer Kammer ausscheidenden bürgerlichen Räten wurden 3 als Kriegs- und Domänenräte an andere Kammern versetzt, 4 kassiert (2 wegen ihrer unwürdigen Haltung während der österreichischen Okkupation Breslaus gegen Ende 1757,²⁾ darunter Postrat Haenel, der schon einmal im Mai 1754 kassiert, Anfang 1756 aber reaktiviert worden war; einer wegen Trägheit, einer infolge eines Irrtums Friedrichs II.); einer wurde gegen Ende des Jahrhunderts zwangsweise pensioniert (f. o. Neuwert). Einer, Michaelis, wurde Kammerdirektor und später Friedrichs des Großen einziger bürgerlicher Minister, 2 brachten es zum Kammerdirektor (dazu kommen noch 2 andere, die 1806 noch im Staatsdienst standen); einer wurde Geheimer Finanzrat im Berliner Generaldirektorium; einer wurde Vizedirektor des Gebirgshandlungskomitees in Hirschberg (f. o.); 22 starben oder wurden wegen Alters und Alterskrankheiten als einfache Kriegs- und Domänenräte pensioniert. Von den 36 ausscheidenden Adelligen

¹⁾ A. D. B., 21. Bd., S. 406/7.

²⁾ Vgl. Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr. II., (Breslau 1892), S. 78.

dagegen wurden 6 versetzt (davon läßt sich einer nicht weiter verfolgen, einer starb als Kriegs- und Domänenrat, die 4 anderen waren 1806 noch im Dienst), einer kassiert, einer nach 4jähriger Tätigkeit als Kriegs- und Domänenrat wegen mangelnder Kapazität entlassen, 4 brachten es zum Präsidenten (dazu 1 Provinzialminister und 1 Vizepräsident, die 1806 noch aktiv waren), 3 wurden Geheime Finanzräte im Generaldirektorium, 5 erste Kammerdirektoren, 5 zweite Kammerdirektoren, einer Generallandschaftsdirektor, einer¹⁾ am Ende des 18. Jahrhunderts mit 30 Jahren Geheimrat und zweiter Direktor der Breslauer Stempellammer; 3 gingen ab, um sich der Bewirtschaftung erblicher Rittergüter zu widmen; einer trat als Geheimer Finanzrat in Anhaltinische Dienste. Einer starb jung mit 27 Jahren, 2 mußten krankheitshalber ihren Beruf aufgeben. Nur 2 brachten es nicht weiter und starben als einfache Kriegs- und Domänenräte.

Die Anstellung der Anwärter und die weitere Beförderung geschah im Namen des Königs; tatsächlich entschied über das Schicksal der Beamten und namentlich über die Gehaltszulagen und ähnliche Dinge in der Regel der Provinzialminister. Friedrich der Große griff in der ersten Hälfte seiner Regierung hin und wieder ein, versagte eine Beförderung, bestimmte selbständig Versetzungen. Dem starken Andrang des Adels zur Beamtenlaufbahn widerstrebt er aus militärischen Rücksichten; am 7. Juli 1776 schrieb er dem Minister v. Hoym: „Ich bitte Euch aber sehr, künftig nicht so viel Rekruten von den pommerischen Edelleuten zu nehmen, denn ich will sie lieber zu Soldaten haben als Kriegsräte aus ihnen machen.“ Viel Erfolg hatte die königliche Willensäußerung nicht; die in der Bürokratie vorhandenen Tendenzen nach dieser Richtung waren zu stark.²⁾ Seit der Erwerbung Schlesiens und Ostfrieslands und namentlich seit der Annexion Westpreußens war die Kopfzahl der Beamten so gewachsen, daß sich der König den jüngeren Kräften

¹⁾ Der Sohn des Geheimen Finanzrats v. Beyer s. w. u.

²⁾ Rep. 199. M. R. I, 6 vol. 6. Charakteristisch ist folgender Briefwechsel: Der Provinzialminister Graf v. Münchow berichtete unter dem 2. II. 1751 dem Könige, daß sich ein Baron v. Rittlich um Anstellung im Staatsdienste bewerbe, „wie derselbe nicht die allgeringste Disposition zu einigen affaires oder nur einige teinture davon habe, sondern auch überhaupt dessen conduite nicht so beschaffen sei, daß solcher etwa wozu in Vorschlag gebracht werden könnte; überdem und obzwar das äußerliche Ansehen zu einer Beförderung nicht eigentlich etwas beitrage, so muß dennoch hierbei noch allerunterth. anführen, wie dieser Mensch von so außerordentlicher taille, daß er weit kleiner als der Graf v. Hartig ist und hinten und vorn einen Buckel hat“. Friedrich antwortete am 6. II. 1751, „daß, wenn derselbe sonst was nütze wäre, der Buckel und schlechte taille wohl keine Hinderung gemacht haben würde, ihn bei der Kammer zu placieren; da er aber dazu gar keine Geschicklichkeit hat, so könnt Ihr ihn bei Eurer Zurückkunft nur mit guter Manier promouieren schicken“. M. R. I, 6 vol. 2.

gegenüber nicht mehr auf sein eigenes Urteil, sondern in der Hauptsache auf die Vorschläge des Provinzialministers verlassen mußte. Unter diesen Umständen konnte Hoym seine Wünsche im Gegensatz zu den allgemeinen Anschauungen des Königs zur Geltung bringen. Friedrich liebte es z. B. nicht, daß die Beamten allzu häufig ihren Wirkungskreis wechselten; deshalb brachte Hoym Ende 1782 mit Erfolg einen Verwandten aus Braunschweig, dessen Verwandtschaft er dem Könige gegenüber ableugnete — in Privatbriefen bezeichnete er den Vater als Vetter, den Sohn als schätzbaren Verwandten (Rep. 199. M. R. I, 8. vol. 2) — als Kammerreferendar zur Beförderung zum Kriegs- und Domänenrat in Vorschlag, obwohl dieser Ludwig Anton v. Hoym schon zwei Jahre Bergrat war und in dieser Eigenschaft in den Instanzennotizen aufgeführt wurde. Den Minister v. Heiniß unterrichtete Hoym vorsichtshalber über den wahren Sachverhalt und seinen Zusammenhang, um eine Aufklärung des Königs durch Heiniß' Einspruch zu hintertreiben. In gleicher Weise verfuhr Hoym im nächsten Jahre mit dem oben erwähnten Praedel; seine dreijährige Tätigkeit als Breslauer Ratsmann wurde dem König verschwiegen; als Auditeur wurde er von Hoym für den Posten eines Kriegs- und Domänenrates empfohlen (Rep. 199. M. R. I, 6 vol. 7). Friedrichs des Großen Nachfolger ließen Hoym in allen Beförderungsfragen völlig freie Hand.

Gezweigte Vorschriften über das Aufrücken der Beamten gab es nicht. 1798 wurde eine Generaldisziplinar- und Dienstinstruktion für die schlesischen Kammern ausgearbeitet, von Friedrich Wilhelm III. aber nicht genehmigt, weil er die dabei in Frage kommenden Bestimmungen für den ganzen Staat einheitlich regeln wollte. Gleichwohl besitzt der Entwurf seine Bedeutung als Niederschlag des damals in Schlesien bestehenden Brauches und der als notwendig erkannten Neuerungen. Die hier einschlägigen Paragraphen lauten:

§ 56. Junge Leute, welche sich bei den schlesischen Kriegs- und Domänenkammern engagieren wollen, müssen sich nach absolvierten Studien bei dem dirigierenden Staatsminister schriftlich melden und beglaubigte Zeugnisse ihres Fleißes und Wohlverhaltens auf Akademien von den Decanis der juristischen und philosophischen Fakultät beilegen, auch zugleich gehörig nachweisen, daß sie von Mitteln und Unterstützungen nicht entblößt sind, vielmehr während der zu ihrer Vorbereitung und Prüfung erforderlichen Zeit, wenigstens 6 Jahre hindurch, sich ihren Unterhalt, ohne Schulden machen zu dürfen, verschaffen und die Gelegenheit zu ihrer Versorgung ruhig abwarten können.¹⁾

¹⁾ Tatsächlich sind auch in der Folgezeit völlig unvermögende Anwärter angenommen worden; s. w. u.

§ 57. Der dirigierende Staatsminister verordnet sodann ihre Prüfung und, wenn bei solcher nicht befunden wird, daß sie mit guten natürlichen Fähigkeiten eine gesunde Beurteilungskraft verbinden, Philosophie, besonders Logik, und jus naturae studiert, in der Theorie der Rechtsgelehrsamkeit sich gründliche und zusammenhängende Kenntnisse erworben, in der Mathematik, auch in der Geographie und Statistik, besonders S. Kgl. Majestät Staaten nicht unerfahren sind, so sollen sie ohne Umstände mit ihrem Anstellungsgesuch abgewiesen werden.

§ 58. Im Fall bei der vorgenommenen Prüfung dergleichen junge Leute qualifiziert sich erweisen, . . . sie anständiges Betragen erweisen, nicht suffizant und arrogant sind, werden sie gemäß § 59 von dem dirigierenden Staatsminister als Auskultatoren angestellt. Alle Auskultatoren müssen zuerst in der Rechnungskontrolle wie die Kontrollaiden (= Assistenten) arbeiten (§ 60), und zwar wenigstens ein halbes Jahr lang, darauf die Tätigkeit eines Buchhalters oder Kassenschreibers ein zweites halbes Jahr lang bei der Kriegskasse, ein drittes halbes Jahr lang bei der Domänenkasse ausüben, ferner ein halbes Jahr in der Registratur (§ 61) und endlich ein halbes Jahr im Sekretariat bei der Expedition und Aufnahme der Protokolle und manchmal bei der Führung des Journals tätig sein (§ 62). Dann kann der Präsident die Ernennung zum Referendar beantragen (§ 63). Die Referendare nehmen an den Sitzungen der Kammer teil (§ 64) und sollen zu Vorträgen, jedoch dabei noch immer zugleich zur Expedition der Dekrete der Räte und zur Aufnahme von Protokollen gebraucht, auch zu Kassensvisitationen, Rechnungsabnahmen usw. mitadhibiert werden (§ 66).

§ 71. In Absicht ihrer weiteren Beförderung zu Assessoren und Räten soll die Ancienneté gar nicht relevieren, sondern in solchen Fällen nur derjenige den Vorzug haben, der der qualifizierteste dazu ist, wenn er auch noch der jüngste ist.

§ 52. Assessores sind nicht notwendige Mitglieder eines Kammercollegii, sie werden von dem dirigierenden Staatsminister nach Befinden der Umstände bestellt. ¹⁾

Da das Schicksal der Beamten in der Hand des Provinzialministers lag, war es üblich, sich ihm von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen und mit Bitten um Beförderung und Gehaltserhöhung ihn anzugehen oder durch hochgestellte Gönner ein gutes Wort für sich einlegen zu lassen. Diese Unsitte

¹⁾ Acta Generalia von Einrichtung der Schles. Krieg- und Domänenkammern 1741—1799. Rep. 199. M. R. I, 2 vol. 1.

nahm nach dem Tode Friedrichs des Großen ungeheuren Umfang an. Die Berliner Minister und Kabinettsräte, Generale, einige Mitglieder des königlichen Hauses, der Kronprinz Friedrich Wilhelm und seine Gemahlin Luise, die Prinzessin Friedrich und andere empfahlen gelegentlich Hoym ihre Schützlinge; auch Friedrich Wilhelm II. überwies ihm öfters Leute zur Versorgung. Mehrmals wurden derart dem Minister ihm unliebsame Männer durch einflussreiche Berliner Persönlichkeiten aufgedrängt;¹⁾ dem geradezu schamlos frechen Drängen des Geheimen Finanzrats v. Beyer²⁾ auf Beförderung seines Sohnes mußte Hoym, wenn auch mit einem gewissen Widerstreben, nachgeben. Im allgemeinen ruft aber der Briefwechsel Hoym's über derartige Fragen nicht den Eindruck hervor, als ob er freiwillig auf Empfehlungsschreiben allzu große Rücksicht genommen habe.³⁾ Höchst lehrreich ist nun zu beobachten, wie sich unter der Einwirkung der schöngeistigen Bestrebungen der Zeit der Charakter dieser Gesuche ändert. In der Mitte des 18. Jahrhunderts herrscht noch der harte, ungelente und trockene Bureaufkrutenstil; allmählich erweicht er sich; die Ausrufungszeichen, die Gedankenstriche mehren sich; immer gefühlvoller, immer überschwenglicher wird die Ausdrucksweise, bis sie sich in Dankgedichten entläßt. So beantwortet der 24jährige Kammerassessor v. Reibnitz 1788 seine Beförderung zum Kriegs- und Domänenrat mit einem unendlich langen, an Hoym gerichteten Poem:

¹⁾ J. B.: Der Minister Graf Zinckenstein bat Hoym, seinen Neffen, den aus Gesundheitsrücksichten verabschiedeten Dragonerleutnant Grafen Dohna, bei der Breslauer Kammer einzustellen; ihm erwiderte Hoym, Breslau, 27. XI. 1797: „Eure Excellenz richtigem Blick wird es gewiß nicht entgangen sein, daß die übergroße Menge junger Leute, die bei den Vikasteriis auf Hoffnung künftiger Versorgung angestellt sind, eine Art von Gebrechen ist, welches sich in unsere Staatsmaschine eingeschlichen hat und, weit entfernt derselben mehr Schwungkraft mitzuteilen, vielmehr mancherlei Störungen und andere Inkonvenienzen hervorbringt. Ich habe mich daher seit langer Zeit bemüht, diesem Übel entgegenzuarbeiten und noch kürzlich einigen jungen Leuten aus den ersten Familien hiesiger Provinz die Anstellung bei dem Kammerkollegio ver sagt. Eure Exz. werden nun selbst zu ermes sen belieben, welchen widrigen Eindruck es machen und welche Vorwürfe ich mir zuziehen würde, wenn ich mich bei einem Auswärtigen nachgiebiger zeigte.“ Trotz dieser scharfen Abfage wurde Graf Dohna zwei Monate später, am 28. Januar 1798, sofort Kammerassessor in Breslau, nach 10 Monaten schied er freilich wieder aus.

²⁾ Über ihn s. Philippson, Geschichte des Preuß. Staatswesens, I., S. 103 ff.

³⁾ Der Minister Graf von der Schulenburg-Kehnert empfahl Hoym den 29jährigen Sohn eines Generalmajors zur Anstellung; er war 1 Jahr bei den Berliner Stadtgerichten als Auskultator, 2½ Jahre als Referendar und 3½ Jahre als Assessor bei der kurmärkischen Kammer tätig gewesen. Hoym wies das Ansinnen unter dem 11. VI. 1799 energisch zurück, weil kein Platz mehr frei wäre und er nur Leute anstellen wolle, die wenigstens in einem Hauptfach, der Landwirtschaft, der Polizei und dem Städtewesen, der Jurisprudenz, praktische Kenntnisse besäßen.

„Verehrungswürdigster Chef! Die süßte Erdenpflicht
Ist reine Dankbarkeit — doch wahrlich, ich kann nicht
Den herzlichsten Tribut, den ich so gern Dir zollte,
Nach solchem vollen Maß, wie es mein Herze wollte,
In hingeschrieb'nen Worten schildern — — — !
Ich wählte unter allen Gleichnisbildern
Und fand, so lang' ich suchte, doch
Kein einzig wahres Dankbild noch,
Daß so mein Dankgefühl mit Ehrfurcht und mit Liebe
Im schmeichellosen Biederfinn dem Mann beschriebe“ usw.¹⁾

Zweites Kapitel.

Die Kaufkraft des Geldes in Schlesien am Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Zur Beurteilung der Höhe der Gehälter soll zunächst die Kaufkraft des Geldes — der preussische Reichstaler (rth.) zu 24 guten Groschen (ggr.) zu 12 Pfennigen oder zu 30 Silbergroschen (sgr.) zu 12 Denaren (d.) — festgestellt werden, und zwar zuerst für die Jahre 1785—1800 und darüber hinaus auf Grund der Nachrichten in den seit 1785 alle Monate herausgegebenen Schlesischen Provinzialblättern.

Auf dem Breslauer Viehmarkt kostete:

	1785	1786	1787	1807
	rth.	rth.	rth.	rth.
1 Ochse bester und schwerster Art	36—39 ³ / ₄	31 ¹ / ₂ —43 ¹ / ₂	30—37 ¹ / ₂	} 33—66
1 Ochse mittlerer Art	25 ¹ / ₂ —30	24 ³ / ₄ —29 ¹ / ₄	24—27	
1 „ geringer Art	19—22	13—21	9—22 ¹ / ₂	
1 Schwein bester Art	9	8 ¹ / ₄	8 ¹ / ₄	} 11—24
1 „ mittlerer Art	5 ¹ / ₂	6	6	
1 „ geringer Art	5	5	5 ¹ / ₄	

Auf den Viehmärkten in Brieg und Schweidnitz kostete:

	1785	1787	1791	1793	1794	1796	1797
	rth.	rth.	rth.	rth.	rth.	rth.	rth.
1 armenischer, podolischer oder ungarischer Ochse	33—36	33—39	42—46	36—42	-	36—45	39—45

¹⁾ Bresl. Staatsarchiv, Rep. 199. M. R. I, 6. vol. 8.
Darstellungen und Quellen IV.

	1785	1787	1791	1793	1794	1796	1797
	rth.	rth.	rth.	rth.	rth.	rth.	rth.
1 kosatischer oder krakauerischer Ochse	24-27	-	-	27-33	36-42	-	-
1 polnischer Schlachtochse	18-21	18-27	24-36	18-24	-	24-42	30-36
1 " Strangochse	-	11-15	15-20	-	21-24	11-18	15-18
1 inländ. Schlachtochse	-	17-21	23-25	-	-	20-26	14-28
1 " Kuh od. Strangochse	-	6-13	8-15	-	-	-	-
1 Moldauer oder walach. Schwein	8-10	10-13 mager 2-3 ^{3/4}	-	-	-	-	-
			fett				
1 polnisches Schwein	5-6	-	5-6 mager 2-4	4-7	6-7	4-8	5-8 mager 2-4
			fett				
1 inländ. fettes Schwein	-	4-4 ^{1/2}	5-6	-	-	-	4-6
1 " mageres Schwein	-	2-3	2-3 ^{1/2}	-	-	-	1-3
1 Hammel oder Schaf	-	-	2 ^{1/2} -2 ^{1/2}	-	1 ^{1/2} -2	1 ^{1/2}	-

1776 schätzte die Viehversicherung in Mittel- und Niederschlesien den Ochsen auf 10 rth., die Kuh auf 6 rth. im Durchschnitt, in Oberschlesien auf 5 resp. 4 rth. ¹⁾)

Gemäß den alle Monate veröffentlichten Fleischtagen betrug in Breslau im Durchschnitt — die Preisschwankungen waren verhältnismäßig gering — der Preis für ein Pfund zu 32 Lot (unser Pfund faßt nur 30 Lot):

	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Hammelfleisch
1791	1 fgr. 11 d.	2 fgr. 4 d.	2 fgr. 2 d.	1 fgr. 9 d.
1792	2 "	2 " 2 "	2 " 1 "	1 " 11 "
1793	2 "	2 "	2 " 1 "	2 "
1794	1 " 11 "	1 " 10 "	2 "	1 " 10 "
1795	2 "	1 " 11 "	2 " 1 "	1 " 10 "
1796	2 "	2 "	2 " 3 "	2 "
1797	2 "	2 "	2 " 2 "	2 "
1798	2 "	2 "	2 " 1 "	2 "
1799	2 " 1 "	2 " 1 "	2 " 2 "	2 " 2 "
1800	2 " 3 "	2 " 2 "	2 " 2 "	2 " 3 "
1801	2 " 3 "	2 " 2 "	2 " 4 "	2 " 3 "
1804	2 " 6 "	2 " 5 "	2 " 6 "	2 " 5 "
1805	3 "	2 " 10 "	3 "	3 "
1806	3 " 7 "	3 " 5 "	3 " 10 "	3 " 8 "
1807	4 "	3 " 10 "	4 " 2 "	4 "

¹⁾ Grünhagen, Schlesien unter Friedrich d. Gr., II., S. 561.

In der Provinz standen die Preise in der Regel ein wenig niedriger. Sie beliefen sich im jährlichen Durchschnitt für ein Pfund:

1794:				
	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Lammfleisch
Glaß	2 sgr. — d.	1 sgr. 4 d.	2 sgr. 1 d.	2 sgr. — d.
Brieg	1 = 11 =	1 = 6 =	1 = 11 =	1 = 10 =
Frankenstein	1 = 11 =	1 = 4 =	2 = 1 =	1 = 8 =
Löwenberg	1 = 10 =	1 = 4 =	1 = 10 =	1 = 10 =
Kreuzburg	1 = 7 =	1 = 4 =	1 = 10 =	1 = 6 =
Gleiwitz	1 = 6 =	1 = 3 =	1 = 7 =	1 = 3 =
Im Durchschnitt	1 = 9½ =	1 = 4 =	1 = 11 =	1 = 8 =

1795:				
	Rindfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Lammfleisch
Glaß	2 sgr. — d.	1 sgr. 5 d.	2 sgr. 2 d.	1 sgr. 11 d.
Brieg	1 = 11 =	1 = 6 =	2 = — =	1 = 10 =
Frankenstein	2 = — =	1 = 5 =	2 = 2 =	1 = 9 =
Löwenberg	1 = 10 =	1 = 3 =	2 = 1 =	1 = 9 =
Kreuzburg	1 = 7 =	1 = 3 =	1 = 11 =	1 = 7 =
Gleiwitz	1 = 6 =	1 = 3 =	1 = 7 =	1 = 3 =
Im Durchschnitt	1 = 10 =	1 = 4 =	2 = — =	1 = 8 =

Das Quart Butter (= 700 cbcm oder $\frac{7}{10}$ Liter) kostete in Breslau im Jahresdurchschnitt:

1793	6 sgr. 3 d.	1798	6 sgr. 7 d.	1805	11 sgr. 9 d.
1794	5 = 6 =	1799	7 = 4 =	1806	12 = 11 =
1795	6 = 5 =	1800	8 = 4 =	1807	10 = 2 =
1796	6 = 6 =	1801	7 = 11 =		
1797	6 = 5 =	1804	9 = — =		

Den höchsten Preis erreichte die Butter mit 16 sgr. im Februar und März 1806. — In der Provinz kostete das Quart 1793 5 sgr. 4 d.; 1794 5 sgr. 1 d.; 1795 5 sgr. 6 d.

Die Mandel Eier kostete in Breslau:

1794 2 sgr. 6 d., in der Provinz 2 sgr. 3 d.; 1800 4 sgr. 6 d., in der Provinz 3 sgr. 7 d., in Neuschlesien 1 sgr. 6 d.; 1801 4 sgr. 1 d., in der Provinz 3 sgr. 5 d.; 1804 4 sgr. 10 d.; 1805 5 sgr. 11 d.; 1806 6 sgr. 2 d.; 1807 6 sgr. 10 d.

Im Januar 1801 kostete in Breslau:

1 Pfund Kommißbrot 5½ d.; 1 Pfund rundes Brot 6½ d.; 1 Pfund langes Brot 6¾ d., 1 Pfund Weizenbrot oder Semmel 11½ d.

Der Breslauer Scheffel (zu 3730 Pariser Kubitzoll = 74 Liter) Kartoffeln kostete im Jahresdurchschnitt in Breslau:

1799 29 sgr., in der Provinz 25 sgr.; 1800 1 rth. 4 sgr., in der Provinz 29 sgr., in Neuschlesien 13 sgr.; 1801 29 sgr., in der Provinz 26 sgr.; 1804 26 sgr.; 1805 2 rth. 3 sgr.; 1806 1 rth. 21 sgr.; 1807 1 rth. 9 sgr.

Einen allgemeinen Überblick über die Kaufkraft des Geldes gewährt folgende den Schlesischen Provinzialblättern Bd. 23. S. 488 ff. entnommene Tabelle. 1796 kosteten in Schweidnitz:

I. Lebensmittel.

1. Brot und Semmel. Fein-Brot für 1 sgr. 1 Pfund 16 $\frac{1}{2}$ Lot; Hausbadendrot für 2 sgr. 3 Pfund 21 Lot; Kommißbrot für 2 sgr. 4 Pfund 20 Lot; Semmel für 6 d. 11 $\frac{1}{2}$ Lot.

2. Mehl und Gegräupe. 1 Meße (= $\frac{1}{16}$ Scheffel oder etwa 4,6 Liter) feines Weizenmehl 7—8 sgr.; 1 Meße Erbsen 5—6 sgr.; 1 Meße Hirse 10 sgr.; 1 Meße Bohnen 10 sgr.; 1 Meße Linsen 5—6 sgr.; 1 Meße feine Weizengraupe 18—20 sgr.; 1 Meße feine Gerstengraupe 12—14 sgr.; 1 Meße Kartoffeln 1 sgr. 6 d.; 1 Meße gebadene Pflaumen 15 sgr.; 1 Meße gebadenes Obst 15 sgr.

3. Butter, Milch, Eier. 1 Quart Tischbutter 8 sgr.; 1 Quart Nach- oder Begebutter 6 sgr.; 1 Quart gute Sahne 2 sgr.; 1 Quart schlechte Sahne 1 sgr. 6 d.; 1 Quart Milch 3—6 d.; 1 Mandel Eier 2 $\frac{1}{2}$ —5 sgr.

4. Bier und Branntwein. 1 Quart Weißbier 6 d.; 1 Quart Bitterbier 8 d.; 1 Quart Herbst 5 sgr.; 1 Quart Kornbranntwein 4 sgr.

5. Fleisch. 1 Pfund Rindfleisch 2 sgr. 1 d.; 1 Pfund Kalbfleisch 1 sgr. 5 d.; 1 Pfund Schöpfenfleisch 2 sgr.; 1 Pfund Schweinefleisch 2 sgr. 3 d.; 1 Pfund Rinderfaldaunen 8 d.; 1 Pfund Ochsenzunge 2 sgr. 1 d.; 1 Pfund Büffel Fleisch 3 sgr. 6 d.; 1 Pfund Speck 5 sgr.

6. Fische. 1 Mittel-Nal 1 rth.; 1 Mittel-Karpfen 8—9 sgr.; 1 Mittel-Hecht 12 sgr.; 1 Mandel Krebse 4—5 sgr.; 1 guter Hering 2 sgr.

7. Federvieh. 1 junges Huhn 3—4 sgr.; 1 fetter Kapau 7 $\frac{1}{2}$ —8 sgr.; 1 Ente 4—5 sgr.; 1 Gans 11 sgr.; 1 junge Taube 1 sgr.; 1 fetter Auerhahn 2 rth. 20 sgr. — 3 rth.

8. Wildpret. 1 Hase 22 sgr.; 1 Rehkeule 1 rth. 10—15 sgr.; 1 Rebhuhn 4 $\frac{1}{2}$ —5 sgr.; 1 Fasan 1 rth. 7 $\frac{1}{2}$ sgr.

9. Kaffee und Zucker. 1 Pfund Kaffee 16 sgr.; 1 Pfund Zucker 16 sgr.

10. Wein.¹⁾ 1 Quart gewöhnlichen Franzwein 10 sgr.; 1 Quart besseren Franzwein 12 sgr.; 1 Quart gewöhnlichen Ungarwein 20 sgr.; 1 Quart besseren Ungarwein 24 sgr.

¹⁾ 1790 kostete in Breslau 1 Orhst junger Malaga 82 rth.; 1 Orhst Madera 100—115 rth.; 1 Orhst Château Médoc 68—85 rth.; 1 Orhst Rheinwein 25—43 rth.; 1 Flasche Burgunder 20 sgr.

II. Wohnungen.

1 Stabsoffizier und Kompagniekapitän zahlt für ein Quartier von 2—4 Stuben, Kammern, Pferde Stall 70, 80, 90—100 rth.; 1 Subalternoffizier für eine Stube und Kammer 16—24 rth.; 1 Professionist für eine Stube und Kammer 12—14 rth.; 2 Stuben 20—24 rth.

III. Brennholz und Licht.

1 Klafter weiches Holz, 6 : 6 : 4 Fuß schlesisch (= 28,8 cm)¹⁾ 4 rth.; 1 Klafter Buchenholz 6 rth.; 1 Klafter Eichenholz 4 rth. 25 sgr.; 1 Schock (zu 62 Riepenstäben, 5 : 4 lang) Reisig 1 rth. 25 sgr. bis 2 rth.; 1 Scheffel Steinkohle 6 sgr. 3—6 d.; 1 Pfund Licht 4 sgr. 8 d.; 1 Pfund Seife 4 sgr. 8 d.

IV. Gesindelohn.

1 Köchin schlechtweg vierteljährlich 2 rth. 12 sgr. bis 3 rth.; 1 Schleißerin 2 rth. 12 sgr.; 1 Kinderfrau 2 rth. 12 sgr. bis 3 rth. Dazu alle Jahrmärkte 20 sgr. und ein Weihnachtsgeschenk im Wert von $3\frac{1}{2}$, 4, 5—6 rth.

Ein Regimentschef erhielt²⁾ 108 rth. jährliches Wohnungsgeld, ein Major und Hauptmann 60 rth., ein Leutnant und Fähnrich 32 rth.; Kavallerieoffiziere der Pferde halber mehr. Für einen unverheirateten Gemeinen wurden nach v. Kloeber³⁾ jährlich 3 rth. Servisgeld gezahlt, für einen verheirateten 8 rth., für ein Pferd 3 rth.; nach Grünhagen⁴⁾ für den unverheirateten Gemeinen 4 rth., den verheirateten 6 rth.

In dem wegen seiner teuren Lebensverhältnisse verrufenen Breslau⁵⁾ herrschte, wie aus gelegentlichen Äußerungen in den Akten hervorgeht, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Auffassung, daß eine standesgemäße Wohnung für einen höheren Beamten mit Familie kaum unter 150 rth. im Jahre zu finden sei. Um die Mitte des Jahrhunderts zahlte das Breslauer Adreßkomptoir für sein Bureau 36 rth. im Jahr. Anfang der achtziger Jahre gab ein Kriegs- und Domänenrat in Glogau 80 rth. Jahresmiete, ein Steuerrat 1783 in Ranslau 100 rth., 1786 ein Kreiskalkulator in Neustadt für eine große Schreibstube 12 rth. jährlich (die Heizung dieser Stube kostete jährlich $16\frac{1}{2}$ rth.); 1795 trat in Breslau ein Geheimer Kriegs- und Domänenrat seine Dienstwohnung für 340 rth. jährlich an die südpreußische Kanzlei ab. Gegen Ende des Jahrhunderts wurde die Dienstwohnung eines höheren Breslauer Beamten im Generallandschaftshause mit 120 rth. bewertet, die des

¹⁾ Die normale schlesische Klafter ist 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit und hat 3 Fuß Scheitlänge. 1 Stoß Holz faßt 6 Klastern zu 200 Kloben.

²⁾ Grünhagen, Schlesien unter Friedrich dem Großen, I, S. 394.

³⁾ Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740, II, S. 296.

⁴⁾ a. a. O., I, S. 394.

⁵⁾ Vgl. Acta Borussiae. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, VI, 2 (Berlin 1901), S. 240, 246, 915.

Vizepräsidenten v. Bismarck, des Oberforstmeisters und eines Kriegs- und Domänenrates laut Salariantabelle mit je 300 rth., eines Kammerdirektors mit 200 rth., die Dienstwohnungen von Salzfactoren, Kassenschreibern, Kassendienern mit 80, 50, 40, 30, meist — freilich etwas zu niedrig — mit 20 rth., die des Haushälters in der Oberaltzasse mit 10 rth. jährlich. Bei der Verlegung der Glogauer Regierung nach Liegnitz 1809 ergab sich, daß ein Geheimer Oberfinanzrat und Regierungsdirektor 240 rth., ein Regierungsrat 80 rth., 2 Referendare je 60 rth. jährliche Miete zahlten.

Zu Ratslau rechnete man 1783 auf Gehalt, Kost und Douceurs für einen Hofmeister im Jahre 150 rth., auf Gehalt und Kost eines Bedienten 60 rth., eines Dienstmädchens 34 rth.; in Neustadt 1786 auf Kost und Lohn eines Schreibers 84 rth. Ein Grostknecht erhielt 1785 an Jahreslohn inkl. Butter- und Leinwandgeld 12 rth., sein Unterhalt wurde mit 9 rth. im Jahre bestritten.

Die Verpflegung der Brieger Zuchthäusler wurde 1748 gegen 1 ggr. für Kopf und Tag verpachtet.

1794 stellte die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer Erhebungen über die Gasthauspreise an; daraus ein Beispiel: In Brieg zahlte man in einem vornehmen (geringen) Gasthose für eine Stube täglich $7\frac{1}{2}$ —12 ggr. (5—10 ggr.), für ein Gebett Betten, das besonders bezahlt werden mußte, täglich $2\frac{1}{2}$ (3) ggr., für Einheizen 3—6 (3) ggr., 1 Portion Tee $2\frac{1}{2}$ (2) ggr., 1 Portion Kaffee 5 (4) ggr., 1 Portion Schokolade $7\frac{1}{2}$ (6) ggr., 1 Mittagessen von 2—4 Gängen 5—10 ($5\frac{1}{2}$) ggr., 1 Abendessen 5—6 (5—6) ggr., 1 Flasche Bier $1\frac{1}{2}$ (1) ggr., 1 Bund Stroh 2 ($1\frac{1}{2}$) ggr., 1 Bund Heu 1 (1) ggr., Standgeld für ein Pferd 1 (1) ggr., Standgeld für 1 Wagen 1 (1) ggr., Streugeld für geringe Personen 1 ($\frac{1}{2}$) ggr.

Zur Feststellung, wieviel das Geld im Laufe des 18. Jahrhunderts an Kaufkraft eingebüßt hat,¹⁾ diene folgende den Schlesischen Provinzialblättern, 15. Bd., S. 435 ff. entnommene Tabelle; die letzte Spalte ist von mir hinzu-

¹⁾ Hierzu wage ich nicht die Tabellen in Max Müllers „Die Getreidepolitik, der Getreideverkehr und die Getreidepreise in Schlessen während des 18. Jahrhunderts“ (Bresl. Diss. 1897) zu benutzen, da Müller keine Auskunft gibt, wie er die Umrechnung der verschiedenen Münzorten und Scheffelarten vorgenommen hat. Die in den Schlef. Provinzialbl., 43. Bd., S. 396 ff., also vermutlich auf Grund amtlichen Materials abgedruckten Breslauer Getreidepreise der Jahre 1770, 1780 und 1790 weichen stark von Müllers Zahlen ab, ebenso die Angaben der „Acta betreffend die Getreidepreise“ P. A. VIII. 19 d. (Bresl. Archiv). Wie aus diesen Akten hervorgeht, geben die von Müller benutzten Provinzialblätter die Preise für Mittelforten — die Abweichungen der Preise für gute, mittlere und schlechte Qualitäten sind manchmal recht bedeutend, z. B. in Breslau VI. 1789 für Weizen 3 rth., 2 rth. 22 ggr., 2 rth. 18 ggr.; VI. 1765 für Roggen 2 rth., 1 rth. 22 ggr., 1 rth. 20 ggr. Hat Müller immer nur die Mittelforten berücksichtigt? Liegt bei der Angabe S. 37 Anm. 56, der ggr. zählte 15 Pfennige, mehr als ein Druckfehler vor?

In Schickeln:	1680 bis 1699	Nach dem Münzfuß von 1764	1710 bis 1734.	Nach dem Münzfuß von 1764	1740 bis 1756	Nach dem Münzfuß von 1764	1764 bis 1789	1796 in Schweibitz
	rth. fgr. d.	rth. fgr. d.	rth. fgr. d.	rth. fgr. d.	rth. fgr. d.	rth. fgr. d.	rth. fgr. d.	rth. fgr. d.
1 Scheffel Weizen	1 2	1 6	1 12	1 17	1 21	1 26	2 2	2 8
1 = Roggen	— 27	— 5	1 1	1 3	1 6	1 10	1 15	1 20
1 = Gerste	— 24	— 27	— 28	1 1	— 26	— 28	1 3	1 3
1 = Hafer	— 12	— 13	— 16	— 18	— 19	— 21	— 25	— 24
20 Quart Butter	2	2 7	—	—	2 5	2 10	3 10	4 5
4 Mandel Eier	— 6	— 6	—	—	— 6	— 6	— 9	— 10-20
2 Hühner	— 3	— 3	—	—	— 3	— 3	— 5	— 6-8
2 Enten	— 3	— 3	—	—	— 5	— 5	— 7	— 8-10
1 Gase	— 6	— 6	—	—	— 10	— 10	— 18	— 22
1 Paar Stiefel	3 fl.	2 7	4 fl.	— 3	— 3	3 8	4	—
1 = Männerstube	— 20	— 22	— 24	— 27	— 1	— 1	— 1	—
1 = Frauenstube	—	—	— 20	— 22	— 22	— 24	— 1	—
1 Pfund Sohlleder	— 5	— 5	— 6	— 6	— 6	— 6	— 10	—
1 Bentner Brandleder	—	—	— 20	— 22	— 24	— 26	— 36	—
1 Bote pro Reile	—	—	— 3	— 3	— 3	— 3	— 3-4	—
1 Elle gedruckter Satin	—	—	— 8	— 9	— 10	— 10	— 15	—

gefügt worden. Um die in dem öfters eingetretenen Wechsel des Münzfußes liegenden Schwierigkeiten für einen Vergleich der Warenpreise zu überwinden, geht der Verfasser jener Tabelle davon aus, daß der Dukaten oder ungarische Goldgulden sich am wenigsten verändert hat und immer zu 33 Karat fein 66 oder 67 Stück auf die rauhe Mark blieb. Dieser Dukaten galt nun um 1710 in Schlesiens 80 sgr., in den vorhergehenden Zeiten 60 sgr.; 1750 mit dem Übergang zum Graumannschen Münzfuß stieg der Dukaten auf 82½ sgr., und 1764, als nach den Münzwirren des siebenjährigen Krieges der Graumannsche Münzfuß nicht völlig wiederhergestellt wurde,¹⁾ auf 90 sgr. Dieses Verhältnis liegt den Umrechnungen jeder zweiten Kolonne zu Grunde.

In Breslau kostete:²⁾

	1746	1770	1796
1 Barbierstube	1800 rth.	3000 rth.	3700 rth.
1 Brotbank	1200 "	1500—1900 "	4000—4500 "
1 Destillierurbar	1200 "	1700—1850 "	1800—2080 "
1 Fleischbank	660—800 "	1200—1600 "	1300 "
1 Gräupnerurbar	100 "	960 "	1000—1100 "
1 Färberei inkl. Haus	7400 "	—	12000 "
1 Weinwandbude	540—600 "	800 "	200 ! "
1 Pfefferkuchentisch	320 "	600 "	1200 "
1 Reichtram	376—600 "	725 "	1300—1375 "
1 Schuhbank	320—510 "	600 "	760—780 "
1 Tuchlammer	400—576 "	880 "	1450 "

Nach den Kaufbriefen wurden in Breslau verkauft die Grundstücke:³⁾

Nr.	1 zu Anfang d. 18. Jahrh. für	zu Ende d. Jahrh. für
1	4000 rth.;	9000 rth.
3	5440 "	14000 "
6	14400 "	23000 "
8	10000 "	30000 "
11	6400 "	12500 "
14	9600 "	14600 "
15	3080 "	16500 "

Ziehen wir aus den Zahlen das Ergebnis, so erkennen wir, daß im 18. Jahrhundert Luxusartikel, Kaffee, Tee, Schokolade, Weine, fremde Biere, Zucker, Wildpret, Krebse und Fische unverhältnismäßig teurer kamen als heute,

¹⁾ Vgl. Riedel, Der Brandenburgisch-Preussische Staatshaushalt in den letzten Jahrhunderten, (Berlin 1866), S. 110/1.

²⁾ Schlef. Provinzialtbl., 28. Bd., S. 69.

³⁾ Schlef. Provinzialtbl., 31. Bd., S. 491/2.

ebenso das Feuerungsmaterial; daher war die Lieferung von Freiholz seitens des Staates für die Beamten von Wichtigkeit. Vergleichen wir aber die Fleisch-, Eier-, Butterpreise, die Wohnungsmieten und Gefindelöhne, also die Faktoren, welche die Höhe des Haushaltungsbudgets vornehmlich bedingen, mit den gegenwärtigen Preisen, und wollen wir uns eine grobe, aber lebendige Vorstellung von den Dingen verschaffen, so kann man sagen, daß etwa in den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts der Reichstaler dieselbe Kaufkraft besaß wie heute 10 Mark. Um die Mitte des Jahrhunderts war seine Kaufkraft noch größer; der Breslauer Kriegs- und Domänenrat v. Kloeber urteilt in seinem 1777 verfaßten Buch: „Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740“,¹⁾ daß die Lebensmittelpreise seit den vierziger Jahren um ein Drittel gestiegen seien. Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts gingen die Preise so erschreckend in die Höhe, daß geradezu ein Notstand herrschte.

Häufig wird in den Akten aus den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts ausgesprochen, daß ein unverheirateter Subalternbeamter bei sparsamer Wirtschaft mit 10 rth. monatlich auskommen könne. Ein Referendar, der nach 10jähriger Tätigkeit im Staatsdienste 1779 zum Inquisitor publicus befördert wurde, erhielt, da für ihn „200 rth. auch zum notdürftigsten Unterhalt zu geringe sind“, noch 200 rth. zugelegt. Im Dezember 1803, als jene gewaltige Preiserhöhung schon eingetreten war, reichte der im April 1801 ohne Gehalt angestellte Kopist Ilgner, der den schlesischen Provinzialminister Grafen Hoym um Rettung aus seiner Notlage angefleht hatte, auf dessen Befehl eine „Liquidation der äußersten Bedürfnisse dreier erwachsener Personen (Ilgners, seiner Frau und seiner bei ihm lebenden 72jährigen Schwiegermutter) und zweier ganz unetzogener Kinder“ ein. Die täglichen Unkosten für den Unterhalt dieser 5 Menschen schlug Ilgner an: des Morgens auf 2 sgr. 6 d., des Mittags auf 7 sgr., des Abends auf 4 sgr. 6 d., zusammen 14 sgr. täglich, also monatlich 14 rth. Dazu kommen 2½ rth. Wohnungsmiete und 3½ rth. für Kleider, Arzt usw., also monatlich 20 rth.; jährlich 240 rth. Daraufhin bewilligte ihm Hoym monatlich 8 rth. Ilgner verdiente sich nur Kopialien, deren Betrag schwankte, manchen Monat aber noch nicht 1 rth. ausmachte.

Am 29. Mai 1808 schrieb ein Kanzleidienner seiner vorgesetzten Behörde: „6 rth. monatliches Gehalt waren bisher hinlänglich, mein Leben notdürftig zu fristen; jetzt aber und besonders seit dem letzten Monat ist es nicht mehr möglich, da mein Traktament zur Not nur auf das noch einmal so klein gewordene Brot langt und auf die übrigen Lebensbedürfnisse und Unterhaltung meiner Schuhe, die besonders leiden, mir nichts übrig bleibt.“

¹⁾ 2. Teil, 2. Aufl., Freiburg 1788, S. 316 u. 358.

1804 erklärte Hoym einem ihm verwandten Kriegs- und Domänenrat, der aus Südpreußen nach Breslau versetzt werden wollte, daß er seinen Wunsch erfüllen werde; Hoym fuhr aber fort: „Prüfen Sie genau, ob Sie mit 1000 rth. in Breslau, wo alles teuer ist, mit Ihrer Familie durchzukommen gedenken.“ Der Betreffende ging sofort auf Hoyms Anerbieten ein.

Noch 1807 galt dem Freiherrn vom Stein ein Mann mit einem jährlichen Einkommen von 300 rth. als einer, der mit Nahrungsforgen nicht zu kämpfen hatte.¹⁾

Drittes Kapitel.

Die Gehälter einzelner Beamtenklassen.

Die Auskultatoren und Referendare erhielten häufig eine Befoldung. Soweit sie mit der Kammerjustiz beschäftigt wurden, fielen ihnen Sporteln und Urteilsgebühren zu. Die bürgerlichen Referendare, die zugleich Kammersekretäre, Kammerfiskale, Assistenzräte usw. waren, empfangen die mit diesen Posten verbundenen Einnahmen, andere Diäten, andere besondere Traktamente aus den verschiedensten Kassen, namentlich wenn sie sich „in bedrängten Umständen“ befanden. J. B. der 1749 geborene, im März 1770 als Auskultator eingestellte Sohn des am 31. März 1767 verstorbenen ersten Kammerdirektors Lübeck erhielt sofort 150 rth. jährlich, und zwar 120 rth. aus der Hauptfiskalkasse, 16 rth. aus den menagierten Beständen der Obersteuerkasse und 14 rth. aus der Armen-Bedienten-Verpflegungskasse. Lübeck wurde in der Kanzlei und Rechnungskontrolle beschäftigt; im Juli 1773 legte ihm Hoym noch 80 rth. aus den freigewordenen Kalkulatorenbefoldungen zu. Vom 1. September 1773 ab bezog Lübeck aus der Domänenkasse 66 rth. 16 ggr., aus der Hauptfiskalkasse 70 rth., aus den Kreisbeständen 93 rth. 8 ggr., zusammen 230 rth.

Im März 1775 erhielt er „seine Versorgung“ als Referendar und ordentlicher Kammersekretär in Glogau. Nach 20 Jahren rückte er zum Steuerrat auf; am 27. Januar 1799 starb er. Lübecks Traktament in Breslau ging 1775 auf den im November 1772 angestellten Referendar Hoffmann, den Bruder eines Kammerdirektors, über; Hoffmann wurde im August 1778 gleichfalls in Glogau als Kammerreferendar, Kammersekretär und Registrator angestellt.

¹⁾ Berg, Das Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, I., (Berlin 1849), S. 430 und 472. — Lehmann, Freiherr v. Stein, II., (Leipzig 1903), S. 75.

Nun erhielt sein Einkommen der 1753 geborene, im September 1775 eingetretene Referendar H. B. W. Plümcke, der Sohn des ehemaligen Regimentsquartiermeisters und seit April 1757 Breslauer Kriegs- und Domänenrats (gestorben am 23. Mai 1782). In den nächsten Jahren wurde der Referendar Plümcke zugleich noch Kommissionsrat; als er im April 1786 zum Steuerrat aufrückte, war unterdessen sein Einkommen gestiegen auf 200 rth. aus dem oberschlesischen Fabrikenetablissementfonds, 70 rth. aus der Hauptserviskasse, 66 rth. 16 ggr. aus dem Akzisebonifikationsfonds, 63 rth. 8 ggr. aus den Kreisbeständen, also auf 400 rth. Dazu kamen noch recht beträchtliche Diäten.

Der am 5. Oktober 1772 eintretende, aus Schlesien stammende Referendar O. v. Röckritz aus dem Hause Sürchen erhielt, um sich in Mtenburg am Harz im Forstfach auszubilden, 2 rth. tägliche Diäten vom Oberforstamt in Ohlau, 1776 dieselbe Summe aus den Hüttenbestandsgeldern, um in Oberschlesien die durch das Berg- und Hüttenwesen bedingte Forstwirtschaft kennen zu lernen. Nach einer zehnjährigen Referendariatszeit wurde er 1782 Kriegs- und Forsttrat in Breslau, 1788 Oberforstmeister. Er starb am 23. Oktober 1807.

Im Juli 1773 trat der Schlesier Rudolf Freiherr v. Rittlitz als Assistent in die Rechnungskontrolle ein und empfing aus den freigewordenen Kalkulatorengehältern ein jährliches Douceur von 120 rth., und zwar 66 rth. 16 ggr. aus der Domänenkasse und 53 rth. 8 ggr. aus der freigewordenen Wolfsburgischen¹⁾ Pension. Zur selben Zeit etwa trat ebenfalls als Kontrollassistent B. Rahß ein und erhielt aus den gleichen Fonds 200 rth. jährlich. Am 2. Mai 1774 wurden beide unter Beibehaltung ihrer Einnahmen Referendare, Rittlitz im November 1781 Kriegs- und Domänenrat, Rahß wurde 1776 dem Brieger Steuerrat zur weiteren Ausbildung überwiesen; er bezog 1 rth. tägliche Diäten, später 1782/3 empfing er noch aus der Breslauer Judentoleranzdouceurkasse der niederschlesischen Toleranzämter 85 rth. 1777 wurde er Assessor bei den pommerischen Meliorationsarbeiten, im November 1788 krankheitshalber mit dem Titel eines Kriegs- und Domänenrats entlassen.

Der oben S. 11/12 erwähnte Referendar Schroetter erhielt anfangs 60 rth. jährlich für die Expeditionsarbeiten bei der Haupturbarienkommission, später 120 rth. aus der Hüttenkasse in Rybnik und 60 rth. aus den Nahrungssteuerüberschüssen, also zusammen 180 rth. Im Mai 1797 wurde er Kriegs- und Domänenrat in Breslau mit 1200 rth. aus dem südpreussischen Etat; er behielt aber seine 180 rth. trotzdem noch bis Anfang 1798 bei.

¹⁾ Zum letzten Male erwähnt als Rat und Assessor bei der Serviskommission in Breslau in den Instanzennotizen von 1754.

Der am 27. Februar 1772 in Neusalz an der Oder geborene, im August 1792 eingetretene Referendar C. F. S. v. Tschirschky und Bögendorff bezog von 1794 ab für seine Leistungen beim sächsischen Organisationskolleg 400 rth.; im November 1795 wurde er Assessor, im Mai 1797 Kriegs- und Domänenrat; er starb am 18. März 1799.

Der Sohn des 1795 verstorbenen zweiten Kammerdirektors v. Kloeber war 1803 bei der Ansbacher Kammer angestellt und 1805 nach Breslau übernommen worden. „Da sein Vater kein Vermögen hinterlassen hatte“, wurden ihm angewiesen:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. von dem vakanten Gehalt des abgegangenen supernumerären Kalkulators Wolff: dessen etatsmäßiges Gehalt aus der Domänenkasse | 66 rth. 16 ggr. |
| aus den Nahrungssteuern der Kriegskasse | 100 „ — „ |
| 2. von der vakanten Pension des verstorbenen Kanzleidieners Heunig aus den Wardgefällen der Domänenkasse | 60 „ — „ |
| 3. aus der Breslauer Hauptflößereikasse | 173 „ 8 „ |

Summa 400 rth. — ggr.

Dem am 26. September 1806 eintretenden Auskultator v. Wittke wurden „wegen bedrängter Umstände“ von Hohm am 1. November 1806 (!) 12 rth. monatlich, vom 1. September ab zahlbar, aus dem Altkolonisationsfonds der Breslauer Kriegskasse bewilligt.

v. Baegern, im Mai 1773 als Referendar eingetreten, im Januar 1786 zum Kammerassessor und im November 1786 zum Kriegs- und Domänenrat in Breslau befördert, erhielt bis zum September 1783 als Assessor bei der Generalschulenadministration 500 rth. — Fr. W. Neumann, 1785 als Referendar eingetreten, im November 1790 zum Kammerassessor und Mitte 1793 zum Kriegs- und Domänenrat in Posen ernannt, bezog als Assessor aus dem Altkolonisationsfonds 200 rth., aus der Hauptferwiskasse 100 rth. fixierte Diäten und etwa 100 rth. Diäten bei Lokalkommissionen. — C. Fr. Clausen wurde im November 1786 Referendar, im Juli 1791 Assessor; „da er noch keine Emolumente gehabt hat“, wurden ihm vom 1. Juni 1792 ab 200 rth. aus den Forstüberschüssen zugewiesen. 1795 wurde er Steuerrat in Breslau, 1798 Kriegs- und Domänenrat. — Der Kammerassessor Dedekind in Südprenßen erhielt 1795 100 rth. jährlich, ein anderer, Dswald, 1804 420 rth.

Wir wollen jetzt die Gehälter jener Zwischenstufen kennen lernen, welche die meisten bürgerlichen Referendare zu durchlaufen hatten, ehe sie zu Kriegs- und Domänenräten aufrückten. Naturgemäß gab es viele, die auf diesen Zwischenstufen stehen blieben, zu denen man auf den verschiedensten Wegen gelangen konnte. Die Einnahmen eines Postens lassen sich öfters nur beim Tode seines Inhabers feststellen, weil erst dann in den Akten sämtliche Nebenbezüge mitaufgezählt wurden, damit entschieden werden konnte, wieviel der Nachfolger davon erhalten sollte.

Nach dem Etat von 1747/8 empfing ein Regimentsquartiermeister jährlich 165 rth. Traktament und 120 rth. Zulage aus der Staatskasse, zusammen 285 rth.; ein Auditeur 110 rth. Traktament und 64 rth. Zulage, zusammen 174 rth.; ein Regimentsquartiermeister, der zugleich Auditeurdienste leistete, 213 rth. Die Sätze schwankten; so wurden dem Breslauer Garnisonsauditeur nur 100 rth. zuteil, ein Beweis, daß Sporteln usw. eine Nebeneinnahme abgegeben haben müssen; am Ende des Jahrhunderts wenigstens erhielten die Auditeure bisweilen die Erlaubnis zur Ausübung der Zivilpraxis.¹⁾ Ferner bezogen diese Militärbeamten Servisgelber; dazu trat für den Regimentsquartiermeister aus der Tasche jedes Kompagnie- und Schwadronschefs eine monatliche Zulage von je 2—3 rth., für den Auditeur von mindestens 1 rth. Der Regimentsquartiermeister verdiente noch etwas bei der Abnahme der Fourage, die von den Bauern der in der Nachbarschaft der Garnison gelegenen Dörfer gegen einen festen Preis geliefert wurde.²⁾

Die städtischen Beamten der kleineren Orte bezogen ein Jahresgehalt von 250—350 rth.; z. B. der erste Kämmerer von Sprottau in den sechziger Jahren 290 rth. 13 ggr. 4 Pfennige als Kämmerer, 36 rth. als Forstinspektor; der oben genannte ehemalige Auditeur Leo als Syndikus und Inquisitor publicus in Freystadt 270 rth., in Grünberg 350 rth. Dazu traten in der Regel etwa doppelt soviel Sporteln; als 1808/9 bei der Einführung der Städteordnung die alten Magistratsbeamten pensioniert werden sollten, erregte in den kleinen Städten die Frage viel böses Blut, ob die Sporteln bei der Abschätzung der Pension berücksichtigt werden mußten oder nicht.³⁾

¹⁾ Vgl. Schlef. Provinzialblätter, 31. Bd. (1800), S. 83.

²⁾ Erinnerungen aus dem Leben des General-Feldmarschalls F. v. Boyen, herausgegeben v. Fr. Rippold, I (Leipzig 1889), S. 208/9, 309/10.

³⁾ Vgl. Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 40. Bd. (Breslau 1906), S. 66/7.

Je größer die Stadt, desto größer auch die Einnahmen. Oft flossen die Erträge mehrerer Ämter zusammen, z. B. der Breslauer Hof- und Kriminalgerichtsdirektor, zweiter Magistratsdirektor und Generalfiskal Schultes bezog 1773, als er starb:¹⁾

a) als Generalfiskal	800 rth.;
ferner für jedes Referat 5—6 rth., für jede Sentenz 2—3 rth.	
b) als zweiter Ratsdirektor	
1. Salarium	300 =
2. Sporteln, 2 Raten, höchstens	400 =
3. Siegelgelder, 2 Fünftel, höchstens	300 =
4. Deputatholz aus dem Stadtforst, 10 Stöße (5/4 lich)	
zu 10 rth.	100 =
20 Schock Reifig zu 1 rth.	20 =

Summa: Mehr als 1920 rth.²⁾

Andreas Belach, in Breslau am 18. November 1717 geboren, studierte von 1737 ab die Rechte in Jena, Leipzig, Halle, Wittenberg und Frankfurt a. D.; in seinen späteren Jahren war er als Jünger der Aufklärungsbewegung literarisch tätig. Seine Laufbahn im Staatsdienst begann er 1742 als Kammerprokurator im Fürstentum Schweidnitz (gegen Ende des Jahrhunderts beliefen sich die Prokuratorgebühren der Glogauer Kammeragenten im Durchschnitt auf etwa 600 rth. im Jahre), 1746 wurde er Kammeradvokat, 1753 zugleich Inquisitor publicus, 1754 substituierter Kammerfiskal; seit Anfang der sechziger Jahre war er Kammerfiskal, Inquisitor publicus und Advokat bei der Breslauer Kammer. Bis zu seinem Tode im Februar 1779 hatte er also neben seinen Fiskalatsgeschäften (I) in Kammerjustizsachen zu referieren (II); außerdem war er Inquisitor publicus (III) und Assessor bei der Landesschuldenkommission (IV). Er bezog:

Für I als Fiskal aus der Domänenkasse 300 rth., aus der Breslauer Magistratsportellkasse 200 rth., Zulage aus der Arbeitshauskasse 100 rth. Dazu die „fiskalischen Anteile“ von unbekannter Größe.

Für II Sporteln von unbekannter Höhe.

Für III aus verschiedenen Kammereien 200 rth.

¹⁾ Als Oberamtsregierungsadvokat hatte er begonnen, von 1750 ab war er zugleich Hof- und Kriminalrat, Ende der fünfziger Jahre rückte er in obige Stellung.

²⁾ Acta betr. die Bestellung, Befolgung und Dienstanweisung der schles. Generalfiskale. Vol. I (1748—1789). Rep. 199. M. R. I, 30 a.

Für IV „Wenig Arbeit, jedoch etwas Sporteln.“ Dazu trat noch ein Nebenverdienst durch juristische Privatarbeiten.

Belachs Nachfolger als Kammerfiskal und Assessor bei der Landes Schuldenkommission wurde der am 20. August 1717 geborene, substituierte Kammerfiskal David Wandel. Seit Mitte der vierziger Jahre war er Justiziar mehrerer Ämter, später zugleich Kammeradvokat, Notarius publicus, Assessor beim Inquisitoriat und substituirter Kammerfiskal. Bisher hatte er 200 rth. aus der Breslauer Kammerei und 100 rth. aus der Breslauer Magistratsportelkasse erhalten; dazu traten bei seinem Einrücken in Belachs Stelle 100 rth. aus der Domänenkasse, die fiskalischen Anteile und die Assessoratsporteln, die Belach genossen hatte. Wieviel Wandel als Notar und als Justiziar der dem Prinzen Heinrich gehörenden Ämter Fürstenau, Auras und Gramschütz verdiente, läßt sich nicht ausmachen; die Justiziaratsgeschäfte brachten ihm sicherlich mehrere 100 rth., denn 1791 übernahm der Kriegs- und Domänenrat Andrea das Justizariat für Fürstenau und das ebenfalls dem Prinzen Heinrich gehörende Amt Ols für etwa 500 rth. Soviel leuchtet jedenfalls ohne weiteres ein: die 100 rth. aus der Staatskasse stellen nur einen geringen Bruchteil seines Jahreseinkommens dar, und es entsteht ein durchaus unrichtiges Bild, wenn, wie bisher in der Literatur geschehen, nur die im Stat stehenden Summen als Einnahmen der preussischen Beamten angegeben werden.

Inquisitor publicus als Nachfolger Belachs wurde der im Januar 1752 geborene bisherige Assistent des Inquisitors, Referendar Rambach, seit Ende der sechziger Jahre bei der Breslauer Oberamtsregierung. Bisher bezog er aus dem Inquisitionsfonds 100 rth., fortan 300 rth., ferner, als einen neuen Einnahmeposten, 100 rth. aus der Domänenkasse. Im Nebenamt war Rambach noch adjungierter Justiziar des Malteser-Hospitalsstifts zu St. Matthias und des Nonnenklosters zu St. Clara, von 1792 ab auch des Stifts bei Unserer Lieben Frauen auf dem Sande. 1785 erhielt er das Prädikat eines Kammerfiskals.

Die von Belachs Einnahmen noch übrigbleibenden Posten wurden anderweitig verteilt.

Erwähnt seien noch zwei Beispiele von Justizbeamten, die Kriegs- und Domänenräte wurden. Merkel bezog mit 29 Jahren 1804 als Hof- und Kriminalrat und Generallandschaftssyndikus insgesamt 1800 rth. Kuhn, seit 1799 Assessor bei der Glogauer Kammerjustizdeputation und seit dem

Oktober 1803 Glogauer Oberamtsregierungsrat, hatte bei seiner 1805 erfolgenden Erneuerung zum Kriegs- und Domänenrat:

1. als Oberamtsregierungsrat Fixum	805 rth.
2. als Pupillenrat Fixum	100 "
3. als Kammerjustizassessor a) Fixum	116 "
b) Urteils- und Instruktionsgebühren zirka	80 "
4. als Syndicus Collegii Medici et Sanitatis an Sporteln	160—170 "

Summa: 1261—1271 rth.

Die Steuerräte bezogen:

1. ein Gehalt in der Regel von 600 rth.
 2. Rechnungsabnahmegebühren von den städtischen Kammereien. Bei der Organisation der Verwaltung Neuschlesiens sollten die finanziell überaus schwachen Kammereien dieses Gebietes geschont werden; deshalb erhielt der Steuerrat im Bilicaer Kreise für die wegfallenden Gebühren 200 rth. jährliche Entschädigung.

3. 3% von den in ihrem Departement eingehenden Stempelpapier- und Kartengelbern.¹⁾

4. 12½% der Straf gelder bei Zoll- und Akzisehinterziehungen bis zur Einführung der Regie.

5. Öfters einen Anteil an den Judentoleranzgebühren.

6. z. T. Dienstwohnung²⁾ und Freiholz.

7. Einige unbedeutende Nebeneinnahmen s. w. u.

Dagegen hatten sie aus ihrer Tasche häufig den Unterhalt (80—100 rth. für Gehalt und Kost) eines Schreibers und die Schreibmaterialien zu bezahlen.

„Nachweisung, was ein jeder Kriegs- und Steuerrat im Breslauischen Departement sowohl an Salario fixo als an Douceurgeldern jährlich zu erheben hat. 12. April 1764.“³⁾

1. Kriegs- und Domänenrat v. Arnim,⁴⁾ zugleich Steuerrat im 1. Departement: An Besoldung 1500 rth., aus den Kammereien zu Neumarkt 20 rth., Ohlau 20 rth., Auras 4 rth., zusammen 44 rth. Von dem Debit

¹⁾ Acta Borussica. Behördenorganisation, VI., 2, S. 212/3. — Die davon abweichende Ordnung im Glogauer Departement s. w. u.

²⁾ In den Akten finden sich gelegentlich Notizen über den Ankauf von Häusern für die Bureau, Kassen und Dienstwohnungen der Steuerräte.

³⁾ Diese und die folgende Zusammenstellung stammen aus „Acta Generalia von Steuerräten und Kreisfiskalulatoren (1741—1805)“. Rep. 199. M. R. I., 19.

⁴⁾ Im Januar 1754 war er nach Breslau versetzt worden, im Mai 1766 wurde er Geheimer Finanzrat im Generaldirektorium.

des Stempelpapiers und der Karten nach einer 3 jährigen Fraktion 15 rth. 22 ggr. 4 Pf. An Strafanteil von der Akzise 74 rth. 1 ggr. 5 Pf. An Strafanteil vom Zoll 11 rth. 14 ggr. 11 Pf. Summa: 1645 rth. 14 ggr. 8 Pf.

2. Kriegs- und Steuerrat A. F. Schröder in Brieg:¹⁾ An Besoldung 600 rth. Aus den Kammereien zu Brieg 60 rth., Strehlen 30 rth., Reichenstein 20 rth., Frankenstein 26 rth. 16 ggr., Grottkau 20 rth., Münsterberg 26 rth. 16 ggr., Patschkau 40 rth., Reize 53 rth. 8 ggr., zusammen 276 rth. 16 ggr. Vom Debit des Stempelpapiers und der Karten 28 rth. 11 ggr. 4 Pf. An Strafanteil von der Akzise 68 rth. 22 ggr. 2 Pf. An Strafanteil vom Zoll 9 rth. 7 ggr. 3 Pf. Summa: 983 rth. 8 ggr. 9 Pf.

3. Kriegs- und Steuerrat v. Cronhelm in Schweidnitz:²⁾ An Besoldung 600 rth. Aus den Kammereien zu Vollenhain 10 rth., Landeshut 24 rth., Reichenbach 24 rth., Striegau 16 rth., Schweidnitz 50 rth., Zobten 10 rth., zusammen 134 rth. Vom Debit des Stempelpapiers und der Karten 27 rth. 19 ggr. 6 Pf. An Strafanteil von der Akzise 47 rth. 23 ggr. 7 Pf. An Strafanteil vom Zoll 12 rth. 18 ggr. 9 Pf. An obereschlesischem Judendouceur aus Beuthen 23 rth. 11 ggr. 7 Pf., Cosel 6 rth. 21 ggr. 1 Pf., Falkenberg 2 rth. 7 ggr. 2 Pf., Gleiwitz 45 rth. 17 ggr. 11 Pf., Guttentag 27 rth. 2 ggr. 10 Pf., Leobschütz 9 rth. 4 ggr. 10 Pf., Nikolai 25 rth. 6 ggr. 6 Pf., Oppeln 4 rth. 7 ggr. 9 Pf., Rosenberg 28 rth. 16 ggr. 11 Pf., Ratibor 39 rth. 19 ggr. 1 Pf., Zülz 8 rth. 23 ggr. 3 Pf.; aus diesen 221 rth. 18 ggr. 11 Pf. erhält jedoch derselbe nur 180 rth.; den Rest von 33 rth. 18 ggr. 11 Pf. erhält Kriegs- und Steuerrat Gregorii. Summa: 1002 rth. 13 ggr. 10 Pf.; noch 18 Klaftern Weichholz und 10 Schock Reijig in natura.

4. Kriegs- und Steuerrat Eversmann in Ramlau: An Besoldung 600 rth. Aus den Kammereien zu Kreuzburg 20 rth., Ramlau 50 rth., Pitschen 20 rth., zusammen 90 rth. Vom Debit des Stempelpapiers und der Karten 15 rth. 1 ggr. An Strafanteil von der Akzise 52 rth. 12 ggr. 7 Pf. An Strafanteil vom Zoll 3 rth. 11 ggr. 5 Pf. Summa: 761 rth. 1 ggr.

5. Kriegs- und Steuerrat Fr. W. Tarrach in Glatz:³⁾ An Besoldung 600 rth. Aus den Kammereien zu Glatz 46 rth., Habelschwerdt 12 rth. 8 ggr.,

¹⁾ Geboren 1724 zu Hohenfeld in der Ufermark, unternahm er nach dem Studium eine Reise nach Frankreich, wurde etwa 1750 Auditeur, bald darauf Regimentsquartiermeister, 1753 Polizeidirektor in Reize, 1755 Steuerrat in Brieg, 1773 in Glatz. 1791 pensioniert, starb er 1793.

²⁾ Mitte der vierziger Jahre war er Stadtdirektor in Oppeln, 1746 wurde er Steuerrat in Ratibor, Ende der vierziger Jahre in Neustadt, Mitte der fünfziger Jahre in Schweidnitz; 1764 schied er aus.

³⁾ 1743 trat er als Regimentsquartiermeister ein, im März 1763 wurde er Steuerrat, 1766 Geheimer Finanzrat im Generaldirektorium mit 2800 rth. Gehalt; er starb im Juni 1782.

Landes 25 rth. 16 ggr., Lewin 6 rth., Reinerz 32 rth. 16 ggr., Wünschelburg 16 rth. 8 ggr., zusammen 139 rth. Vom Debit des Stempelpapiers und der Karten 12 rth. 10 ggr. 11 Pf. An Strafanteil von der Akzise 7 rth. 1 ggr. 10 Pf. An Strafanteil vom Zoll 10 rth. 19 ggr. 9 Pf. Summa: 769 rth. 8 ggr. 6 Pf. Noch 20 Klästern Hartholz in natura.

6. Kriegs- und Steuerrat Gregorii in Neustadt D.-S.¹⁾ An Besoldung 600 rth., davon geht ab die Pension für v. Wasmer²⁾ 200 rth., bleiben 400 rth. Aus den Kammereien zu Dppeln 30 rth., Ratibor 40 rth., Zülz 20 rth., Krappitz 10 rth., Neustadt 50 rth., Rojel 25 rth., Falkenberg 20 rth., Leobschütz 50 rth., zusammen 245 rth. Vom Debit des Stempelpapiers und der Karten 21 rth. 23 ggr. 10 Pf. An Strafanteil von der Akzise 39 rth. 12 ggr. 1 Pf. An Strafanteil vom Zoll 26 rth. 1 ggr. 4 Pf. An Douceur von den Toleranzgefällen aus Beuthen 11 rth. 17 ggr. 9 $\frac{1}{2}$ Pf., Rojel 3 rth. 10 ggr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf., Falkenberg 1 rth. 3 ggr. 7 Pf., Gleiwitz 22 rth. 20 ggr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf., Guttentag 13 rth. 13 ggr. 5 Pf., Leobschütz 4 rth. 14 ggr. 5 Pf., Nikolai 12 rth. 15 ggr. 3 Pf., Dppeln 2 rth. 3 ggr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf., Rojenberg 14 rth. 8 ggr. 5 $\frac{1}{2}$ Pf., Ratibor 19 rth. 21 ggr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf., Zülz 4 rth. 11 ggr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf., zusammen 110 rth. 21 ggr. 5 $\frac{1}{2}$ Pf.; dazu von dem Douceur des v. Cronhelm 33 rth. 18 ggr. 11 Pf., sind 144 rth. 16 ggr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. Summa: 877 rth. 5 ggr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf.

7. Kriegs- und Steuerrat C. W. Eger in Tarnowitz: An Besoldung 600 rth. Aus den Kammereien zu Gleiwitz 10 rth., Sohrau 20 rth. Vom Debit des Stempelpapiers und der Karten 9 rth. 1 ggr. An Strafanteil von der Akzise 38 rth. 14 ggr. 1 Pf. An Strafanteil vom Zoll 8 rth. 2 ggr. 11 Pf. An Douceur von den Toleranzgefällen wie Gregorii 110 rth. 21 ggr. 5 $\frac{1}{2}$ Pf. Summa: 796 rth. 15 ggr. 5 $\frac{1}{2}$ Pf.

Im Slogauischen Departement:

1. Kriegs- und Steuerrat D. Fr. Schaefer (i. o. S. 10) in Liegnitz: An Besoldung 600 rth. Aus den Kammereien zu Bunzlau 16 rth., Zauer 10 rth., Liegnitz 16 rth., Goldberg 9 rth., Hainau 6 rth., Löwenberg 16 rth., Lahn 4 rth., Hirschberg 16 rth., Schönau 4 rth., Schmiedeberg 8 rth., zusammen 105 rth. $\frac{1}{3}$ von Akzise- und Zollstrafen, so im Jahre 1752/3 betragen haben, so aber steigend und fallend: 160 rth. Vom Debit des Stempelpapiers nach einer 3jährigen Fraktion à 1%: 17 rth. 7 ggr. 8 Pf. Vom Debit der Karten à 2%, so gleichfalls steigend und fallend: 18 rth. 22 ggr. 6 Pf. Summa: 901 rth. 6 ggr. 2 Pf.

¹⁾ Im Juli 1767 wurde er Kriegs- und Domänenrat in Breslau, Ende August 1767 im Kampfe um die Regie fiel er einem Irrtum Friedrichs zum Opfer und wurde kassiert.

²⁾ Pensionierter Steuerrat.

2. Kriegs- und Steuerrat von der Osten¹⁾ in Glogau: An Besoldung 600 rth. Aus den Kammereien zu Freistadt 6 rth., Grünberg 12 rth., Polkwitz 6 rth., Schwiebus 6 rth., Sprottau 20 rth., zusammen 50 rth. $\frac{1}{8}$ von Akzis- und Zollstrafen 81 rth. 17 ggr., vom Debit des Stempelpapiers à 1%: 12 rth. 14 ggr. 4 Pf. Vom Debit der Karten à 2%: 35 rth. 21 ggr. 10 Pf. Summa: 780 rth. 5 ggr. 2 Pf.

3. Kriegs- und Steuerrat Hartmann²⁾ in Wohlau: An Besoldung 600 rth. Aus den Kammereien zu Guhrau 12 rth., Lüben 12 rth., Parchwitz 6 rth., Winzig 10 rth., Wohlau 10 rth., zusammen 50 rth. $\frac{1}{8}$ von Akzis- und Zollstrafen 26 rth. Vom Debit des Stempelpapiers à 1%: 5 rth. Vom Debit der Karten à 2%: 19 rth. 23 ggr. 2 Pf. Summa: 700 rth. 23 ggr. 2 Pf.

Die Einführung der Regie erforderte eine Gehaltsveränderung für die Steuerräte. „Generalnachweisung von den Einkünften der Kriegs- und Steuerräte in Schlesien nach der Situation von anno 1772/3, wobei die Stempeldouceurs nach einer sechsjährigen Fraction angenommen worden.“

I. Breslau:

1. Kriegs-, Domänen- und Steuerrat S. v. Klinggräff³⁾ in Breslau: Fixirtes Gehalt 700 rth., aus den Kammereien 52 rth., Stempelrevenue 10 rth., Fabriksteuertantieme 60 rth., zusammen 822 rth. Dazu als Kriegs- und Domänenrat aus der Breslauer Domänenkasse 250 rth., aus der Breslauer Kammer 200 rth. Summa: 1272 rth.

2. Kriegs- und Steuerrat A. F. Schröder sen. in Brieg: Fixirtes Gehalt 600 rth., aus den Kammereien 247 rth. 8 ggr., Stempelrevenue 50 rth. Summa: 897 rth. 8 ggr.

3. Kriegs- und Steuerrat Eversmann in Schweidnitz: Fixirtes Gehalt 600 rth., aus den Kammereien 124 rth., Stempelrevenue 55 rth., Douceur von den Judengefällen 188 rth. Summa: 967 rth. Er erhält noch jährlich 18 Klaftern Weichholz und 10 Schock Reisig in natura.⁴⁾

¹⁾ 1743 geboren, wurde er nach einer zweijährigen Referendariatszeit Anfang 1764 Steuerrat in Glogau, im Mai 1764 Kriegs- und Domänenrat in Breslau, im April 1770 zweiter Kammerdirektor, im April 1794 erster Kammerdirektor, im Februar 1798 mit 1000 rth. pensioniert; er starb am 6. Januar 1799.

²⁾ Im August 1767 wurde er Kriegs- und Domänenrat in Breslau, im Juni 1782 Geh. Finanzrat im Generaldirektorium.

³⁾ Während des siebenjährigen Krieges war er Sekretär beim Kriegskommissariat, 1764 wurde er Steuerrat in Ranslau, im Mai 1766 Kriegs- und Domänenrat in Breslau; er starb am 21. Mai 1785.

⁴⁾ 1793 lehnte Steuerrat Heinrich in Schweidnitz eine Kriegs- und Domänenratsstelle in Breslau ab, weil er als jüngster Rat sich in seinen Einnahmen verschlechtert hätte; er

4. Kriegs- und Steuerrat J. Gotthelf Fischer¹⁾ in Ramlau: Fixirtes Gehalt 600 rth., aus den Kammereien 126 rth., Stempelrevenue 30 rth. Summa: 756 rth.²⁾

5. Kriegs- und Steuerrat Gottl. W. Müller in Glaz: Fixirtes Gehalt 600 rth., aus den Kammereien 185 rth. 16 ggr., Stempelrevenue 30 rth. Summa: 815 rth. 16 ggr. Er erhält noch jährlich 20 Klaftern Hartholz in natura.

6. Kriegs- und Steuerrat Chr. W. Schröder jun.³⁾ in Neustadt: Fixirtes Gehalt 600 rth., aus den Kammereien 225 rth., Stempelrevenue 50 rth., Douceur von den Judengefällen 14 rth. Summa: 889 rth. Von dem fixierten Gehalt gehen ab 200 rth. für den dimittierten Steuerrat v. Wasmer, sodas Schröder jun. nur 689 rth. erhält.⁴⁾

7. Kriegs- und Steuerrat Fr. G. v. Wallpach⁵⁾ in Larnowitz: Fixirtes Gehalt 600 rth., aus den Kammereien 30 rth., Stempelrevenue 20 rth., Judendouceurgefälle 103 rth. Summa: 753 rth. Von dem fixierten Gehalt gehen ab 200 rth. für den dimittierten Steuerrat Eger; also: 553 rth.

II. Glogau:

1. Kriegs- und Steuerrat J. E. Boehm (f. o. S. 10) in Liegnitz: Fixirtes Gehalt 600 rth., aus den Kammereien 227 rth., Stempelrevenue 85 rth.

bezog in Schweidnitz „an fixierten Emolumenten mit Inbegriff des Fürstenheimer Deputats und einiger extraordinärer Kommissionsbiäten nach einer dreijährigen Fraktion 1338 rth., dazu noch 100 rth. wegen des Gebirgskonferenzkollegii.“

1) Im Januar 1768 wurde er Kammerreferendar, im April 1770—1797 Steuerrat.

2) In den achtziger Jahren bezog Fischer in Ramlau: An Gehalt 600 rth. An Kammereibiäten aus Konstadt 6 rth., Kreuzburg 20 rth., Ramlau 50 rth., Diß 36 rth., Pitschen 20 rth., Trebnitz 10 rth., zusammen 142 rth. An Hospitalbiäten aus Kreuzburg 1 rth., Ramlau 2 rth., Pitschen 2 rth., Wartenberg 2 rth., zusammen 7 rth. An Brau- und Kommunitätsnahrungsbüäten aus Kreuzburg 2 rth., an Polizei- und Fabrikensteuerstrafanteil nach einer sechsjährigen Fraktion 4 rth., an Stempeldouceur nach einer sechsjährigen Fraktion 36 rth. Summa: 791 rth. Außerdem aber noch 30 Klaftern Deputatholz. „Instruktion für Steuerräte (1782—1789). Rep. 199. M. R. I. 19a. Vol. 7, 1.“

3) Geboren 1723, seit 1747 im königlichen Dienst (als Regimentsquartiermeister?), wurde er 1764 Polizeidirektor in Reife, im Juli 1767 Steuerrat; 1791 pensioniert, starb er am 14. August 1791.

4) Im August 1782 bezog Schröder: An Gehalt 400 rth. wie oben. Judentoleranz-douceur 100 rth. Aus den Kammereien 245 rth. wie S. 34, dazu aus Oberglogau 20 rth., Groß-Strehlitz 5 rth., zusammen 270 rth. Stempelrevenue 45 rth. Summa 815 rth. Da Wasmer 1782 starb, erhielt Schröder fortan 600 rth. Gehalt, verlor aber die 100 rth. aus der Judentoleranz-douceurklasse; er hatte also insgesamt 915 rth.

5) Geboren am 24. April 1746 als Sohn des Landrats des Kreises Oppeln, studierte er 1766—1768 in Frankfurt a. D., wurde 1769 Referendar bei der Breslauer Oberamtsregierung, trat im Dezember 1770 zur Kammer über, wurde im Juni 1772 Steuerrat und starb in dieser Stellung am 2. Januar 1790.

Summa: 912 rth. An den ehemaligen Steuerrat Schmidt gehen 100 rth. ab. Der Commissarius loci hat freie Wohnung auf dem königlichen Schloß in Liegnitz.

2. Kriegs- und Steuerrat Ludendorff¹⁾ in Glogau: Fixirtes Gehalt 600 rth., aus den Kammereien 96 rth. 16 ggr., Stempelrevenue 65 rth. Summa: 761 rth. 16 ggr.

3. Kriegs- und Steuerrat Coudelance²⁾ in Wohlau: Fixirtes Gehalt 600 rth., aus den Kammereien 82 rth., Stempelrevenue 30 rth. Summa: 712 rth. Für den ehemaligen Steuerrat Schmidt gehen 100 rth. ab; also 612 rth., aber freie Wohnung im königlichen Schloß zu Wohlau.³⁾

„Generaliter ist zu bemerken: daß für diejenigen Hospitalrechnungen, wo die Hospitäler unter Jurisdiktion der Magistrate belegen sind, die Commissarii locorum vor dergleichen Rechnungen 1—2 bis 4 rth. erhalten. In den Diözesen der Briegischen und Glogauer Consistoriorum erhalten Commissarii locorum in den Städten, wo die Kirchen unter Stadtjurisdiktion stehen, vor Abnahme der Rechnungen gleiche Douceurs, wie bei den Hospitälern; unter dem Breslauschen Consistorium aber nichts, weil das Oberconsistorium sich die Revision allein vorbehalten hat. An den Orten, wo Braukommunen besondere Malzkassen haben, ist vor Abnahme einer jeden dergleichen Rechnung dem Commissario loci 2 rth. ausgesetzt. Von den eingesandten Polizei- und Fabrikensteuerstrafen haben die Steuerräte den achten Teil zu genießen.“

Ein Beispiel für die Größe dieser Einnahmen gibt die zweite Anmerkung auf Seite 36.

Dr. phil. B. Fr. G. Vothe, am 18. Februar 1762 geboren — er zeichnete sich in der Franzosenzeit besonders aus⁴⁾ — trat am 20. Februar 1795 als Geheimer expedirender Kammersekretär beim sächsischen Generaldepartement in Breslau ein, am 23. August 1798 wurde er Kammerrat,⁵⁾

¹⁾ Geboren am 20. April 1722, seit 1748 im königlichen Dienst, wurde er im Mai 1764 Steuerrat in Glogau, später in Brieg und starb als solcher am 27. März 1800.

²⁾ Aus Minden gebürtig, war er erst 14 Jahre lang Auditeur, im Februar 1768 wurde er Steuerrat in Wohlau, im August 1782 Kriegs- und Domänenrat in Breslau.

³⁾ Steuerrat v. Goldfuß in Wohlau bezog 1793 1200 rth.

⁴⁾ Über seinen wechselvollen Lebenslauf siehe Schlesische Provinzialblätter, 106. Bd. (Breslau 1837) S. 560 ff.

⁵⁾ „Zur Vornahme der bei den königlichen Ämtern häufig vorkommenden Postrecherchen, um die Departementsräte nicht zu häufig aus Breslau zu diesem Zweck abzurufen“, wurden in Breslau nach dem Vorbilde anderer Kammern gegen Ende des Jahrhunderts Kammerräte angestellt.

Kammerassessor und Fabrikenkommissar bei der Breslauer Kammer, im Nebenamt Direktor des zur Verwaltung des Breslauer Stadttheaters bestellten Ausschusses der Aktionäre. Bis zu seiner Ernennung zum Kriegs- und Domänenrat am 19. April 1804 bezog er: Aus der Hauptmanufakturkasse 390 rth., aus dem Tuchverbesserungsfonds 200 rth., an fixierter Lantieme der Juden- gefälle 250 rth., an Lantieme von dem Debit der Fabrikate des Briegschen Arbeitshauses nach fünfjährigem Durchschnitt 218 rth., an Lantieme von dem Debit der Fabrikate des Kreuzburger Armenhauses nach 4jährigem Durchschnitt 30 rth., an den ins Verdienen gebrachten jährlichen Diäten nach dreijährigem Durchschnitt 86 rth. Summa: 1174 rth. Dazu trat eine jährliche Nebeneinnahme (von der Theaterverwaltung?) von 400 rth.

Viertes Kapitel.

Die Einnahmen der Kriegs- und Domänenräte, Direktoren und Präsidenten.

Die Kriegs- und Domänenräte erhielten:

1. Ein Traktament oder etatsmäßiges Gehalt oder Salarium fixum aus der Landrentei (seit 1773 Domänenkasse genannt). Das Anfangsgehalt in den vierziger Jahren belief sich manchmal auf 300 rth., stieg dann schnell auf 500, 600 und 800 rth., die normale Gehaltshöhe. Ende 1750 befahl Friedrich II., daß vom Etatsjahre 1751/2 ab die Traktamente sämtlicher Räte gleichgesetzt werden, d. h. von Anfang an 800 rth. betragen sollten. Nach dem siebenjährigen Kriege stiegen die etatsmäßigen Gehälter bis auf 1100 rth., seit dem Anfang der neunziger Jahre auf 1200 rth. Die wachsende Zahl der Räte brachte es seit Ende der siebziger Jahre mit sich, daß der Anfangs- jah von 800 rth., namentlich den jungen adeligen Räten, nicht mehr gewährt werden konnte; er ging auf 600 rth., manchmal sogar bis auf 400 rth. herunter. Die persönlichen Vermögensverhältnisse wurden in Rücksicht gezogen; so erhielt im Dezember 1798 bei seiner Anstellung als außerordentlicher Rat Freiherr Friß v. Stein als vermögender Mann für wenige Monate kein Gehalt.

Die Breslauer Landrentei resp. Domänenkasse zahlte an etatsmäßigen Gehältern für Kriegs- und Domänenräte:

1746/7	für 2 Direktoren und 14 Räte (inkl. Oberforstmeister)	9300 rth.
1767/8	" 2 " " 15 " "	13250 "
1786/7	" 2 " " 14 " "	14250 "
1788/9	" 2 " " 18 " "	18270 "

Im März 1788 beantragte Hohn beim König eine Gehaltserhöhung für beide schlesische Kammern, weil seit 1742 die Gehälter auf dem alten Fuß geblieben wären! 1804/5 zahlte die Staatskasse für 1 Vizepräsidenten, 2 Direktoren, 20 Räte 20 000 rth.

2. Nebeneinnahmen, teils in festen Sätzen, teils in Tantiemen aus den einzelnen Zweigen ihres Departements; die Vorstellung, daß erst mit Einführung der Regie das Tantiemesystem in Preußen Platz gegriffen hat, ist falsch. — 3. B. die Erledigung der Justizariatsgeschäfte der Münze brachte seit dem April 1751 jährlich 50 rth. aus der Münzkasse, die Revision der Stempelkammer 100 rth.; die monatliche Revision der Breslauer Kammereiökonomie und der städtischen Rechnungsfachen anfangs 200 rth. städtische Diäten, in den sechziger Jahren 400 rth.; die Regulierung des Breslauer Polizeidepartements 200 rth. aus der Kammerei; die Revision der Haupt-Feuer-Serwis-Manufakturkasse eine Summe von wechselnder Höhe; die Bearbeitung der Koloniefachen warf in den siebziger Jahren unregelmäßige Remunerationen aus ersparten Koloniegeldern, später aus den Polizeistrafen ab. Der Departementsrat der königlichen Eisenhütten erhielt 200 rth.; die Bearbeitung der Forstfachen brachte 200 rth. aus den Forstüberschüssen, das 1779 vollendete Kreuzburger Hauptarmenhaus eine 3prozentige Tantieme (1783 betrug sie 250 rth., auf ein weiteres Steigen wurde mit Sicherheit gerechnet). Von Jahr zu Jahr mehrten sich diese Einnahmequellen; in den siebziger Jahren brachte die Aufsicht über die richterlichen Handlungen der bischöflichen Justiziare 200 rth. aus den bischöflichen Administrationsgeldern; die Generalschulenadministrationskasse, der Begebaufonds, die Breslauer Holzhofkasse, die Güntentassen von Bodland und Rybnik, die Breslauer Torfperrkasse, die Judentoleranzdouceurkasse, die Brieger Hauptarbeitshauskasse, der Akzisebonifikationsfonds, die Nahrungssteuerüberschüsse, die Hauptflößereikasse, der Fouragefonds des Oberproviandamts, die Breslauer Wegezollkasse, die Wardgefälle, eine Tantieme der Proskauer Fayenzfabrik usw.: sie alle gewährten den Räten oft recht beträchtliche Bezüge. Die Auffassung, daß jedes Dezernat besondere Gefälle abwerfen müsse, war allgemein verbreitet (s. u. den Etat von 1798); 1801 wurden zwei Räte zu Geheimen Kriegsräten ernannt, um ihnen, wie ausdrücklich betont wurde, eine Entschädigung zuteil werden zu lassen für die unentgeltliche Übernahme der Mitdirektion der katholischen Schulanstalten. Ging ein Rat ab, so wurden seine Nebeneinnahmen häufig unter die übrigbleibenden verteilt, der neu eintretende Erbsmann erhielt in der Regel zunächst nur das *salarium fixum* oder einen Teil davon. Rückte ein Rat in ein anderes Dezernat ein, dann gab er oft, aber nicht immer, seine bisherigen Nebeneinnahmen an seinen Nachfolger ab. Hin und wieder kam

es vor, daß ein Fonds, z. B. am Ende des 18. Jahrhunderts der Akzisebonifikationsfonds, mit derartigen Remunerationen allmählich zu stark belastet wurde; dann wurde den Räten diese Einnahmequelle wieder entzogen und eine andere als Ersatz dafür ihnen angewiesen. Je fleißiger und eifriger ein Rat war, je mehr er sich im Dienste auszeichnete, desto zahlreichere und ergiebigere Einnahmequellen wurden ihm zugesprochen; faule und nachlässige Kammermitglieder erhielten nichts.

3. Reisediäten. Anfangs betrogen sie bei Reisen nach den königlichen Domänen usw. 1 rth. auf den Tag, weil dort den Räten freie Wohnung und Heizung geliefert wurden; im Glogauer Departement wie in den anderen preussischen Provinzen erhielten die Räte bei Dienstreisen in die Städte 2 rth. am Tage, weil hier das freie Quartier wegfiel; für das Breslauer Departement wurde in diesem Punkte keine allgemein gültige Entscheidung getroffen. Die Vorspannpferde mußten die Bauern stellen. Trotz aller gegenteiligen Vorschriften dürften die meisten Räte ihre Verpflegung nicht aus eigener Tasche bezahlt haben; jedenfalls wurden die Diäten allgemein als Reineinnahme, als „ins Verdienen gebracht“ gerechnet. Bisweilen handelte es sich um ziemlich bedeutende Summen; Kriegs- und Domänenrat v. Pfuhl nahm in den 6 Jahren von 1747—1753 jährlich im Durchschnitt 475 rth. ein, v. Unfried in derselben Zeit jährlich 93 rth., der Oberforstmeister v. Mindwiz jährlich 50 rth. usw. „Da die Erfahrung gelehret, daß, wann Departementsräte in die Kreise und Ämter versandt werden, viele derselben ihre Expedianda mit allem Fleiß zu dem Ende trainieren, damit sie desto mehr Diäten liquidieren können“, wurden im September 1754 fixierte Reisediäten eingeführt: der Oberforstmeister erhielt 150 rth. jährlich, der Landrat von Glas inkl. des Lohnes für seinen Schreiber 200 rth., die anderen Kriegs- und Domänenräte zwischen 30 und 60 rth. Nun entwickelten aber die Kammermitglieder eine derartige Seßhaftigkeit, daß nach zwei Jahren zur alten Ordnung zurückgekehrt werden mußte.¹⁾ Im Laufe der Zeit stiegen die Diäten; Hohm führte bei der Übernahme der Geschäfte eines Provinzialministers ein tägliches Wagengeld von 8 ggr. ein. Am Ende des Jahrhunderts erhielten die Räte außer dem Wagengeld und Botenlohn 3 rth. tägliche Diäten.

4. z. T. Dienstwohnung.

5. z. T. Freiholz; in Glogau erhielt jeder Rat 20 Klaftern. 6—9 Klaftern reichten im Jahre zur Erwärmung einer großen Stube aus.

¹⁾ Acta Generalia von Amtsnotdurften bei den Collegiis. Rep. 199. M. R. I, 32.

6. Gewinn aus Nebenbeschäftigungen. Z. B. der S. 12/14 erwähnte Kriegs- und Domänenrat Hartwig L. Anton v. Hoym übernahm 1790 für 240 rth. im Jahre die Administration der Herrschaft Krotoschin; Kriegs- und Domänenrat Andrea 1791 das Justizariat für die dem Prinzen Heinrich gehörenden Ämter Fürstenu und Dls für etwa 500 rth. Andere Räte waren im Nebenamte Landschaftsrepräsentanten; der am 10. Januar 1765 geborene, seit 1783 im Staatsdienst befindliche Geheime Kriegs- und Domänenrat Freiherr v. Carmer bezog am Ende des Jahrhunderts als Kammermitglied 700 rth. aus der Domänenkasse, 300 rth. aus der Haupt-Servis-Feuer-Manufakturkasse, als Repräsentant Niederschlesiens bei der Hauptlandschafsdirektion 1000 rth., als Direktor des Kommerzkollegis 600 rth., zusammen also 2600 rth.

Um eine Vorstellung der Gesamteinnahmen der Kriegs- und Domänenräte zu gewinnen, wollen wir zunächst einige Beispiele und später einzelne zusammengestellte Stats kennen lernen.

Der erste Kammerdirektor bezog an Gehalt aus der Landrentei anfangs 800 rth., von 1752 ab 1100 rth., von 1788 ab 1450 rth., von 1795 ab 1800 rth. Dazu kamen seit Mitte der vierziger Jahre 400 rth. aus dem Liegnitzer Stiftsamt.¹⁾ In den sechziger Jahren erhielt der erste Direktor laut einer Spezialverordnung unbekanntes Datum 150 rth. aus der Breslauer Kammerei bis 1795. In den sechziger Jahren bezog er also insgesamt 1650 rth., von 1788 ab 2000 rth., von 1795 ab 2200 rth. Zu diesen Einnahmen traten noch die Reijebdiäten, die Dienstwohnung und anfangs Freiholz, „soviel als er jährlich von nöten gehabt“. Das Wärmebedürfnis des Herrn v. Außen stieg nun in den fünfziger Jahren derart, daß der Minister v. Massow am 16. September 1754 dem Könige meldete: „Nun geht dieses fast zu weit und beträgt, weil das Holz in Breslau teuer ist, wohl jährlich 200 rth., welche Euer Majestät Kasse zur Last fallen.“ Gemäß Massows Vorschlag verordnete Friedrich, daß anstelle des Freiholzes jährlich 80 rth. aus der Landrentei treten sollten, eine Summe, die in den eben gegebenen Zahlen nicht eingegriffen ist. Von 1771 ab, unter Hoyms Ministerium, erhielt der erste Direktor wieder Freiholz.

Im Februar 1798 wurde der erste Kammerdirektor in Glogau, C. W. v. Bismarck, zum Vizepräsidenten und ersten Kammerdirektor in Breslau ernannt; das Anwachsen der Geschäfte und der Mitgliederzahl der Kammer

¹⁾ Sgl. dazu Acta Borussia. Behördenorganisation, VI, 2, S. 437/8.

brachte es im nächsten Jahre dahin, daß neben den Vizepräsidenten noch ein erster Direktor, der bisherige zweite Direktor Reisel, gestellt wurde. Bismarck erhielt fortan 3000 rth. Gehalt aus der Domänenkasse und Dienstwohnung im dritten Kammerhause. Nach der Erwerbung des Haffeldschen Palais seitens des Staates, das bis heute als Sitz des Oberpräsidiums dient, wurden die bisherigen Kammerhäuser verkauft; als Entschädigung für die in der Salariantabelle mit 300 rth. ausgezeichnete Dienstwohnung erhielt Bismarck vom März 1804 ab 500 rth. 1809, bei der Reform der Verwaltungsbehörden, ergab sich, daß Bismarck außer den eben erwähnten 3500 rth. noch 200 rth. aus der Hauptflößereikasse und 1628 rth. Siegelgelder, die früher dem Provinzialminister zugeflossen waren (s. w. u.), zusammen also 5328 rth. und 12 Stoß Freiholz bezog.

Der erste Direktor Reisel empfing 1850 rth. aus der Domänenkasse, 50 rth. aus der Breslauer Kammerei, 100 rth. aus der Eisenhütte zu Bobland, 6 Stoß Holz und als Wohnungsgeld eine Tantieme aus der Proskauer Fayenzfabrik, die 1809 auf 187 rth. angegeben wurde. Im März 1806 verlor er die 50 rth. aus der Breslauer Kammerei und erhielt 100 rth. aus den Forstüberschüssen bei der Domänenkasse. Dazu kamen noch 125 rth. aus der Kriegskasse. 1809 wurde also Reisels Einkommen auf 2362 rth. und 6 Stoß Holz angegeben.¹⁾

Der zweite Kammerdirektor erhielt anfangs 1000 rth. aus der Landrentei, von 1752 ab 1200 rth., seit dem Herbst 1766 1350 rth., seit Ende 1782 1500 rth., seit 1788 1800 rth., seit 1794 1850 rth. und 50 rth. aus der Breslauer Kammerei. Seit den sechziger Jahren wurde ihm eine Dienstwohnung und spätestens von Ende 1781 ab 10, später nur 8 oder 6 Stöße Freiholz zugewiesen.

Im Juli 1795 übernahm der S. 41 erwähnte, am 20. Juli 1750 geborene, 1782 zum Kriegs- und Domänenrat beförderte Hartwig L. A. v. Hohm dieses Amt. Von 1786—1790 war er zugleich Steuerrat im ersten Departement gewesen und hatte deshalb seit 1786 100 rth. aus der ehemaligen Breslauer Fabrikensteuerkasse bezogen; diese Einnahme behielt er auch als zweiter Direktor bei. Seine Dienstwohnung trat er für 340 rth. an die sächsisch-preussische Hauptkasse ab; er erhielt also außer 6 Stoß Freiholz 2340 rth. Anfang 1797 wurde er Kammerpräsident in Warschau.

¹⁾ Suppl. M. R. D. 38. Acta betr. die Nachrichten über die Dienstzeit, Einkommen, Qualitäten der königlichen Officanten.

A. B. Andrea, seit 1778 Kammerreferendar in Glogau, später Kammersekretär, seit 1783 Kriegs- und Domänenrat und Justiziar in Glogau, 1785 nach Breslau versetzt, folgte dem S. 42 erwähnten Reifel Anfang 1800 im Amte des zweiten Direktors. Er erhielt fortan aus der Domänenkasse 900 rth. Gehalt, 200 rth. fixierte Diäten, 120 rth. aus dem Inquisitionsfonds, 100 rth. aus dem Brieger Zuchthausfonds, 100 rth. aus dem Alzisebonifikationsfonds, 100 rth. aus der Judentoleranzdoucenrkaſſe; als Direktor des Collegii Medici etwa 200 rth. Sporteln; insgeſamt 1720 rth., Dienstwohnung und 4 Stoß Freiholz. Im April 1801 wurden ihm 200 rth. aus der Domänenkasse, 1803 nochmals 100 rth. aus derselben Kaſſe zugelegt. Im März 1804 verzichtete er auf die 100 rth. aus dem Alzisebonifikationsfonds gegen 100 rth. aus der Domänenkaſſe. Für seine in der Salarientabelle mit 200 rth. ausgezeichnete Dienstwohnung erhielt er vom März 1804 ab jährlich 400 rth. Im September 1804 trat er in die Generalschulenadministration ein und erhielt aus ihrer Kaſſe 200 rth.; er bezog also von 1804 ab 2620 rth. Bis 1809 stiegen Andrea's Einnahmen um 100 rth. aus der Domänenkaſſe, 100 rth. aus der Medizinikaſſe, 50 rth. aus der Judentoleranzdoucenrkaſſe und 100 rth. aus der Justizsportelkaſſe auf insgeſamt 2970 rth.

Der Oberfalzdirektor von Schlefien erhielt:

1. Als Kriegs- und Domänenrat aus der Landrentei anfangs ein Gehalt von 800 rth., von 1770 ab von 900 rth., seit 1786 von 950 rth., seit 1788 von 1050 rth.

2. Dienstwohnung, deren Wert die Salarientabelle auf 300 rth. abschätzte, für die von 1804 ab 400 rth. Entschädigung gezahlt wurde.

3. Direktorgebühren. Von der 5-Scheffeltonne Sudsalz wurden unter diesem Titel 3 Kreuzer erhoben; 1 Kreuzer fiel an den Oberfalzdirektor, 2 an die Staatskaſſe. Die 30 Zentner faſſende Laſt Steinsalz zahlte 30 Kreuzer oder 8 ggr. Gebühren. Nach § 12 der Instruktion von der Bearbeitung der Schlefischen Salzſachen vom 31. August 1743 hätte der Oberfalzdirektor $\frac{1}{3}$, also 10 Kreuzer oder $2\frac{2}{3}$ ggr., erhalten ſollen; aber, „damit die Direktorgebühren für den Chef auch bei dem Steinsalze à 6 ggr. pro Laſt bleibe und egale Rechnung wie bei dem Sudsalze gebe, ſo ſind nur 2 ggr. pro Laſt zu des Oberfalzdirektors Anteil abgezogen worden.“ 1743/4 beliefen ſich dieſe Gebühren auf weit mehr als 400 rth., ſie ſtiegen von Jahr zu Jahr bis auf 700 rth. im Beginn der fünfziger Jahre. Damals ſtarb der erſte ſchleſiſche Oberfalzdirektor v. Franke, und jezt trat eine Änderung ein. Fortan floſſen die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beſonders in den Salzetats auf-

geführten Direktorgebühren ungeteilt in die Oberjalzkasse, der neue Oberjalzdirektor Stendener erhielt aus ihr ein jährliches Pauschquantum von 400 rth.¹⁾

4. Salzfellerpatentgebühren. Die über das ganze Land verteilten Salzfelder hatten, um die Erlaubnis zum Salzverkauf zu erlangen, vorher ein Patent für 25 ggr. zu erstehen, von denen 21 dem Oberjalzdirektor zufielen. Im Breslauer Kammerdepartement kamen in den Jahren 1780—1805 jährlich im Durchschnitt 29 rth. ein; das Glogauer Departement dürfte nicht viel weniger ergeben haben.

5. Einen Anteil an den Salzkontrebandstrajgeldern von unbekannter, nicht sehr bedeutender Höhe. An seine Stelle trat 1798 ein jährliches Fixum von 50 rth. aus der Oberjalzkasse; sämtliche Strajgelder flossen fortan der Staatskasse zu.

6. Nebeneinnahmen. J. V. 1759 war der Oberjalzdirektor zugleich Generalpächter des Amtes Auras. Von 1769 ab bezog Oberjalzdirektor Plümcke für seine Tätigkeit im Berg- und Hüttenwesen 200 rth. und 8 Stoß Holz. Nach Plümckes Tode im Mai 1782 trat an seine Stelle der Verfasser des Buches „Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740“, Kriegs- und Domänenrat v. Kloeber; er behielt von seinen bisherigen Einnahmen 100 rth. aus der Breslauer Kammerei und 4 Stoß Holz weiter bei. Im Juni 1792 wurde er zugleich dritter oder Bizerkammerdirektor und erhielt im August 1793 eine Zulage aus dem Hauptatzibonifikationsfonds von 100 rth., aus der Hauptjervis-, Hauptfeuer- und Hauptmanufakturkasse je 100 rth., also 300 rth.

Im Anfang der achtziger Jahre erscheint ein neues Nebenamt für einen Kriegs- und Domänenrat, das des Generalsalzrevisors mit 400 rth. aus der Oberjalzkasse.

Der Oberempfänger der Obersteuerkasse, Kriegs- und Domänenrat Viebig, erhielt aus ihr 1200 rth., eine Steigerung des Gehaltes trat nicht ein; im Etat von 1772/3 verschwand der Mann und sein Amt in der Verknüpfung mit einem Kriegs- und Domänenratsposten.

Der Postdepartementsrat oder Postdirektor erhielt in den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts:

1. Als Kriegs- und Domänenrat 200 rth. aus der Laudrentei,
2. als Postrat 600 rth. aus der Generalpostkasse,

¹⁾ Acta vom Officio des Schlef. Oberjalzamtensdirektors. Rep. 199. M. R. IV, 23 a.

3. 50 rth. aus derselben Kasse an Korrespondenzgeldern, von denen ein Teil auf gewisse Dienstaussgaben verwandt werden mußte,

4. Dienstwohnung,

5. eine Lantieme, Postanteilsgeelder aus der Oberpostamtstkasse. Im Quartal März bis Mai 1754 beliefen sich diese Einnahmen auf 136 rth. 22 ggr. 6 Pf., also danach im Jahr auf 547 rth. 18 ggr. Im Mai 1754 wurde Postrat Haenel kassiert; sein Nachfolger, v. Normann, erhielt ähnlich wie der Obersalzdirektor ein jährliches Fixum von 300 rth.

6. 200 rth. fixierte Diäten aus der Hauptferwischkasse.

Bei der Einführung der Regie verschwand 1766 durch die Sonderstellung der Postverwaltung für die Mitglieder der Breslauer Kammer dieser eintägliche Posten ebenso wie der folgende.

Der Oberzoll- und Akzisedirektor erhielt:

1. Als Zolldirektor oder, wie gelegentlich angegeben wird, als Kriegs- und Domänenrat 500 rth. aus der Landrentei,

2. als Akzisedirektor 1000 rth. aus derselben Kasse,

3. Dienstwohnung.

4. Da er zugleich Steuerrat im ersten Departement war, gewisse Nebeneinnahmen, s. oben S. 32/33.¹⁾

Der Land- und Justizrat von Glatz erhielt 300 rth. als Landrat, „wegen der mit der Glatzischen Landratsstelle verknüpften Besorgung der Justizsachen in gedachter Grafschaft“²⁾ 500 rth. aus der Breslauer Oberamtsportellkasse, „für seine Verrichtungen, die ihm als Deputato Camerae obliegen“, 200 rth. fixierte Diäten aus der Landrentei; zusammen 1000 rth., davon hatte er aber etwa 100 rth. für seinen Schreiber auszugeben.³⁾

¹⁾ Acta Borussia. Behördenorganisation, VI, 2, S. 1012 unterscheidet fälschlich den Zoll- und Akzisedirektor v. Wittich von dem Steuerrat im ersten Departement gleichen Namens; es ist ein und dieselbe Person.

²⁾ Bgl. Acta Borussia. Behördenorganisation, VI, 2, S. 474/5.

³⁾ Die Landräte vereinigten öfters mehrere Ämter in ihrer Hand; z. B. der Kriegs- und Domänenrat Freiherr v. Kittlich (s. o. S. 27) in Glogau wurde im Dezember 1794 zugleich Landrat in Liegnitz, im Oktober 1795 königlicher Kommissar bei der Schlesischen Privat-Land-Feuersozietät bis 1803, 1798 Kommissar bei der Hagelschlagsozietät. Der Landrat von Reife, v. Prittwitz, war 1796 zugleich Landschaftsdirektor. Der Landschaftsdirektor v. Strebensky wurde 1794 zugleich Landrat im Kreise Steinau.

Der wirkliche Oberforstmeister v. Köckritz (i. v. S. 27) bezog bei seinem Tode (23. September 1807):

1. An Gehalt a) aus der Domänenkasse 500 rth., b) aus der Hauptflößereikasse 800 rth., c) aus der Briegischen Holzhofkasse 100 rth., d) aus der Ohlauer Holzhofkasse 100 rth., zusammen 1500 rth.

2. An Emolumenten a) 1 sgr. Lantieme von jeder Kloster Flößholz 2024 rth., b) Mastakzidenzien vom Breslauer königlichen Kammerdepartement im Durchschnitt 36 rth., c) fixierte Forstrevisionsdiäten von den Kammereien Breslau, Brieg, Ohlau, Ramslau und Kreuzburg 46 rth., d) Lantieme von den Forsten der neuen Domänen 114 rth., zusammen 2220 rth.

3. Für die 1805 verlorene Dienstwohnung aus der Briegischen Waldhofkasse 400 rth.

Summa 4120 rth. und 12 Stoß Holz.

Pensionierungen fanden nicht allzu häufig statt; meist blieben die Beamten bis zu ihrem Tode im Amt, da ein Recht auf eine Pension nicht bestand. Dem Kriegs- und Domänenrat v. Nassau wurde, als er 1749 krankheitshalber aus der Kammer ausscheiden mußte, die Verwaltung des Brieger Stiftsamts gegen ein Gehalt von 600 rth. übertragen. 1753 wurde der Oberforstmeister v. Mindtviß mit 1000 rth. pensioniert. 1757 erhielt ein Bürgerlicher, der vorher Kammerfiskal war und der nach sechsjähriger Tätigkeit als Kriegs- und Domänenrat aus Gesundheitsrücksichten ausscheiden mußte, 150 rth. Pension aus der Breslauer Kammer. 1773 wurden 200 rth., 1792 600 rth., 1804 400 rth. Pension bewilligt. Dem ersten Kammerdirektor von der Osten wurden 1798 1000 rth. zugestanden, dem Landrat von Groß-Strehliß 1785 180 rth., dem Landrat von Glas 1805 200 rth. Staatliche Witwenpensionen und die Bewilligung von Gnadenquartalen begegnen uns erst am Ende des 18. Jahrhunderts. Die Witwe des langjährigen ersten Kammerdirektors v. Pfeil erhielt 1794 400 rth. und 2 Stoß Holz, die Witwe v. Kloebers 300 rth.

Die Einnahmen der Breslauer Kriegs- und Domänenräte im Etatsjahre 1768/9. ¹⁾

Obersteuereinnahmer Biebig, von Juli 1743—1772 Mitglied der Kammer: 1200 rth. aus der Obersteuerkasse.

A. Fr. v. Pfeil und Klein-Elguth (i. v. S. 4/5), geboren den 6. Oktober 1719 als Sohn des Erb- und Lehnherrn auf Dittmansdorf und Kleutsch, des Landrats

¹⁾ Es fehlen hier der Provinzialminister (i. u.), die beiden Kammerdirektoren und der Oberforstmeister.

und Landrechtsbeisitzers des Frankensteiner Kreises, kam 1738 auf die Ritterakademie in Liegnitz, studierte von Ostern 1743 bis Herbst 1746 in Jena, trat Anfang 1749 als Referendar beim Berliner Kammergericht ein, wurde im Oktober 1751 Kriegs- und Domänenrat in Breslau und Referendar für Justizsachen, erhielt Sporteln, aber kein Gehalt, im Dezember 1753 wurde er wirklicher Kriegs- und Domänenrat mit 800 rth. Gehalt aus der Landrentei, im Oktober 1754 wurde er *deputatus camerae* in Olitz, 1760 Land- und Justizrat der Grafschaft¹⁾, im März 1769 Geheimer Kriegsrat und zweiter Kammerdirektor, im April 1770 erster Direktor, er starb am 18. Februar 1794. 1768/9 bezog er 1000 rth. j. v. S. 45.

Blümiche, Regimentsquartiermeister, wurde im April 1757 Kriegs- und Domänenrat, im April 1767 zugleich Oberjaldirektor; er erhielt anfangs 800 rth. aus der Landrentei, dazu seit Januar 1758 100 rth. aus der Breslauer Kammerei, seit dem April 1762 100 rth. Postanteilsfelder aus der Oberpostamtsskaffe, seit dem Oktober 1766 eine Zulage von 100 rth. aus der Landrentei, insgesamt also 1100 rth. Seine Einnahmen als Oberjaldirektor j. v. S. 43/44.

Hille, der nach 15jähriger Tätigkeit als Kanzleidirektor im Januar 1758 Kriegs- und Domänenrat wurde, erhielt anfangs 800 rth. aus der Landrentei, seit dem April 1762 50 rth. (die ehemaligen sogen. Korrespondenzfelder) aus der Generalpostskaffe, 25 rth. Postanteilsfelder, seit dem März 1763 50 rth. aus der Haupthilfsdienstskaffe, seit 1763 Dienstwohnung, seit dem Januar 1764 weitere 25 rth. Postanteilsfelder, seit Oktober 1766 eine Zulage von 50 rth. aus der Landrentei, seit dem April 1767 eine neue Zulage von 100 rth. aus derselben Kasse, zusammen also 1100 rth. Seit dem April 1767 empfing er diese Summe derart, daß 950 rth. aus der Landrentei, 150 rth. aus der Haupthilfsdienstskaffe kamen. Im Oktober 1767 wurde ihm wiederum eine Zulage von 50 rth. aus der Landrentei und im Mai 1768 50 rth. aus der Haupthilfsdienstskaffe zuteil; 1768/9 also: 1000 rth. aus der Landrentei und 200 rth. aus der Haupthilfsdienstskaffe.

Ludovici, Auditor, später Breslauer Stadthofmeister, seit dem Januar 1759 Kriegs- und Domänenrat und Direktor des Collegium Medicum, seit dem April 1762 Justiziar der Münze. Anfangs bezog er 800 rth. aus der Landrentei, vom April 1762 ab 50 rth. aus der Münzkaffe, seit dem März 1763 50 rth. aus der Haupthilfsdienstskaffe, seit dem Januar 1764 100 rth. aus

¹⁾ Hier wie bei den folgenden Posten muß beachtet werden, daß den Beamten von 1757 bis zum Schluß des Krieges ihr etatsmäßiges Gehalt nicht bar, sondern in schließlich minderwertigen Anweisungen ausgezahlt wurde.

der Breslauer Kammerei, seit dem April 1767 eine Zulage von 100 rth. aus der Landrentei, seit dem September 1767 eine weitere von 50 rth. aus derselben Kasse; im Mai 1768 traten an die Stelle der 50 rth. aus der Haupt- hilfsferviskasse 100 rth. aus der Breslauer Kammerei. 1768/9: 950 rth. aus der Landrentei, 200 rth. aus der Breslauer Kammerei, 50 rth. aus der Münzkasse. Hierzu kamen noch von Anfang an die recht bedeutenden Sporteln des Direktors des Collegium Medicum.¹⁾

Graf Doenhoff von Friedrichstein, bisher beim Breslauer Tribunal tätig, wurde im Januar 1764 Kriegs- und Domänenrat mit 800 rth. Gehalt aus der Landrentei; dazu trat im April 1767 eine Zulage von 66 rth. 16 ggr. aus derselben Kasse und im September 1767 133 rth. 8 ggr. aus der Breslauer Kammerei; 1768/9 zusammen 1000 rth.

v. d. Osten (s. o. S. 35), seit dem Mai 1764 Kriegs- und Domänenrat und seit dem April 1767 zugleich Steuerrat des 1. Departements. Anfangs erhielt er 800 rth. aus der Landrentei, seit dem April 1767 aus derselben Kasse 300 rth. als Kriegs- und Domänenrat, 700 rth. als Steuerrat, ferner die Nebeneinnahmen des Steuerrates aus den Kammereien und den Stempelgeldern (s. S. 35). Dazu traten seit dem September 1767 100 rth. aus der Breslauer Kammerei, seit dem August 1768 weitere 50 rth. aus der nämlichen Quelle und spätestens seit Ende 1768 60 rth. aus dem Fabrikenfonds des Hauptfabrikensteueramts. 1768/9: etwa 1270 rth. Osten war damals 25 Jahre alt; im April 1770 wurde er zweiter Kammerdirektor.

v. Kloeber und Hellscheborn (s. o. S. 5), am 7. Oktober 1738 geboren, wurde nach einer nur wenige Monate dauernden Referendariatszeit im März 1766 Kriegs- und Domänenrat mit 800 rth., seit dem Mai 1768 mit 900 rth., seit dem September 1768 mit 950 rth. aus der Landrentei.

v. Klinggräff (s. S. 35), seit dem Mai 1766 Kriegs- und Domänenrat mit 800 rth., seit dem Mai 1768 mit 850 rth., seit dem August 1768 mit 900 rth. aus der Landrentei.

Reißel (s. o. S. 10), geboren am 1. Januar 1737, Domänenpächter, seit dem März 1767 Kriegs- und Domänenrat mit 800 rth., seit dem September 1768 mit 850 rth. aus der Landrentei.

Krug v. Ridda, 1740 geboren, seit 1764 Kammerreferendar, wurde im April 1767 Kriegs- und Domänenrat in Glogau, bald darauf in Breslau, bezog 1768/9 850 rth. aus der Landrentei.

¹⁾ Vgl. Acta Borussica. Behördenorganisation, VI, 2, S. 843, und oben S. 43.

Leo (i. S. 10), 1728 geboren, wurde im Juli 1767 Kriegs- und Domänenrat mit 800 rth. aus der Landrente und seit dem September 1767 mit 100 rth. aus der Breslauer Kämmererei.

Hartmann (i. S. 35) wurde im August 1767 Kriegs- und Domänenrat mit 800 rth. aus der Landrente und seit dem August 1768 mit 50 rth. aus der Breslauer Kämmererei, seit dem September 1768 mit nochmals 50 rth. ebendaher.

Schnecker (i. S. 10), 1722 geboren, wurde „wegen seiner Kenntnisse in Commerce, Manufaktur und Fabriksachen“ im Februar 1768 Kriegs- und Domänenrat mit 800 rth. aus der Landrente und seit dem September 1768 mit 50 rth. aus der Breslauer Kämmererei.

Amtsrat Wiesener, Domänenpächter, wurde im September 1768 Kriegs- und Domänenrat mit 800 rth. aus der Landrente. Als er am 19. Oktober 1781 starb, bezog er 800 rth. aus der Domänenkasse, 200 rth. aus den Forstüberschüssen, 100 rth. aus der Generalschulenadministrationskasse, 50 rth. aus der Breslauer Kämmererei und 3 Stoß Freiholz.

Die Einnahmen der Breslauer Kriegs- und Domänenräte im Etatsjahre 1783/4:

Hille (i. o. S. 47): 1000 rth. aus der Domänenkasse, 300 rth. (die letzten 100 seit Ende 1782) aus der Hauptserviskasse, 100 rth. aus der Breslauer Kämmererei seit Ende 1782; zusammen 1400 rth., Dienstwohnung und 4 (3 seit dem August 1777, 1 seit dem Februar 1778) Stoß Freiholz. — Er starb am 21. November 1784.

v. Kloeber (i. o. S. 48): Seit dem April 1770 1000 rth. aus der Landrente, seit dem Oktober 1771 100 rth. aus der Breslauer Kämmererei, seit dem August 1777 3 Stoß und seit dem Februar 1778 4 Stoß Freiholz; seit dem August 1782 Oberjaldirektor, i. o. S. 44.

v. Klinggräff (i. o. S. 35 und 48), seit dem April 1770 zugleich Steuerat im 1. Departement: Außer den steuerrätlichen Nebeneinnahmen aus den Kämmerereien und den Stempelgeldern bezog er insgesamt seit dem April 1770 1160 rth., seit dem Oktober 1771 1210 rth. und seit Ende 1782: 100 rth. aus der Domänenkasse als Kriegs- und Domänenrat, 700 rth. aus derselben Kasse als Steuerat, 400 rth. aus der Oberjalkasse als Generalsalzrevisor, 100 rth. aus der Fabrikensteuerkasse, 100 rth. aus der Generalschulenadministrationskasse; zusammen 1400 rth. und die Nebeneinnahmen.

Reifel (i. o. S. 10): Seit dem Oktober 1771 900 rth. aus der Domänenkasse und seit Ende 1782 200 rth. aus der bischöflichen Oberrentamtskasse.

Leo (j. o. S. 10 und 49): Seit dem Oktober 1771 900 und seit Ende 1782 1100 rth. aus der Domänenkasse; seit dem Oktober 1771 50 rth. aus der Münzkasse und die Sporteln des Direktors des Collegii Medici.

Schneider (j. o. S. 10 und 49): Seit dem Oktober 1771 insgesamt 900 rth., von 1773—1782 in Glogau, seit Ende 1782 950 rth. aus der Domänenkasse und 150 rth. aus der Breslauer Kammerei.

Jr. Gw. E. v. Massow, wurde im November 1770 Referendar, im März 1772 Kriegs- und Domänenrat mit 800 rth. Gehalt. Dazu traten Ende 1782 200 rth. aus den Forstüberschüssen, 100 rth. aus der Generalschulenadministrationskasse und seit dem Januar 1783 3 Stoß Holz.

J. E. Boehm (j. o. S. 10), geboren 1733, seit dem Mai 1773 Kriegs- und Domänenrat mit 800 rth. aus der Domänenkasse und seit Ende 1782 100 rth. aus der Breslauer Kammerei. Als er im Juli 1790 starb, bezog er 1400 oder 1500 rth.

D. W. v. Zizwiz wurde im November 1770 Referendar, im Juli 1776 Kriegs- und Domänenrat; er erhielt 200 rth. aus dem bischöflichen Oberrentamt und 600, von Ende 1782 ab 700 rth. aus der Domänenkasse. 1792 wurde er erster Kammerdirektor in Südpreußen.

D. v. Köckrig-Sürchen (j. o. S. 27), geboren im Dezember 1750, wurde 1782 Kriegs- und Forstrat mit 800 rth. aus der Gebirgsforstkasse zu Glogau und 4 Stoß Holz.¹⁾

Baron G. B. v. Arnold, geboren 1737 oder 1738, wurde im Oktober 1777 Landrat in Olaz, j. o. S. 45.

Neuwerk (j. o. S. 11), geboren 1737, wurde im März 1781 Kriegs- und Domänenrat mit 800 rth. Gehalt. Seit Ende 1782 bezog er 600 rth. aus der Domänenkasse und 250 rth. Lantieme aus der Kreuzburger Hauptarmenhauskasse.

Freiherr v. Kittlitz (j. o. S. 27) wurde im Dezember 1781 Kriegs- und Domänenrat mit 600, seit Ende 1782 mit 800 rth. aus der Domänenkasse. 1783/4 bezog er 500 rth. aus der Domänenkasse und 300 rth. aus dem Inquisitionsfonds.

Hartwig L. A. v. Hoym (j. o. S. 12 und 14), 1750 geboren, wurde im November 1782 Kriegs- und Domänenrat mit 800 rth. aus der Domänenkasse.

Prädel (j. o. S. 11), 1738 geboren, wurde im Mai 1783 Kriegs- und Domänenrat mit 600 rth. aus der Domänenkasse und 200 rth. aus den vakanten Gehaltsgeldern.

¹⁾ Vgl. auch D. v. Köckrig, Gesch. d. Geschlechts v. Köckrig. Breslau 1895. S. 305 ff.

Müller, der Sohn eines Geh. Rabinettsrats, seit 1780 Referendar bei der kirmärkischen Kammer, wurde im Oktober 1783 überzähliger Kriegs- und Domänenrat in Breslau mit 400 rth. aus dem Diätenfonds der Domänenkasse.

Die Umwandlung der Oberrechnungskammer im November 1796 in eine Inmediatbehörde und der Reformeiser Friedrich Wilhelms III. nach seinem Regierungsantritt brachten es mit sich, daß im Januar 1798 zur Feststellung der Unkosten der Zivilverwaltung jeder Beamte eine „eigenhändige Deklaration“ darüber abzugeben hatte, wie groß und welcher Art seine Einnahmen waren.¹⁾ Sie lauten:

„Kriegs- und Domänenrat Neuwerk hat an Gehalt aus der königlichen Domänenkasse quartaliter 250 rth. Er arbeitet in Armees-, Hospital- und Defertionsachen, ingleichen in städtischen und Kreisachen des Gleiwiger, Toster, Rosenberger, Falkenberger und Wartenberger Kreises und hat außer obigem Gehalt keine anderen Emolumente, sie mögen heißen, wie sie wollen.“²⁾

Kriegs- und Domänenrat Andreä (s. o. S. 43):

I. als erster Kammerjustiziar, 1. an Gehalt etatsmäßig, a) aus der Breslauer Domänenkasse 900 rth., b) aus der Kriegskasse hier selbst und zwar dem Inquisitionsfonds 120 rth., dem Zuchthausfonds 100 rth., dem Akzisebonifikationsfonds 100 rth., c) aus der Toleranzdouceurkasse 100 rth.; 2. an Emolumenten 3 Stoß Eichenholz vom königlichen Holzhofe à 14 rth.)³⁾ = 42 rth. Summa: 1362 rth.

II. als Direktor Collegii Medici et Sanitatis 1. an Sporteln nach einer sechsjährigen Fraktion 203 rth. 17 ggr. 10 Pf., 2. an Miete für die Sessionsstube (in Andreäs Wohnung) aus der Medizinalkasse dieses Collegii 75 rth. Summa: 278 rth. 17 ggr. 10 Pf.

III. als interimistischer Expedient beim südpreussischen Generaldepartement an temporeller Pension aus der südpreussischen Hauptkasse 360 rth.

Summa Summarum: 2000 rth. 17 ggr. 10 Pf.

¹⁾ Acta von Rechenrierung der Gehalte, Emolumente sämtlicher unter der königlichen Kriegs- und Domänenkammer zu Breslau stehenden Offizianten behufs einer allgemeinen Übersicht Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III. P. A. III, 23e. — Vgl. die weiter unten folgenden Tabellen.

²⁾ Die im Vergleich mit seinem Dienstalter relative Geringsfügigkeit der Einnahmen Neuwerk' erklärt sich aus seinem Mangel an Fleiß und Ordnungsliebe, weswegen er auch im Juli 1798 zwangsweise mit 500 rth. pensioniert wurde.

³⁾ Auf Befehl Hoyms zu niedrig geschätzt, s. w. u.

Kriegs- und Domänenrat Prädcl, welcher beim Collegio Militaria als Marich-, Revue-, Servis-, Einquartierungs-, Fourage-, Verpflegungs-, Invaliden-Sachen zc. bearbeitet, auch beim Schlesiſchen Generaldepartement expediert, hat an Gehalt jährlich:

1. aus der königlichen Domänenkaffe 800 rth., 2. aus der Hauptservis-kaffe 200 rth., 3. aus der Breslauer Torperrkaffe 100 rth., 4. aus dem Aljisebonifitationsfonds 100 rth., 5. 4 Stoß eichenes Holz à 14 rth.: 56 rth. Summa: 1256 rth.

Zugleich respiziert derselbe noch:

- a) die Geschäfte bei der Eisenhau, womit jedoch nicht das mindeste Emolument verbunden ist.
- b) das Kuratorium bei dem Maria-Magdalenen-Gymnasium ebenfalls ohne alles Honorarium.
- c) die Geschäfte bei der Kohlenpedition und, ohnerachtet demselben hiervon eine Remneration versprochen worden, so läßt sich solche doch noch nicht bestimmen, da Unterzeichneter diese Geschäfte noch nicht bis zum Jahres-schluß betrieben, überhaupt aber es darauf ankommt, ob die Kasse, welche sich mit erborgten und zu verzinsenden Kapitalien mehrentheils selbst zu behelfen suchen muß, bei dem jährlichen Betriebe, welchen der Absatz, die Land- und Wasserfracht überdies ungleich und zufällig macht, etwas erübrigt.¹⁾

Kriegs- und Domänenrat Müller, welcher beim Collegio Militaria als sämtliche Kantons-, Kasernen-, Einquartierungssachen, die Feuersozietäts-angelegenheiten sowohl Generalia als Specialia des ganzen Kammerdepartements, das Briegsche Fürstentum und die darin belegenen städtischen Angelegenheiten, die Oberaufsicht auf die zu Brieg befindliche Arbeits- und Irrenanstalt, das Kuratorium über die Kriegs- und Hauptfeuersozietätskaffe zc. hat, genießt jährlich:

1. aus der königlichen Domänenkaffe 900 rth., 2. aus den Forstüberschüssen derselben 100 rth., 3. aus der Tudentoleranzdouceurkaffe 50 rth., 4. aus der Sperrkaffe 50 rth., 5. aus dem Hauptarbeitshausfonds bei der königlichen Kriegskaffe 96 rth., 6. aus der Hauptfeuersozietätskaffe 100 rth., 7. an Deputat-holz 3 Stoß Eichenholz vom königlichen Holzhof à 14 rth.: 42 rth. Summa: 1338 rth.

¹⁾ Prädcl wird im Dezember 1798 Oberfaldirektor und gibt dabei gemäß einer Weisung Höpms vom 6. Januar 1799 150 rth. aus dem Fouragefonds des Oberproviandamts ab; da sich in den Akten keine Notiz darüber findet, daß ihm diese Einnahme im Laufe des Jahres 1798 zugewiesen worden sei, so dürfte er wohl ihre Angabe bei der obigen Aufzählung absichtlich unterlassen haben.

Unter obigem Gehalt befinden sich jedoch 200 rth. jährlich, so des verstorbenen Königs Maj. Unterschriebenen in Hinsicht seines Vaters, des verstorbenen Geh. Kabinettsrats, Allerhöchst selbst zuzuerkennen geruht haben und eher für eine Pension als Gehalt anzusehen sind.

Kriegs- und Domänenrat und Obersalzdirector v. Prittwitz¹⁾ bearbeitet als Rat des Breslauer Kammercollegii außer einigen Generalien die Land- und Wasserbausachen, die Wegebauten, die Ämter Kreuzburg und Karlsmarkt, die Salzachen, und ist ihm zugleich die Organisation des neuschlesischen Distrikts nebst allen dazugehörigen Ämtern übertragen worden, endlich hat derselbe einige Kreise und Städte und die Grafschaft Glatz zum speziellen Departement; dafür erhält er an Gehalt:

1. aus der königlichen Domänenkasse 800 rth., 2. aus den Forstüberschüssen 100 rth., 3. Wegebandiäten 150 rth., 4. an Emolumenten 4 Stof Holz à 14 rth.: 56 rth.

Ferner bekleidet derselbe den Posten eines Obersalzamtssdirectors in ganz Schlesien, nach welchem derselbe die Schifffahrt zu dirigieren und die Versorgung der Provinz mit Salz zu vertreten und durch öftere Bereisungen der sämtlichen Faktoreien für die gehörige Ordnung im Kassenwesen zu sorgen hat; auch ist er Kurator und Revisor der Obersalzkasse zu Breslau; dafür erhält er an:

1. Gehalt aus der Obersalzkasse 400 rth., 2. Emolumenten 1 Stof: 14 rth., 3. Salzsellerpatente und Strafgelder zirka 50 rth., 4. Frei Quartier 300 rth. Summa: 764 rth.

Endlich ist derselbe Wegebirector der zollbaren Chausseen des Breslauer Kreises und hat die spezielle Aufsicht über die Kondukteurs, Zöllner und Planens und erhält an Diäten und auf Haltung eigener Pferde zur Bereitung der Chausseen monatlich 30 rth.: 360 rth.

Summa Summarum: 2230 rth.

Geheimer Kriegs- und Domänenrat Baron v. Carmer²⁾ erhält an Gehalt:

1. aus der Domänenkasse 700 rth., 2. aus der Manufakturkasse 100 rth., 3. aus der Hauptfeuerjozietätskasse 100 rth., 4. aus der Hauptserviskasse 100 rth. Summa: 1000 rth.

¹⁾ Hr. W. P. v. Prittwitz, am 11. Dezember 1764 geboren, der Sohn des Rittmeisters (späteren Generals), der nach der Schlacht bei Kunersdorf Friedrich vor der Gefangennahme schlichte, wurde 1785 Referendar, bald darauf Assessor, im November 1786 Kriegs- und Domänenrat. Im Dezember 1798 kam er als Geh. Finanzrat im Schlesienschen Departement nach Berlin, im Dezember 1805 wurde er pensioniert. Er starb 1843. R. v. Prittwitz, L. v. Prittwitz'sche Adelsgeschl. Breslau 1870. S. 225/6.

²⁾ Carmer, am 10. Januar 1765 geboren, seit 1783 im Staatsdienst, wurde im Februar 1792 als Kriegs- und Domänenrat von der kurmärkischen Kammer nach Breslau versetzt, mit 27 Jahren zum Geheimrat ernannt, gegen Ende 1793 zum Repräsentanten der

Er bearbeitet das Kommerz- und Manufakturfach und außerdem ein Departement von 5 Domänenämtern, hat außer dem oben Angeführten weder ein Gehalt noch Sporteln oder irgend eine Art von Emolument aus einer königlichen Kasse.¹⁾

Es fehlt die eigenhändige Deklaration des Kriegs- und Domänenrats H. Grafen v. d. Golz. Im Juni 1788 war er als Kammerreferendar eingetreten, im Februar 1790 hatte er den Charakter eines Kriegs- und Domänenrats erhalten; seit Juli 1790 bezog er 400 rth., seit April 1794 800 rth. aus der Domänenkasse, seit Ende 1794 100 rth. aus der Stempelfammer, zusammen also 900 rth.

„Kriegs- und Domänenrat Pachaly (i. o. S. 11) erhält an Gehalt jährlich:

1. aus der Domänenkasse 800 rth., 2. aus dem Kammernotdurftenfonds 200 rth., 3. aus dem Afzisebonifikationsfonds 100 rth., 4. aus der Holzhojkasse auf Wohnungsmiete 100 rth., 5. aus den Amtsbeständen der Domänenkasse 100 rth., 6. aus dem Inquisitionsfonds 80 rth., 7. aus der Feuersozietätskasse 20 rth., 8. aus der Generalschulenadministrationskasse 70 rth., 9. 4 Stoß Holz à 14 rth.: 56 rth. Summa: 1526 rth.

Er bearbeitet Generalia in Justizsachen, Handwerks-, Generalschulenadministrations-, Abjchoßsachen und den Leobjchüzer Kreis, ist auch Mitglied der Kammerjustizdeputation.

Geheimer Kriegsrat v. Beyer²⁾ erhält an Gehalt aus der Domänenkasse 1000 rth.³⁾ und 3 Stoß freies Eichenholz à 14 rth. Er bearbeitet die städtischen und Kreisfachen mehrerer Kreise und außerdem die Criminalien und Kammer-

Glogauer Landschaft bei der Breslauer Generallandschaft erwählt, 1796 zum Mitglied und bald darauf zum Direktor des Hirschberger Kommerzienkomitees ernannt. Er starb in der Nacht vom 25. zum 26. Juli 1809 auf seinem Gute Wiskau.

¹⁾ Bis zur Aufhebung des Kommerzienkomitees im Jahre 1800 bezog Carmer 600 rth. (woher ließ sich nicht feststellen), als Repräsentant laut der Angabe der Generallandschaftsdirektion (Acta betreffend die im Jahre 1798 verlangte Nachweisung von den Einkünften sämtlicher Officianten. 1798—1801. Rep. 199. M. R. I. 39) 1000 rth., also zusammen 2600 rth.

²⁾ Carl Fried. Ludw. v. Beyer, Sohn des hiesigen Geh. Finanzrats, geboren im Oktober 1766, wurde im Dezember 1788 Referendar, im Januar 1790 Assessor bei der Kammerjustizdeputation, im Oktober 1790 überzähliger Kriegs- und Domänenrat mit 100 rth. fixierte Diäten aus dem Notdurftenfonds, seit April 1791 mit 500 rth., seit Juni 1791 mit 700 rth., seit Juni 1792 mit 850 rth., seit November 1795 mit 1000 rth. Im Oktober 1794 wurde er „mit Verbeibehaltung seines Postens in der Kammer und der Justizdeputation dem Direktor der Stempel- und Kartenkammer cum spe succedendi als zweiter Direktor an die Seite gesetzt“, im Oktober 1796 zum Geheimrat ernannt. Er starb am 1. März 1798.

³⁾ 850 rth. aus der Domänenkasse, 50 rth. aus den Amtsüberschüssen, 100 rth. fixierte Diäten aus dem Notdurftenfonds.

justizsachen und ist noch Mitglied der Kammerjustizdeputation. Außer oben Angeführtem hat er weder Gehalt noch sonstige Emolumente.¹⁾

Kriegs- und Domänenrat Hirsch (s. o. S. 11) erhält als Kammerjustiziar und Assessor der Justizdeputation 800 rth., an Amterjustizrevisionsdiäten 200 rth., als Schadloshaltung für das eheher gehabte Holz 60 rth., alles aus der Domänenkasse: 1060 rth.

Er bearbeitet außer den Judizialsachen Medicinalia, Inquisitionalia, das Krenzburger Armenhaus und einige Kreise und Städte.

Kriegs- und Domänenrat Neumann (s. o. S. 28, seit 31. Oktober 1794 in Breslau) bearbeitet das Zndemwesen, die sämtlichen Landespolizeikonventionentscheidungen, die städtischen und Kreisfachen des Breslauer und Schweidnitzer Kreises p. p. und hat aus der Breslauer Domänenkasse 800 rth. Zugleich arbeitet er als Expedient beim sündpreussischen Generaldepartement und hat aus der sündpreussischen Hauptkasse 200 rth. Summa: 1000 rth.

An sonstigen Emolumenten oder Gehalt hat derselbe nichts zu genießen.

Kriegs- und Domänenrat Graf Joh. Wenzel Haugwitz²⁾ (geboren 1754) arbeitet im Militärdepartement, hat die Domänenämter Rybnik und Ratibor und den Neumarkter Kreis, dafür erhält derselbe nachstehenden gewissenhaft angegebenen Gehalt:

a) aus der königlichen Domänenkasse 200 rth., b) aus der Breslauer Kammerei 150 rth., c) aus der Holzhofkasse 50 rth. Summa: 400 rth.

Als Landrat Breslauer Kreises liegt ihm ob, das Kantonwesen zu bearbeiten, die Einquartierung und Verpflegung der marschierenden Truppen bei Friedens- und Kriegszeiten im Kreis zu regulieren, die Beobachtung der Landespolizeisachen, Anfertigung der Generalien, Publikation der königlichen Kammerbefehle, Vollziehung der aufgetragenen Untersuchungen und Revision der Kreisasse sowie die Abnahme der diesfälligen Rechnungen u.; dafür erhält derselbe:

1. an Gehalt a) aus der Kreisasse 500 rth., b) fixierte Diäten 120 rth.

2. an Emolumenten a) auf eine Stube zur Registratur 30 rth., b) 2 Stöße Holz 36 (!) rth. Summa: 686 rth.

Summa Summarum: 1086 rth.

Der Kriegs- und Domänenrat v. Goldfuß³⁾ bearbeitet als solcher vorzüglich Kammereien, Fabriken, Manufaktur- und Prämienfachen, die Anfertigung

¹⁾ Beyer hatte noch Einnahmen aus der Stempelsammer und „dem Verlaut nach“ einen Posten bei der Tabakadministration.

²⁾ Kammerherr Graf H., Landrat d. Bresl. Kreises, wurde im Februar 1794 zugleich Kriegs- und Domänenrat.

³⁾ G. Fr. v. Goldfuß, 1761 als Sohn des Marschkommissarius des Nimptcher Kreises geboren, besuchte 3 Jahre die Viegnitzer Ritterakademie, wurde am 2. Mai 1780 in Frankfurt

der Taxen, Landespolizeikontraventionen, Salzjachen und ist substituierter Cenfor. Sein Departement sind die Städte Breslau, Volkenhain, Landeshut, Hohenfriedberg, Liebau, Schömberg, Reichenbach, die Gebirgskreife Volkenhain, Landeshut und Reichenbach. Er genießt als solcher jährlich:

1. Fixum; $\frac{1}{4}$ in Golde: a) aus der königlichen Domänenkasse 700 rth., b) aus der Oberjalzkasse 200 rth. Zusammen jährlich Fixum: 900 rth.

2. Deputatholz: a) 2 Stoß eichenes à 16 rth., beträgt 32 rth., b) 3 Stoß kiefernes à 13 rth. beträgt 39 rth. Zusammen an Deputatholz vom königlichen Holzhofo 71 rth.

Außerdem genießt derselbe:

3. als Mitglied der Haupturbarienkommission a) Fixum: Von den 500 rth., welche die Kommission jährlich aus den Überschüssen der Nahrungssteuern bei der königlichen Domänenkasse erhält: 100 rth. b) an Revisions- und Kanzlei-gebühren nach der Fraktion von 6 Jahren: 30 rth.

4. als Departementsrat der Stadt Breslau, welche keinen Steuerrat hat, an fixierten Diäten jährlich aus der Kammereikasse der Stadt Breslau, worunter $\frac{1}{4}$ in Golde: 200 rth.

Der Kriegsrat v. Goldfuß steht sich folglich alles in allem auf 1301 rth.

Anmerkung: Bei den Revisionsgebühren, welche hier sub num. 3 lit. b bemerkt werden, kann künftig eine Erhöhung stattfinden, da durch die in Oberschlesien angestellten neuen Kreisurbarienkommissionen mehr Urbaria als bisher zur Revision kommen dürften.¹⁾

Der Kriegs- und Domänenrat Mentz²⁾ ist, weil er bloß im südpreussischen Generaldepartement arbeitet, von den Geschäften bei der hochlöblichen Kammer dispensiert und erhält für erstgedachte Arbeiten:

1. an Gehalt: a) aus der Breslauer Domänenkasse 800 rth., b) aus der südpreussischen Hauptkasse 400 rth.

2. an Emolumenten: 2 Stoß Eichenholz à 14 rth.: 28 rth.

Summa: 1228 rth.

als stud. jur. immatriculiert, trat 1782 als Referendar bei der Breslauer Oberamtsregierung ein, wurde 1784 Kammerreferendar in Glogau, später Assessor, am 3. Oktober 1790 Steuerrat in Wobslau (s. o. S. 37), Anfang 1794 Kriegs- und Domänenrat in Breslau.

¹⁾ In einem Briefe an Hoop vom 14. Februar 1800 sagt Goldfuß, daß er, als er vor 2 Jahren die Haupturbarienkommission abgeben mußte, 300 rth. (!) jährliche Einkünfte eingekläßt habe.

²⁾ Mentz wurde 1783 Referendar beim Generalauditoriat, 1787 Auditeur, 1793 Steuerrat in Kalisch, im Mai 1795 Kriegs- und Domänenrat in Breslau.

Der Kriegs- und Domänenrat Graf Schack¹⁾ arbeitet in Wegebaujachen, hat das Domänenamt Bobland und einige Kreise, dafür erhält derselbe: aus der Domänenkasse 600 rth., aus der Rybniker Hüttenkasse 200 rth. Summa: 800 rth.

Der Kriegs- und Domänenrat Schroetter (s. o. S. 11) arbeitet bei dem Collegio in Domänenjachen und hat speziell den Oppelnischen und Nimptschen Kreis. An Gehalt und Emolumenten genießt derselbe:

a) aus der südpreußischen Hauptkasse an etatsmäßigem Gehalt 800 rth., 1 Stoß Eichen- und 1 Stoß Erlenholz à 16 und 13 rth.: 29 rth., wofür er zugleich bei dem südpreußischen Finanzdepartement sämtliche Militärjachen expediert.

b) aus der südpreußischen Magazinkasse für die Mitbearbeitung der südpreußischen Magazin- und Fouragejachen 400 rth.

c) aus den schlesischen Fonds und zwar:²⁾ 1. aus den Nahrungssteuerüberschüssen 60 rth., 2. aus der Rybniker Hüttenkasse 120 rth.

Summa: 1409 rth.“

Vor der Neuordnung der Verwaltungsbehörden und der Beamtengehälter im Jahre 1809 bezogen von den Obengenannten:

Geheimrat Praedel als Obersalzdirektor: 1200 rth. aus der Domänenkasse inkl. 400 rth. Wohnungsgeld. 668 rth. aus der Obersalzklasse. 100 rth. aus der Breslauer Torsperrkasse. Summa: 1968 rth. und 4 Stoß Holz.

Kriegs- und Domänenrat Müller: 200 rth. aus der Kriegskasse. 1000 rth. aus der Domänenkasse. 200 rth. aus der Hauptfeuersozietätskasse. 100 rth. aus der Breslauer Torsperrkasse. Summa: 1500 rth. und 3 Stoß Holz.

Kriegs- und Domänenrat Neumann: 100 rth. aus der Kriegskasse. 950 rth. aus der Domänenkasse. 50 rth. aus der Hauptkorrektionshauskasse. 100 rth. aus der Hauptstempelfkasse. Summa: 1200 rth. und 4 Stoß Holz.

Kriegs- und Domänenrat v. Goldfuß: 900 rth. aus der Domänenkasse. 200 rth. aus der Obersalzklasse. 300 rth. aus der Hauptflößereikasse (muß sich aber 2 Pferde für die Revision des Holzhoßs halten). 200 rth. aus der Breslauer Kammerei. Summa: 1600 rth. und 5 Stoß Holz.

¹⁾ Der Rittmeisterleutnant Alb. Magnus Graf Schack-Wittenan trat nach 10 Dienstjahren aus Gesundheitsrücksichten zur Verwaltung über, wurde sofort im März 1795 Assessor (s. o. S. 6) und im Februar 1797 Kriegs- und Domänenrat.

²⁾ Durch diese Angabe kam heraus, daß Schroetter die ihm als Referendar bewilligte Remuneration trotz seiner Ernennung zum Kriegs- und Domänenrat weiter erhoben hat; sie wurde ihm jetzt sofort von Hofm entzogen. Vgl. S. 27.

Kriegs- und Domänenrat Meute, seit dem 25. Februar 1799 Forst-
departementsrat: 1000 rth. aus der Domänenkasse. 500 rth. aus der Haupt-
flößereikasse (muß sich aber 2 Pferde für die Revision des Holzhoß halten).
370 rth. Kohlenhoßtantieme. Circa 2264 rth. Flößholzantienten.¹⁾ Summa:
4134 rth. und 5 Stoß Holz.

Kriegs- und Domänenrat Schroetter: 125 rth. aus der Kriegskasse.
950 rth. aus der Domänenkasse. 100 rth. aus der Flößereikasse. 150 rth.
aus der Rentamtsskaffe zu Kupp. Summa: 1325 rth. und 4 Stoß Holz.

Der schlesische Provinzialminister erhielt Dienstwohnung, Freiholz
und von der Breslauer und Glogauer Kammer je 2200 rth. Gehalt. Ende
1748 bewilligte Friedrich dem Minister Graf Münchow eine jährliche Zulage
von 1500 rth. aus den schlesischen Überschüssen; sie wurde zunächst nicht im
Etat aufgeführt, sondern gegen besondere Decharge seitens des Königs von
der Glogauer Obersteuerkasse ausgezahlt²⁾; erst 1756 wurden diese 1500 rth.
auf den Etat der Breslauer Landrentei gesetzt.

¹⁾ Nachweisung der von dem Herrn Regierungsrat Meute in den drei letzten Jahren vor
dem Kriege bezogenen Flößholzantienten (Acta von Anstellung, Befoldung, Dienstführung der
königlichen Regierungsmitglieder zu Breslau. Suppl. M. R. D. 18):

I. Von der Oberflöße:

Pro 1803	von 63060 $\frac{1}{2}$	Klafter à 6 Pf.	pro Klafter:	1313 rth.	18 ggr.	3 Pf.
• 1804	• 73858 $\frac{1}{2}$	•	•	1538	• 17	• 3
• 1805	• 71599	•	•	1491	• 15	• 6

Summa: 4344 rth. 3 ggr. — Pf.

II. Von der Baruther Wachenflöße:

Pro 1803/4	von 11621 $\frac{1}{4}$	Klafter à 6 Pf.	pro Klafter:	242 rth.	2 ggr.	7 $\frac{1}{2}$ Pf.
• 1804/5	• 18004 $\frac{3}{4}$	•	•	375	• 2	• 4 $\frac{1}{2}$
• 1805/6	• 16316 $\frac{3}{4}$	•	•	339	• 22	• 4 $\frac{1}{2}$

Summa: 957 rth. 3 ggr. 4 $\frac{1}{2}$ Pf.

III. Von der Flöße auf dem Reißflusse:

Pro 1805	von 25912 $\frac{1}{4}$	Klafter à 6 Pf.	pro Klafter:	539 rth.	20 ggr.	1 $\frac{1}{2}$ Pf.
• 1806	• 28515 $\frac{1}{2}$	•	•	594	• 1	• 9
• 1807	• 13443 $\frac{3}{2}$	•	•	280	• 1	• 9

Summa: 1413 rth. 23 ggr. 7 $\frac{1}{2}$ Pf.

IV. Von dem Holzverkauf auf dem Stoberauer und Rogelwitzer Waldhöfe:

Pro 1803/5	von 1909	Klafter à 6 Pf.	pro Klafter:	39 rth.	18 ggr.	6 Pf.
• 1805/6	• 1698 $\frac{3}{4}$	•	•	35	• 9	• 4 $\frac{1}{2}$

Summa: 75 rth. 3 ggr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf.

Summa: 6790 rth. 9 ggr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf.; beträgt nach der Fraction auf 1 Jahr: 2263 rth.
11 ggr. 3 $\frac{1}{2}$ Pf.

²⁾ Acta von den auf die schlesischen Etatsüberschüsse angewiesenen Pensionen (1746—1801).
Rep. 199. M. R. III, 40a.

Mit der Ernennung Hoyms zum Provinzialminister erhöhte sich dessen Einkommen naught. Hoym war überraschend schnell vorwärts gekommen. Am 20. August 1739 geboren, wurde er, nachdem er studiert und die 1761 eingeschlagene Militärlaufbahn aus Gesundheitsrücksichten bald wieder aufgegeben hatte, am 8. August 1761 Auskultator bei der Breslauer Kammer. Nach noch nicht neun Monaten, am 29. April 1762, ernaunte ihn Friedrich zum Kriegs- und Domänenrat; der Minister v. Schlabrendorff hatte ihm das Zeugnis gegeben, er sei von sehr guter application, conduite und offenen Kopfs. Zunächst hatte er das Postwesen zu bearbeiten und erhielt dafür die Dienstwohnung des Postdirektors, 200 rth. aus der Landrentei und 600 rth. aus der Generalpostkasse. Im Frühjahr 1763 verlor er die Dienstwohnung gegen eine Entschädigung von 75 rth. aus den Postanteilsgebern der Oberpostamtstasse. Im Beginn des Jahres 1764 erhielt er aus derselben Kasse eine Zulage von 25 rth.; er bezog also insgesammt 900 rth. Im Herbst 1766 bei einem Dezernatswechsel erhielt er eine Zulage von 300 rth. aus der Landrentei; im März 1767 wurde er Geheimer Kriegsrat und zweiter Kammerdirektor mit 1350 rth. und Dienstwohnung; im April desselben Jahres rückte Hoym zum ersten Kammerdirektor auf und bezog neben der Dienstwohnung 1730 rth. Zwei Jahre später, am 11. Februar 1769, noch nicht 30 Jahre alt, wurde Hoym Präsident der Kriegs- und Domänenkammer von Kleve und Mark, am 19. Januar 1770 dirigirender Staatsminister von Schlefien.

Außer der Dienstwohnung und dem Freiholz, den 5900 rth. Gehalt wurde Hoym von Friedrich angewiesen mit der Begründung, „damit er in die Abwege des v. Schlabrendorff nicht verfallen möge“, Ministerialporteln für die Bestätigung der Wahlen in den katholischen Klöstern und Stiftern zu erheben, und zwar von einer großen Malteserordenkommanderie 1500 rth., von einer kleinen 1000 rth., vom Zisterzienerkloster Leubus 2000 rth., den Zisterzienerklöstern Gräffan und Heinrichan je 1500 rth., von den anderen Klöstern je 1000 rth.¹⁾

Das erste Mal, es handelte sich um die Abtissinwahl in dem sehr armen Kloster der regulierten Chorfrauen des Ordens der büßenden Maria Magdalena in Sprottan 1771, begnügte sich Hoym mit einem Bruchteil der ihm zustehenden Gebühren, nämlich mit 1000 fl. oder 666 rth. 16 ggr.; ebenso nahm er 1789

¹⁾ Aktenstücke betr. den Minister Grafen von Hoym, mitgeteilt von Wächter in der Zeitschr. d. V. f. Gesch. u. Altertum Schlesiens, 30. Bd. (Breslau 1896), S. 266. — Acta betr. die Bestätigung, Instruction p. p. des schlesischen dirigirenden Ministers Erz. Rep. 199. M. R. I, 1, vol. 2.

von dem Augustinerinnenkloster St. Anna auf dem Sande in Breslau nur 500 rth.; öfters ging er aber auch über die gegebenen Sätze hinaus.¹⁾ Im Durchschnitt bezog Hoym jährlich nicht ganz 2000 rth. Am 9. Juli 1790 beantragte er bei Friedrich Wilhelm II., diese Ministerialspotteln, „die nach erfolgter Bestätigung der neuen Wahl von jedem (!) Stifte gemäß seiner Revenuen mit einem Quanto von 1500 bis 2000 rth. erlegt werden müssen,“ die sich im Durchschnitt jährlich auf 2600 bis 3000 rth. (!) belaufen hätten, in eine jährlich zu zahlende, der Leistungsfähigkeit der einzelnen Klöster angepaßte, regelmäßige Abgabe zu verwandeln, deren jährlicher Ertrag 2000 rth. ausmachen sollte;²⁾ Hoym bat den König, ihm diese Einnahmequelle als lebenslängliche Pension anzuweisen, und Friedrich Wilhelm willigte ein.

¹⁾ Eigenhändige Zusammenstellung Hoyms im eben erwähnten Altenfaszikel:

Ich erhielt bisher:

1771 Jungfernstift zu Sprottau	666 rth. 16 gr.
1773 vom (Benediktiner) Kloster Wahlstadt	1000 "
(Zisterzienser) Stift Camenz	1000 "
1775 vom Kommandeur Schaffgotsch wegen Grobnig	1500 "
1777 (Prämonstratenserinnen) Jungfernstift Czarnowanz	1500 " !
(Hospitalstift der Malteser) Mathias zu Breslau	1000 "
1778 Augustinerstift Sagan	1000 "
Kreuzstift Reiße	1000 "
Stift Heinrichau	1500 "
1779 vom Kommandeur Singendorff wegen Striegau	1000 "
vom (Benediktinerinnen) Jungfernstift Striegau	1000 "
vom (Augustiner) Sandstift zu Breslau	1500 " !
1780 (Clarissen) Jungfernstift zu Glogau	1000 "
Clarenstift zu Breslau	1500 " !
1781 (Clarissen) Jungfernstift zu Glogau	1000 "
(Zisterzienser) Stift Himmelwitz	1000 "
1783 vom Kommandeur Hemm wegen Groß-Linz	1500 "
von demselben wegen Pössen	1000 "
vom Kommandeur Schaffgotsch wegen Klein-Lis.	1500 "
vom (Zisterzienser) Stift Rauden	1500 " !
Stift Leubus	2000 "
(Augustiner) Sandstift zu Breslau	1500 " !
1786 Stift Wahlstadt	1000 "
(Prämonstratenser) Vincenzstift zu Breslau	1500 " !
Mathiasstift zu Breslau	1000 "
1787 Stift Gräffau	1500 "
1788 vom Kommandeur Wengersky wegen Striegau, Goldberg und Löwenberg	1500 "
1789 (Reg. Chorfrauen) Jungfernstift zu Raumburg a. d. Queiß	1000 "
Stift St. Anna auf dem Sande	500 "
(Zisterzienserinnen) Jungfernstift Trebnitz	2000 " !

Summa: 37166 rth. 16 gr.

²⁾ In demselben Schreiben behauptet Hoym, daß seine Amtsvorgänger bei den Prälatenwahlen eigenmächtig Douceurs genommen hätten.

Noch andere Einnahmen flossen dem Provinzialminister zu. Bei jener oben erwähnten Feststellung der Beamtengehälter im Januar 1798 gab Hoym an: 5900 rth. Gehalt, 2000 rth. Ministerialsporeln, 1020 rth. als Wert seiner Dienstwohnung und des Freiholzes, endlich noch 1800 rth. aus „städtischen und sonstigen publicen Fonds, Anstalten usw.“; zusammen also 10 720 rth.

Mit der letzten Angabe, den 1800 rth. aus städtischen und sonstigen publicen-Fonds, dürfte wohl Hoym die Siegelgelder gemeint haben, die ihm aus den beiden schlesischen Kammerkassenzinsen zufließen.¹⁾ Sie betragen im Glogauer Departement einschließlich der fixierten Abgaben der Kämmerereien (150 rth.) in den Jahren 1792—1797 durchschnittlich 972 rth.; im Breslauer Departement: 1792 1482 rth. 8 ggr., 1793 1310 rth. 10 ggr., 1794 1386 rth. 9 ggr., 1795 1566 rth. 5 ggr., 1796 1323 rth. 16 ggr., 1797 1367 rth. Summa: 8436 rth.; im jährlichen Durchschnitt also 1406 rth. Die fixierten Siegelgelder der Kämmerereien des Breslauer Departements beliefen sich auf 222 rth. 8 ggr. im Jahre. Das Breslauer Departement brachte also Hoym jährlich 1628 rth. 8 ggr., beide Departements tatsächlich: 2600 rth. 8 ggr.

v. Bismarck bezog nach der Entlassung Hoyms als Kammerpräsident bis zum Jahre 1809 1628 rth. Siegelgelder (s. o. S. 42). Diese Angabe begleitete er mit der Bemerkung: „Die Siegelgelder gehören eigentlich dem Chefpräsidenten, welcher der jedesmalige dirigierende Minister war, von dem sie auch bezogen wurden; seit dem Ausbruch des letzten Krieges um die Hälfte vermindert.“²⁾ Hoyms Angaben bleiben also hinter der Wirklichkeit stark zurück.

Im Januar 1803 gewährte Friedrich Wilhelm III. dem Minister eine Gehaltserhöhung von 2200 rth. aus der Generaldomänenkasse in Berlin, die aber tatsächlich von der Breslauer Oberfiskalkasse getragen wurde. Ob Hoym für die Verwaltung von Südpreußen und Neuschlesien ein besonderes Gehalt wie die dabei beschäftigten Breslauer Kriegs- und Domäneuräte empfing, ließ sich nicht ermitteln. 1786 wurde Hoym Dompropst von Kammin und Ritter des Schwarzen Adlerordens, Auszeichnungen, mit denen für jene Zeiten namhafte Einnahmen verbunden waren. Berücksichtigt man weiter noch, daß Hoym in seiner Heimat, in Hinterpommern, begütert war und durch seine

¹⁾ Freiherr vom Stein bezog als Oberpräsident v. Minden gleichfalls die Siegelgelder. Lehmann, Fehr. v. Stein, I, S. 155.

²⁾ Acta von Entlassung und dem Absterben des Wirkl. Geh. Staats-, Kriegs- und in Schlesien dirigierenden Ministers Herrn Grafen v. Hoym Exc. Suppl. M. R. D. 3. — Acta betreff. die von dem königlichen Staatsministerio verlangten Nachrichten über die Dienstzeit, Einkommen und Qualitäten der königlichen Offizianten etc. Suppl. M. R. D. 38.

Frau sehr bedeutende Besizungen erwarb, so erklärt es sich, woher dieser Mann die Mittel zu seiner fürstlichen Haushaltung nahm, wie er imstande war, ein großes Vermögen zu sammeln, ohne die von manchem Zeitgenossen vermuteten Unterschlagungen staatlicher Gelder begehen zu brauchen.¹⁾

Die Verwaltungsbeamten waren in der Zeit von 1742—1806 nicht etwa besser gestellt als andere Klassen des höheren Beamtentums; zum Beweise dafür mögen folgende Ausgaben dienen.

Der Generallandschaftsdirektor bezog 1798 3000 rth. Gehalt, der erste Oberlandchafts Syndikus 800 rth. und Dienstwohnung im Werte von 120 rth. Der bekannte Kriegs-, Domänen- und Baurat Langhans wurde im Februar 1788 als Geheimer Kriegsrat und Direktor des Oberhofbanamts mit 3000 rth. Gehalt nach Berlin berufen. Gemäß dem Etat von 1747/8 bezog ein Oberst eines schweren Kavallerieregiments monatlich: an Traktament 69 rth. 16 ggr., Donceur 128 rth. 6 ggr. 10 Pf., 12 Rationen à 3 rth. = 36 rth., Neujahrs- geld, welches die Kriegskasse abzieht 37 rth. 2 ggr. 8 Pf. Summa: 271 rth. 1 ggr. 6 Pf. monatlich, also jährlich: 3252 rth. 18 ggr. Dazu treten noch das Servisgeld und die Einnahmen aus dem Regiment.

Ein Oberstleutnant erhielt monatlich 31 rth. 4 ggr. Traktament und 9 Rationen à 3 rth.; im Jahre also insgesamt 698 rth. Der Oberst eines Dragonerregiments stand sich an 3035 rth. 17 ggr. im Jahre, der Oberstleutnant an 590 rth., der Oberst eines Husarenregiments auf 1200 rth. Wenn darüber geklagt wird, daß die Subalternoffiziere damals einen geringen Sold erhielten und öfters mehr als 15 Jahre warten mußten, ehe sie zu Kompagnie- oder Schwadronsführern aufrückten und dadurch der sehr bedeutenden Nebeneinnahmen aus der Kompagniewirtschaft teilhaftig wurden, so darf nicht übersehen werden, daß die Junker mit 11 bis 14 Jahren in die Armee eintraten, also, wenn sie tüchtiges leisteten, etwa mit 30 Jahren gemachte Leute waren.

Der erste Präsident der Oberamtsregierung in Breslau, Fürst v. Carolath, erhielt 1747/8 5000 rth. Gehalt, seit 1757/8 außerdem noch 600 rth. aus der Sportelkasse auf Wohnungsmiete. Der Geheime Etats- und Kriegsminister, erste Präsident der Glogauer Oberamtsregierung, Graf v. Reder, empfing 4000 rth., und seit 1751 für die gleichzeitige Leitung der Oberamtsregierung in Oppeln noch 1000 rth. Der im Februar 1768 zum Wirklichen Geheimen Etats- und Justizminister in Schlesien ernannte Freiherr v. Carmer bezog

¹⁾ Als Grandcigneur verzichtete Horn auf die Erhebung von Dänen für seine Dienstreisen.

3000 rth. aus der Domänenkasse, 1000 rth. aus den Etatsüberschüssen und 250 rth. als Justizvisitationsdiäten aus der Sportelkasse. Sein Nachfolger wurde im März 1780 der bisherige Präsident der Kleveischen Regierung, der am 26. September 1736 geb. Freiherr v. Dandellmann, der bisher 1300 rth. aus der Domänenkasse und 1400 rth. aus der Sportelkasse bekommen hatte und fortan 4000 rth. Gehalt und 375 rth. Justizrevisionsdiäten erhielt. 1795 wurde er mit 2000 rth. pensioniert.¹⁾

Regierungsrat Freiherr v. Seydlitz wurde im April 1764 zweiter und im Juni 1768 erster Präsident der Breslauer Oberamtsregierung. Er erhielt 1771/2 800 rth. aus der Landrente und 1200 rth. aus der Sportelkasse, 1773/4 800 und 1500 rth.

Bei der Breslauer Oberamtsregierung (D. A. R.):

Referendar Sachs v. Löwenheim d. J. wurde im April 1763 D. A. R.- und Pupillenrat mit 600 rth. aus der Landrente. 1771/2 bezog er außerdem noch 200 rth. aus der D. A. R.-Sportelkasse und 200 rth. aus der Pupillensportelkasse. Er wurde D. A. R.-Direktor und empfing 1772/3 1200 rth. aus der Landrente und 300 rth. aus der Sportelkasse.

Referendar v. Sauerma wurde im April 1763 D. A. R.- und Pupillenrat und erhielt 1772/3 600 rth. aus der Landrente und 600 rth. aus der Sportelkasse.

Kammergerichtsreferendar Scholz wurde im April 1763 D. A. R.-Rat und erhielt 1772/3 500 rth. aus der Landrente als Konsistorialrat und 700 rth. aus der D. A. R.-Sportelkasse.

Kammergerichtsreferendar Dr. jur. Michaelis wurde im April 1764 D. A. R.-Rat und erhielt 1772/3 600 rth. aus der Landrente und 400 rth. aus der Sportelkasse.

Kammergerichtsreferendar v. Schlechtendahl, am 8. Oktober 1736 in Kleve als Sohn des Kriegsrats und expedierenden Sekretärs bei der Klever Regierung geboren, studierte in Halle und Göttingen, wurde im Dezember 1760 Referendar beim Berliner Kammergericht, im April 1764 D. A. R.- und Oberkonsistorialrat und bezog 1772/3 500 rth. aus der Landrente und 500 rth. aus der Sportelkasse.²⁾

¹⁾ Acta betr. die Bestallung, Instruktion des Schlef. Justizministers. Rep. 199. M. R. I, 20. — Acta Generalia von Einrichtung der Schlef. Oberamtsregierungen (1742—1763) M. R. I, 20a. — Acta von Einrichtung der Breslauer Oberamtsregierung (1742—1792). M. R. I, 21, vol. 1. — Etatsacta pro anno 1746/7 bis 1805/6 M. R. II, 2, vol. 5—64.

²⁾ Sehr bald wurde er zugleich noch Aufseher der Justiz bei der Bankdirektion in Breslau im September 1765 Justiziar und Konsulent und im November 1766 ständiger Kommissar der,

Referendar Viebig wurde im Februar 1767 D. A. R.-Rat und erhielt 1772/3 500 rth. aus der Landrente und 300 rth. aus der Sportelkaffe.

Sparez, am 27. Februar 1746 geboren, wurde 1766 Auskulturator, 1769 Pupillenrat, im Mai 1771 D. A. R.-Rat und erhielt 1772/3 500 rth. aus der Landrente und 500 rth. aus der Sportelkaffe, 1778,9 500 und 700 rth.

Fünftes Kapitel.

Die Subalternbeamten.

Die Kammerkubalturnbeamten zerfielen in drei Gruppen, die Kanzlei-, Registratur- und Rechnungskontrollbeamten. Die Anwärter der ersten Gruppe traten meist als Kopisten ein, rückten nach einigen Jahren zu supernumerären und dann zu ordentlichen Kanzlisten, zu Journalisten, supernumerären und ordentlichen expedierenden Sekretären auf und konnten schließlich den Posten eines Kanzleidirektors erhalten, dem gelegentlich sogar der Kriegsratsstitel verliehen wurde. Ein Teil der Sekretäre rekrutierte sich, wie wir gesehen haben, aus den bürgerlichen Kammerreferendaren.¹⁾ Ferner gingen öfters Gerichtsauskulturatoren, in der Regel aus Geldbrüchlingen, zur Sekretariatskarriere über.

Die Registraturassistenten wurden Sekretäre und Registratoren, die Rechnungskontrollassistenten oder Kliden nach etlichen Jahren Kreissteuereinnnehmer, Kreis- oder Kammerkalkulatoren.²⁾

Meist hatten die Subalternbeamten ein Gymnasium besucht, im anderen Falle vor ihrem eigentlichen Dienst Eintritt einige Jahre als Eleven bei Kreis-

Bank, im Juli 1787 Geheimer Justizrat, im Dezember 1787 Vizepräsident und 1795 wirklicher D. A. R., Oberpupillen- und Oberkonsistorialpräsident; das einbringliche Kommissariat der Bank behielt er bei. Er starb am 23. August 1800.

¹⁾ Über die Stellung der Sekretäre vgl. Studienreisen eines jungen Staatswirts in Deutschland am Schlusse des vorigen Jahrhunderts. Beiträge und Nachträge zu den Papieren des Ministers Th. v. Schön (Leipzig 1879), S. 272. W. Raube, *J. Gesch. d. pr. Subalternbeamtenums in Forsch. z. Brandenb. u. Pr. Gesch.*, 18. Bd. (Leipzig 1905), S. 365 ff.

²⁾ Acta von Anstellung usw. der Officianten in der Geh. Schlef. Kanzlei. Rep. 199. M. R. I, 1, b. — Acta Generalia von Einrichtung der Kanzleien, Kontrollen und Registraturen bei den Kammern. M. R. I, 3. — Acta specialia von Einrichtung der Kammerkanzlei zu Breslau. M. R. I, 4. — Acta von Einrichtung der Glogauschen Kammerkanzlei. M. R. I, 5. — Acta specialia von Einrichtung der Glogauschen Kammerkontrolle. M. R. I, 5, a. — Acta von Bestellung, Besoldung der Kanzleidirektoren und Sekretärs zu Breslau. M. R. I, 9, a. — Acta von Bestellung, Besoldung der Registratoren. M. R. I, 9, b. — Acta von Bestellung usw. der Kalkulatoren. M. R. I, 9, c. — Acta von Bestellung der Kanzlisten, Kopisten und Kanzleiasistenten. M. R. I, 9, d.

steuerämtern gearbeitet; sie stammten aus den Familien der Subaltern- und städtischen Beamten, der Pastoren, Oberamtleute, Kommissionsräte, aber auch aus Offiziersfamilien. Frühzeitig ihrer Gesundheit halber verabschiedete Offiziere traten vielfach als staatliche oder städtische Subalternbeamte ein.

Die Beförderung und die Gehälter der Beamten ordnete der Provinzialminister; der Fleiß, die Führung und die Tüchtigkeit des einzelnen gaben den Ausschlag, erst bei gleich Brauchbaren das Dienstalter. So konnte ein Kontrollassistent schon nach 7 bis 8 Jahren zum Kalkulator befördert werden, aber im Beginn des 19. Jahrhunderts gab es in Breslau unfähige, faule und liederliche Assistenten, die schon eine Dienstzeit von 12—13 Jahren, ja einer von 25 Jahren hinter sich hatten. Die weniger Tüchtigen wurden in städtische Dienste abgehoben.

1745 zählte die Breslauer Kammerkanzlei 2 Direktoren, 9 Sekretäre, Registratoren und Journalisten, 10 Kanzlisten, 3 Kopisten; bis in die siebziger Jahre vermehrte sich der Bestand nur um 3 Köpfe. Dagegen wurden 1785 schon 3 Direktoren, 16 Sekretäre usw., 16 Kanzlisten, 4 Kopisten beschäftigt; 1805: 3 Direktoren, 23 Sekretäre, 18 Kanzlisten, 6 Kopisten. 1775 gab es 8 Kammerkalkulatoren, 1805 13. 1802 waren 26 Rechnungskontrollassistenten vorhanden.

Die Höhe der Gehälter läßt sich nur für den Beginn des 19. Jahrhunderts feststellen. Für die Kanzleibeamten bildeten die Sporteln die wichtigste Einnahmequelle. Friedrich der Große hatte zwar gelegentlich geäußert, wie „durchaus keine Sporteln genommen werden müßten, Expeditionengebühren aber könnten gefordert werden.“ Diese unklare Ausdrucksweise führte denn dahin, daß Hoym am 19. Januar 1781 befaßl, anstelle des Wortes Sporteln künftig stets die Bezeichnung Expeditionengebühren zu gebrauchen; sonst blieb alles beim alten.

Die Kanzleisporteln zerfielen in:

1. zufällige Sporteln, die für den schriftlichen Verkehr der Behörde mit Privatpersonen nach der Sporteltaxe von 1750 und 1793 erhoben wurden, Abgaben für die Ausstellung von Judentrauscheinen, Geburtscheinen, Lehrbriefen und Bestallungspatenten, Vereidigungengebühren, Anteile an den Salzstrafgeldern und den Abschößzahlungen, Kautions- und Vidimationsgebühren usw.

2. fixierte Sporteln aus verschiedenen Staatskassen, vor allem aber aus den städtischen Kammereien: Pauschalsummen, mit denen die Städte die Sportelzahlungen für ihren Schriftwechsel mit der Behörde ablösten. Diese Summen wurden hin und wieder verändert, meist gesteigert.

Zunächst einige Beispiele für die Höhe der zufälligen Sporteln. Für die Erlaubnis, eine Badeanstalt anzulegen, mußte 1802 ein Rittergutsbesitzer,

obwohl der niedrigste Satz in Anwendung kam und die Chargen- und Stempeljura nicht einbegriffen waren, 25 rth. zahlen. Die Genehmigung, 100 Kiefernstämme als Kuchholz aus der Provinz auszuführen, kostete 3 rth. Gebühren. 1799 erhielt der Glaßer Landrat v. Reibnitz die Konzession zum Torfstich auf den Seeefeldern für 10 Jahre gegen 7 rth. 22 ggr. Sporteln; als er im nächsten Jahre den gewonnenen Torf zum Kalkbrennen verkohlen wollte, mußte er für die neue Konzession der Kanzlei 38 rth. 1 ggr. entrichten.

Ein Kaufmann Wollkopf aus Dyhernfurth hatte Anfang 1801 12000 Scheffel Weizen nach Stettin verfrachtet, um sie nach England auszuführen; für die Erlaubnis dazu hatte er zu zahlen:

Pro expeditione des Passes 180 rth., Siegelgelder 30 rth., Stempelgelder 6 ggr., Mundum 2 ggr., dem Kanzleidienner 2% der Kanzleigeühren 3 rth. 14 ggr., zusammen 213 rth. 22 ggr.

Pro expeditione des Passes an Wollkopf 12 ggr., Siegelgelder 2 ggr., Stempelgelder 6 ggr., Mundum 2 ggr., Insinuation 2 ggr., zusammen 1 rth.

Hierzu die Agententantieme für die Zustellung 18 rth. 12 ggr.

Summa: 233 rth. 10 ggr.

Auf die Beschwerde Wollkopfs hin wurde nach langen Verhandlungen die zu entrichtende Summe auf 118 rth. 14 ggr. ermäßigt.

Der Postwärter Wasmann zu Dardesheim im Fürstentum Halberstadt hatte für 6 rth. 16 ggr. jährlich den Kämmererweinschank auf 6 Jahre gepachtet, für den Kontrakt das erste Mal 2 rth. 6 ggr., bei einer Verlängerung der Pacht auf weitere 6 Jahre aber 10 rth. 19 ggr. Kanzleigeühren bezahlen müssen. Eine Beschwerde bei Friedrich Wilhelm III. gab im Jahre 1800 den Anstoß zu einer allgemeinen Feststellung der Höhe der Kanzleisporteln in den verschiedenen Provinzen zum Zwecke ihrer Reform. Wie so viele andere Anläufe, die bestehenden Zustände zu verbessern, zeitigte auch dieser keinen Erfolg. In Schlesien führte die Nachforschung zu folgenden Ergebnissen.

In den 6 Jahren 1792—1797 vereinnahmte die Glogauer Kammerkanzlei an zufälligen Sporteln im Jahresdurchschnitt 5682 rth. 12 ggr., an fixierten Sporteln: aus dem Expeditionsfonds des Depositi der Domänenkasse wegen der weggefallenen Expeditionen in Afsije-, Zoll- und Stempelfachen 300 rth., desgl. daher wegen der ehemaligen bischöflichen Sequestrationsfachen 50 rth., aus den Kämmerereien der Immediatstädte 900 rth. Summa: 6932 rth. 12 ggr.¹⁾

¹⁾ Außerdem zog die Glogauer Kammerkanzlei noch jährlich 822 rth. zufällige und 150 rth. fixierte (aus den Kämmerereien) Siegelgelder ein. (S. v. S. 61.) Unter die zufälligen Sporteln ist die Tantieme von den Abschloßzahlungen miteingerechnet; sie ergab im Glogauer Departement von 1786 bis Mai 1803 insgesamt 10978 rth.

Diese Summe wurde in verschiedenen Bruchteilen¹⁾ unter 16 Beamte verteilt, deren anderweitige Einnahmen aus allen staatlichen Fonds zusammen 3796 rth. und 82 Klaftern Holz betragen.

Die Breslauer Kammerkanzlei bezog von 1792 bis 1797 im Jahresdurchschnitt an zufälligen Sporteln 9323 rth. 20 ggr., an fixierten Sporteln: aus dem Altsiebonifikationsfonds der Kriegskasse 300 rth., aus der Hauptinvalidenkasse 30 rth., aus der Generalschulenadministrationskasse 80 rth., an Kammereigebühren 1797 1332 rth. 16 ggr. Summa: 11066 rth. 12 ggr.

1804 beliefen sich die Kammereigebühren im Breslauer Departement auf 1561 rth., vom 1. Juni 1805 ab auf 1651 rth. Es zahlten z. B. Breslau 230 rth., Schweidnitz und Brieg je 90 rth., Neustadt 66 rth., Neiße 65 rth., Ramlau 64 rth., Ratibor 60 rth., Ohlau 54 rth., Frankenstein 50 rth., Landeshut 40 rth.; die kleinsten Orte wie Kanth und Mittelwalde je 4 rth., Hundsfeld 3 rth.

Vom Ende des Jahres 1803 ab erhielt noch jeder ordentliche Kanzlist 36 rth. fixierte Mundagebühren.^{2) 3)}

An einigen typischen Beispielen wollen wir jetzt die Einnahmen der verschiedenen Gruppen der Kammerjubalturnbeamten kennen lernen.

Em. Ristmacher, 1747 eingetreten, seit 1763 Kammerkanzleidirektor und Geheimer Kammersekretär, starb am 28. August 1807. Er bezog 1800:

Etatmäßiges Gehalt aus der Domänenkasse 400 rth. Fixierte Kammereigebühren 123 rth. 8 ggr. Die Hälfte der Beamtenvereidigungsgebühren nach sechsjährigem Durchschnitt⁴⁾ 101 rth. 12 ggr. Douceur für die Ausfertigung der Judentrauscheine nach sechsjährigem Durchschnitt⁵⁾ 861 rth. 7 ggr. Gebühren bei Prälatenwahlen nach 20jährigem Durchschnitt 118 rth. 10 ggr. Summa: 1949 rth. 13 ggr.

¹⁾ Vgl. Acta Borussica. Behördenorganisation. VII, S. 37.

²⁾ Erwähnt sei noch, daß Hoym am 5. November 1806 der gesamten Kammerkanzlei aus der Domänenkasse einen Vorschuß von 1500 rth. auf die nächste Sportelrate gewährte und ihr überdies für die durch den Krieg bedingte Arbeitssteigerung eine besondere Vergütung von 400 rth. aus der Breslauer Hauptmagazinkasse auszahlen ließ.

³⁾ Im Breslauer Departement kamen im Jahresdurchschnitt ein 1406 rth. zufällige und 222 rth. 8 ggr. fixierte Siegelgelder. (S. o. S. 61.)

⁴⁾ 1802 betragen sie nur etwa 70 rth.

⁵⁾ 1802 nur 770 rth. 6 ggr. 2 Pf.

J. Chr. Georgi, geboren am 14. November 1728, gestorben am 4. November 1807, Direktor der geheimen Kanzlei Hohms, bezog 1800:

Statsmäßiges Gehalt aus der Domänenkasse 600 rth. Fixierte Kammereigebühren 123 rth. 8 ggr. Kanzleisporteln¹⁾ 861 rth. 7 ggr. Ein Viertel der Gebühren der geheimen Kanzlei²⁾ von unbekannter Höhe. Summa: Mehr als 1584 rth. 15 ggr.

Häring, Kanzleidirektor und Geheimer Kammersekretär, starb im April 1802. Seine Witwe erhielt eine Pension von 300 rth. aus der Witwenkasse in Berlin. Er bezog 1800:

Statsmäßiges Gehalt aus der Domänenkasse 300 rth. Fixierte Kammereigebühren³⁾ 173 rth. 8 ggr. Die Hälfte der Beamtenvereidigungsgebühren⁴⁾ 101 rth. 12 ggr. Kanzleisporteln¹⁾ 861 rth. 7 ggr. Gebühren bei Prälatenwahlen 118 rth. 10 ggr. Summa: 1554 rth. 13 ggr.

C. C. Streit, geboren am 2. März 1751 als Sohn des Kriminaldirektors in Groß-Glogau, studierte vom Oktober 1768 bis 1772 in Frankfurt, trat dann als Hofmeister in die Dienste des Generals v. Tauenzien, war von 1773—1778 Auditeur und Regimentsquartiermeister, wurde 1778 Kammerreferendar und expedirender Kammersekretär, rückte im April 1802 zum Kanzleidirektor auf, wurde 1809 Regierungsrat und starb am 21. September 1826 kurz nach seiner Pensionierung. Er war einer der Herausgeber der Schlesischen Provinzialblätter.⁵⁾ Als dritältester Kammersekretär erhielt er 1800:

Statsmäßiges Gehalt aus der Domänenkasse 250 rth. Fixierte Kammereigebühren 108 rth. Kanzleisporteln 753 rth. 15 ggr. Summa: 1111 rth. 15 ggr.

Als Kanzleidirektor bezog er 1802 1381 rth. und 4 Stoß Freiholz, vor 1809 1983 rth. 8 ggr., von 1809 ab als Oberbeamter nur 1900 rth.

Samuel Gottlieb Bürde, am 7. Dezember 1753 in Breslau geboren, studierte in Halle, wurde 1776 Lehrer an einer Erziehungsanstalt, 1778 Privatsekretär des nachmaligen preussischen Kabinettsministers Grafen v. Haugwitz und trat 1781 in den Staatsdienst. Er war ein Führer der Aufklärungs-

¹⁾ 1802 nur 770 rth. 6 ggr. 2 Pf.

²⁾ Die geheime Kanzlei erhob für die Ausfertigung eines Bestallungspatentes zum Kammerdirektor 66 rth. 16 ggr., zum Geh. Kriegsrat, Kriegs- und Domänenrat, Titularkriegsrat, Steuerrat, Oberprobianmeister, Forstrat je 50 rth., zum Assisenrat, Amtrat, Kommerzienrat, Kammerrat, Kommissionsrat je 42 rth., für einen Lizenzschein zum Eintritt in den geistlichen Stand 1 rth.

³⁾ 1802 nur 123 rth. 8 ggr.

⁴⁾ 1802 betrugten sie nur etwa 70 rth.

⁵⁾ A. D. B. 36. Bd. S. 564 f.

bewegung in Schlesien, bekannt als Dichter geistlicher Lyrik, als Übersetzer und Verfasser von Operntexten und (zusammen mit Zimmermann) als Redakteur der Volkszeitung. Als geheimer und viertältester Kammersekretär bezog er:

	1800	1802
Gehalt aus der Domänenkasse	430 rth.	430 rth.
aus der Brieger Forstkasse . 250 =		200 =
Kämmereigebühren 61 = 16 ggr. }		670 =
Kanzleisporteln 430 = 15 = }		
Summa:	1172 rth. 7 ggr.	150 = als Afsejforb. d. Breslauer Judengemeinde.

und 4 Stoß Freiholz.

Summa: 1450 rth. und 4 Stoß Freiholz.

1806 erhielt er noch eine Zulage von 60 rth. aus dem Plus der Nahrungssteuern; am 22. Oktober 1806 wurde er zum dritten Kanzleidirektor ernannt, 1809 bezog er 1758 rth. Später erhielt er den Hofrathstitel.

Fortagné, 1783 eingetreten, bezog als fünfter Kammersekretär 1800 insgesamt 867 rth. 7 ggr., 1802: 970 rth. und 1 Stoß Freiholz, 1806: 1030 rth. und 1 Stoß Freiholz.

Der 7. Sekretär Jung bezog:

	1800	1802
Gehalt aus der Domänenkasse . . .	100 rth.	205 rth.
ein Fixum an Kanzleisporteln . . .	100 =	100 =
Brieger Hauptzuchtthausfonds . . .	100 =	100 =
aus den Kreisbeständen	100 =	fällt weg.
aus der Oberjalzkasse	180 =	180 rth.
aus der Hauptfeuerfocietätskasse . .	60 =	fällt weg.
aus dem Salariensfonds der Domänen-		
kasse für die Expedierung der Klodniß-		
kanalbaufachen	96 =	fällt weg.
Summa:	736 rth.	100 rth. aus dem Afzijebonifiktionsfonds.
		168 = Kanzleisporteln u. fix. Kämmereigebühren.

Summa: 853 rth.

1806 erhielt er noch 60 rth. aus dem Plus der Nahrungssteuern und 2 Stoß Freiholz; 1809 bezog er insgesamt 1107 rth. 8 ggr.

Der 8. Sekretär Topf erhielt 1800: 819 rth. 18 ggr., 1802: 864 rth. und 1 Stoß Freiholz, 1806: 924 rth. und 1 Stoß Holz, 1809: 1118 rth. 8 ggr.

Der 3. Kammerkanzlist Heuber, seit Juli 1802 Kanzleiinspektor, bezog 1804:

Statsmäßiges Gehalt aus der Domänenkasse 200 rth., aus dem Fonds des Korrektionshauses zu Schweidniß 70 rth., fixierte Kämmereigebühren 56 rth.,

Kanzleiporteln 343 rth. 12 ggr., Mundagebühren 36 rth., für die Oberaufsicht über die Justizdeputationsportelkasse 60 rth. Summa: 765 rth. 12 ggr.

Im Dezember 1805 wurde er emeritiert; er verlor die letzten 60 rth. und gab noch 70 rth. für die Erledigung seiner Geschäfte an einen Kopisten ab.

Der 8. Kammerkanzlist Kindler bezog 1800:

Etatsmäßiges Gehalt aus der Domänenkasse 200 rth., aus der Kriegskasse 60 rth., aus den Nahrungssteuern 48 rth., fixierte Kammereigebühren 56 rth., Kanzleiporteln 343 rth. 12 ggr. Summa: 707 rth. 12 ggr.

Dazu traten bis 1804 36 rth. Mundagebühren, 30 rth. aus der Kreuzburger Armenhauskasse und „nicht unbedeutliche periodische Nebenverdienste bei der Hauptbarbarienkommission“; 1809 erhielt er 876 rth. 8 ggr.

Der 13. Kammerkanzlist Dujsek, 1766 geboren, wurde 1788 Kopist, später überzähliger und im Dezember 1803 etatsmäßiger Kanzlist. Er bezog:

1795: aus der Kriegskasse 180 rth.

1799: aus den Forstüberschüssen der Domänenkasse 180 rth., aus dem Deposito der Kriegskasse 36 rth., aus den Nahrungssteuern 24 rth. Summa: 240 rth.

Dazu traten bis zum April 1801: 30 rth. aus den Ämterbestandsgeldern, bis Juni 1804: 36 rth. Mundagebühren und 90 rth. aus den neu-schleßischen Mehrpachtgeldern; Ende 1804 bezog er insgesamt 486 rth.; im Juni 1806: 635 rth. 12 ggr.

Der 16. Kammerkanzlist Hayn trat als Kopist ein, wurde im März 1795 überzähliger und im Dezember 1803 etatsmäßiger Kanzlist.

Als Kopist erhielt er 36 rth. aus der Kriegskasse, 60 rth. aus der Domänenkasse und 72 rth. aus der Oberjalkasse, zusammen 168 rth.

Bis 1799 bezog er aus dem Afzijebonifikationsfonds der Kriegskasse 156 rth., und aus den Nahrungssteuergeldern 24 rth. Summa: 180 rth.

Vom März 1801 ab aus den Ämterbestandsgeldern 30 rth. Summa: 210 rth.

Bis Ende 1803 kamen hinzu: Mundagebühren 36 rth., aus der Bodländer Hüttenkasse 5 rth. Summa: 251 rth.

Vom 1. Juni 1804 ab aus den neu-schleßischen Mehrpachtsgeldern 10 rth., aus dem Salarienfonds der Domänenkasse 50 rth. Summa: 311 rth.

Vom 1. Oktober 1804 ab für die Bearbeitung der Klodnißkanalbau-sachen 30 rth. Summa: 341 rth.

Vom 1. Dezember 1804 ab bezog er aus der Kriegskasse nur noch 36 rth. Er behielt aus den Nahrungssteuergeldern 24 rth., aus den Ämterbestandsgeldern 30 rth., Mundagebühren 36 rth., für die Klodnißkanalbau-sachen 30 rth.

Dagegen erhielt er aus den neuschleisischen Mehrpachtsgeldern 90 rth., und aus den Forstüberschüssen der Domänenkasse 180 rth. Summa: 426 rth.

Vom April 1806 ab kamen hinzu aus den Nahrungssteuerüberschüssen 50 rth. Summa: 476 rth.

Vom 1. Juni 1806 ab behielt er den letzten Posten von 50 rth. und bezog aus den neuschleisischen Mehrpachtsgeldern 200 rth., aus den neuschleisischen Mundagebühren 30 rth., aus der neuschleisischen Sportelkasse ein Fixum von 220 rth. Summa: 500 rth.

Vom 1. Oktober 1806 ab bezog er insgesammt 536 rth.

Kammerkalkulator Chr. Gottl. Dpiß sen., 1738 geboren, am 13. April 1802 gestorben, bezog in den letzten Jahren:

Statsmäßiges Gehalt aus der Domänenkasse 380 rth., aus der Feuerungsatzfize der Kriegskasse 100 rth., aus der Stempelkasse 60 rth., aus der Münz-
kasse 40 rth., aus der Alzifekasse 50 rth., an Revisionsgebühren 120 rth., aus der Breslauer Kammerei 50 rth., für die Revision der Rechnungen des Aller-
heiligenhospitals zu Breslau 30 rth., für die Revision der Rechnungen des
Bingenzklosters 60 rth., aus der Breslauer Torisperrkasse 150 rth. Summa:
1040 rth. und 2 Stoß Freiholz.

Kammerkalkulator Rixdorf, geboren 1742, gestorben im Mai 1803, bezog bei seinem Tode:

Statsmäßiges Gehalt aus der Domänenkasse 410 rth., aus dem Deposito der Domänenkasse 50 rth., aus der Salarienkasse 190 rth., aus der Rybniker Hüttenkasse 100 rth., aus der Holzhofkasse 180 rth., an Revisionsgebühren 120 rth., an Lantieme vom Abschloß 25—35 rth. Summa: 1075—1085 rth. und ein Stoß Freiholz und Nebenverdienst durch Rechnungsarbeiten für Privatleute.

Friedrich Albert Zimmermann, geboren am 30. Mai 1745 in Lüben als Sohn des dortigen Stadtdirektors, wurde 1772 Kontrollassistent, 1774 Kammerkalkulator, 1805 Geheimer Sekretär, 1808 Regierungsrat, 1814 Geheimrat, und starb am 27. März 1815.¹⁾ Er bezog 1802:

Statsmäßiges Gehalt aus der Domänenkasse 360 rth., aus der Salarienkasse 180 rth., vom Judenamte in Brieg 96 rth. 16 ggr., vom Judenamte in Ratibor 80 rth., aus der Breslauer Torisperrkasse 60 rth., Revisionsgebühren 120 rth., für Mundierung der Rechnungen der Kammerkanzleisportelkasse 12 rth., von den Schreibmaterialien 10 rth. 8 ggr. Summa: 919 rth. und 1 Stoß Freiholz.

¹⁾ E. A. D. B. 45. Bd. S. 260 ff.

Vom 1. Juni 1802 ab erhielt er vom Breslauer Vinzenzkloster an Revisionsgebühren 60 rth. und aus der Breslauer Torzpererkasse noch 80 rth. Summa: 1059 rth. und 1 Stoß Freiholz.

Von Juni 1803 ab aus der Domänenkasse eine Zulage von 20 rth. Summa: 1079 rth.

Vom April 1806 ab aus den Nahrungssteuerüberschüssen 60 rth. Summa: 1139 rth.

1809 bezog Zimmermann insgesamt 1450 rth.

Krause, 1770 geboren, wurde 1793 Rechnungskontrollassistent, Juni 1803 Kammerkalkulator.

Bis 1802 bezog er 180 rth., vom August 1802 ab erhielt er noch eine Zulage von 66 rth. 16 ggr. aus der Domänenkasse und 17 rth. aus der Hauptserviskasse, zusammen 263 rth. 16 ggr.

Von Juni 1803 ab bezog er:

Statsmäßiges Gehalt aus der Domänenkasse 200 rth., von der Stempelkammer 60 rth., aus der Breslauer Kammerei 50 rth., vom Allerheiligenhospital 30 rth., aus der Münze 40 rth., an Revisionsgebühren 120 rth. Summa: 500 rth.

Im September 1805 erhielt er für die 40 rth. aus der Münze dieselbe Summe aus dem Polizeistraffonds.

Vom April 1806 ab aus den Nahrungssteuerüberschüssen 50 rth. Summa: 550 rth.

„Nachweisung, wieviel die Kreis-kalkulatores Breslauischen Kammerdepartements an Salariis und Emolumenten jährlich zu genießen haben.

Breslau, den 21. Februar 1783.

1. Departement: Deuzin.

An Salario aus der Domänenkasse 150 rth., aus den Zollgefällen 60 rth., aus der Breslauer Fabrikensteuerrendanturantieme 60 rth. An Emolumentis wegen Revision der Kammerei, Servis-, Kirchen-, Hospital- und Braukassenrechnungen 59 rth., vom Stempelwesen zirka 12 rth. Summa: 341 rth.

2. Departement: Samuel Müller, geboren 1722, gestorben 1792.

An Salario aus der Domänenkasse 225 rth. An Emolumentis wegen der Kammerei, Servis- u. Rechnungen 209 rth. 16 ggr., vom Stempelwesen zirka 62 rth. Summa: 496 rth. 16 ggr.

3. Departement: Herrmann.

An Salario aus der Domänenkasse 278 rth. An Emolumentis wegen der Kammerei- u. Rechnungen 130 rth., 10 Klaftern Holz und 6 Schock Meißig 36 rth., vom Stempelwesen zirka 60 rth. Summa: 504 rth.“

Im März 1785 erhielt er eine Zulage von 50 rth. und zwar aus den Kammereien zu Vollenhain 3 rth., zu Landeshut 3 rth., zu Reichenbach 14 rth., zu Schweidnitz 18 rth., zu Freiburg 2 rth., zu Friedland 3 rth., zu Gottesberg 2 rth., zu Liebau 1 rth., zu Schömberg 1 rth., zu Waldenburg 1 rth., zu Zobten 2 rth.

„4. Departement: Bürgerl.

An Salario aus der Domänenkasse 305 rth. An Emolumentis wegen der Kammerei- u. Rechnungen 94 rth. 8 ggr., vom Stempelwesen zirka 30 rth. Summa: 429 rth. 8 ggr.

5. Departement: Vater. Insgesamt: 494 rth. 16 ggr.

6. Departement: Sander. Insgesamt: Freiholz und 345 rth.

7. Departement: Fischer. Insgesamt: 378 rth.“

Für die Salzbeamten besaßen die Nebeneinnahmen die relativ größte Bedeutung. Es bezogen 1797:¹⁾

	Etatsmäßiges Salarium	Provisions- kreuzer	Zulage aus dem überschießenden Pro- visionskreuzerfonds.
Salzfaktor v. Seelen in Breslau ²⁾ . . .	50 rth.	697 rth.	—
Kontrollleur Kimpfisch in Breslau . . .	120 =	310 =	—
Faktoreischreiber Jänicke in Breslau . . .	160 =	64 =	40 rth.
Salzfaktor v. Gruttschreiber in Brieg . . .	50 =	385 =	—
Kontrollleur Mayer in Brieg . . .	168 =	97 =	20 rth.
Filialfaktor Horn in Wartenberg . . .	—	151 =	—
Salzfaktor Jacobi in Schweidnitz . . .	100 =	580 =	—
Salzfaktor v. Dresch in Olaf . . .	100 =	623 =	—

Sechstes Kapitel.

Das Generalverzeichnis von 1798.

Beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. unternahm man, wie schon mehrfach erwähnt, umfangreiche Untersuchungen über die Aufkosten der Zivilverwaltung zum Zweck der Aufstellung eines das gesamte Königreich umfassenden Etats; es handelte sich dabei in erster Linie um die Feststellung, wie weit der Unterhalt der Beamten aus den Staatskassen gedeckt, wie weit er auf die Städte und das Publikum in Gestalt von Kanzleiporteln, Quittungs-

¹⁾ Acta Generalia von Salzoffizianten. Rep. 199. M. R. IV, 23.

²⁾ v. Seelens Nachfolger v. Kleist bezog 1809 110 rth. etatsmäßiges Salarium, 30 rth. Postgeld, Botenlohn und auf Schreibmaterialien, 12 rth. auf Holz und Licht, 951 rth. an Provisionskreuzern und 32 rth. aus dem Extraordinario der Obersalzkaße, zusammen 1135 rth. und Dienstwohnung.

großten der Steuereinnehmer, Holzverkaufstantiemen der Forstbeamten usw. abgewälzt wurde; wieviel der einzelne Beamte erhielt, und wieviel die Verwaltung insgesammt dem Lande kostete. Das vorliegende Aktenmaterial ist in doppelter Hinsicht überaus lehrreich, einmal zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen und zweitens zum Beweis für die Art, wie die Bureaucratie es verstand, den König hinter's Licht zu führen.

Ein jeder Beamte hatte seine sämtlichen Einnahmen in einer eigenhändigen Niederschrift anzugeben: die Posten, die er verschwie, sollten ihm in Zukunft entzogen werden. Daß die Breslauer Kriegs- und Domänenräte diesem Befehl nicht völlig nachkamen, haben wir oben (S. 51 ff.) gesehen. Um die Gehälter der Beamten geringer erscheinen zu lassen als sie wirklich waren, bejahl Hoym, den Wert der Dienstwohnungen möglichst niedrig abzuschätzen; so ließ er den ersten Kammerdirektor den Mietwert seines Quartiers auf 300 rth. bemessen, während 5 Jahre später dafür 500 rth. Entschädigung gezahlt wurden. Der Stoß Holz kostete damals 16—18 rth.; Hoym ließ den Stoß Freiholz mit 14 rth. in Rechnung setzen. Den Wert des jährlich in ganz Schlesien zu liefernden Freiholzes schätzte der Landjägermeister auf 200,000 rth.; Kalkulator Ritzdorf wußte für das Breslauer Departement nur 55,000 rth. heranzurechnen, worauf man den Bedarf des Glogauer Departements auf 25,000 rth. ansetzte. Infolge eines Todesfalles und mehrerer Verletzungen waren bei der Breslauer Kammer Gehaltsposten von insgesammt 2900 rth. zufällig noch nicht unter die Kriegs- und Domänenräte verteilt worden; sie wurden nicht mit aufgeführt, ebensowenig die Erträge aus der Generalschulenadministration, die fixierten Zulagen aus den Gerichtsgefällen für einzelne Domänenbeamte, Pensionen, Gnaden- und Wartegelder, alle Einnahmen aus Neuschlesien usw. Die absoluten Zahlen der folgenden Tabellen sind also unzuverlässig; nach ihnen sollen die 20 Mitglieder des Breslauer Kammerkollegiums zusammen 24,572 rth. empfangen haben, während sie tatsächlich mehr als 30,000 rth. erhielten; man wird die Tabellen also nur benutzen dürfen, um ungefähr zu ermitteln, in welchem relativen Maße die einzelnen Quellen zum Unterhalte der Beamten beitrugen.

Noch einmal soll die schon öfters betonte Tatsache hervorgehoben werden, daß die staatlichen Kassen und besonders die Domänenkasse, aus der ja die etatsmäßigen Gehälter flossen, den Beamten nur einen Bruchteil ihrer Einnahmen lieferten und daß, wie die Tabellen zeigen, staatliche Behörden, wie die Collegia Medica und die Angestellten an staatlichen Anstalten wie den Zucht-, Armen-, Kranken- und Invalidenhäusern vom Staate keinen Pfennig erhielten. Zur Bestreitung der Unkosten der Staatsverwaltung wurden besonders die Städte stark herangezogen; sie hatten z. B. Inquisitores publici, gelegent-

lich sogar Kammerfiskale zu besolden (s. o. S. 30/31 und 76/77); für die Überwachung der städtischen Finanzgebarung empfingen die Steuerräte (s. o. S. 32 ff.) und die Kreiskalkulatoren (s. o. S. 72/73) eine Entschädigung aus städtischen Mitteln. Den Breslauer Kriegs- und Domänenräten wurden aus der Breslauer Kämmerei und der Breslauer Torperrkasse bedeutende Einnahmen zugewiesen (s. o. S. 39, 42, 44, 47—50, 52, 55—57); selbst die Pension für einen ausscheidenden Rat hatte die Breslauer Kämmerei zu tragen (s. o. S. 46). Dem Provinzialminister entrichteten die Städte eine Abgabe in Gestalt der fixierten Siegelgelder (s. o. S. 61), wie sie zum Unterhalt der Kammerkassenzinsen und Rechnungskontrollen beitrugen (s. o. S. 65—73). Berücksichtigt man nun noch, welcher schwere Steuerdruck auf den Städten lastete und daß eine Reihe schlesischer Städte, darunter Breslau und Neustadt in Oberschlesien, bedeutende Summen als Überschüsse ihrer Kämmerieverwaltung zum königlichen Dispositionsfonds abzuliefern hatten, obwohl gar keine Überschüsse, sondern starke Fehlbeträge vorhanden waren, sodaß diese Städte bis hart an den Bankerott getrieben wurden,¹⁾ so beweisen alle diese Einzelheiten, daß der friderizianische Staat die Städte als milchende Kühe ansah, die in erster Linie das Geld zum Unterhalt dieses Militär- und Beamtenstaates aufzubringen hatten. Ihre Bürde drückte sie so schwer, daß die leitenden Staatsbeamten bald nach dem Tode Friedrichs des Großen voll Schrecken einen scharfen wirtschaftlichen Rückgang der mittleren und kleineren Städte Schlesiens feststellten und vergebens auf allerhand Abwehrmittel saßen. Das Aussehen und den Zustand der schlesischen Städte bei der Einführung der Städteordnung 1809 kann man sich gar nicht füglich genug ausmalen.

Die Tabellen weisen ferner darauf hin, welche Bedeutung für die Beamten die Emolumente besaßen, die etwa ein Drittel ihrer Einnahmen ausmachten. Ein Teil, die Sporteln und Tantiemen, bestanden in barem Gelde, ein großer Teil aber in Naturalien, in Dienstwohnungen, freier Heizung und Beleuchtung usw. Besonders wieder in den kleinen Städten hielt sich diese naturalwirtschaftliche Entlohnung bis ins 19. Jahrhundert hinein. Da gab es Bürgermeister- und Nachtwächterwiegen; das Nutzungsrecht an großen Äckern wie einzelnen Krautbeeten, die Erlaubnis, das Gras an den Straßenträndern mähen zu dürfen, die Anwartschaft auf je ein viertel Faß Bier von jedem Gebräu, das Recht alle zwei Jahre auf einen neuen Rock, derartige Posten bildeten noch vielfach die Haupteinnahmequelle der städtischen Beamten. Um so schärfer stachen von ihnen die reichlich besoldeten höheren Staatsbeamten ab.

¹⁾ Markgraf, Finanz- und Verfassungsgeschichte Breslaus unter Friedrich Wilhelm II. Zeitachr. d. B. f. Gesch. u. Altertum Schlef. 28. Bd. (Breslau 1894) S. 1 ff.

**„Generalverzeichnis von den Salariis und Emolumenten sämtlicher könig-
insofern solche 1798 zum Ressort der beiden**

Benennung aller Kollegien, Ämter, Magistrate und sonstige zum Kammeralressort gehörigen Officia	Anzahl des bei selbigen an- gestellten Personals	Diese	
		an fixiertem Salario	
		aus immediaten, landesherrlichen und der Aufsicht des Kammerdepartements anvertrauten Rassen. rth.	aus städtischen und sonstigen mediaten, eigentlich nicht landesherrlichen, sondern durch Konkurrenz des Publici und ver- schiedener Sozialitäten bestehenden Rassen, auch guten Stiftungen, Fundationen usw. rth.
1. Das Kammerpersonale im Bresl. Departement: Minister Graf von Hoym, Erz.	1	5 900	2 000
Bresl. Kammerkollegium inkl. Justizdeputation	20	18 750	2 173
Sekretariat und Kanzlei	41	10 057	2 600
Registratur	7	1 794	165
Kriegs- und Domänenkasse	13	4 789	522
Kontrolle und Rechnungsdepartement	27	3 779	1 317
Summa:	109	45 069	8 777
Das Kammerpersonale im Glogauschen Depart.	66	24 116	3 361
1. Summa:	175	69 185	12 138
2. Steuerräte, Kreisalkalatoren, städtische Bau- inspektoren und Polizeiberenter im Breslauschen Departement	30	7 236	4 305
Desgl. im Glogauschen Departement	15	3 612	952
2. Summa:	45	10 848	5 257
3. Landräte, Steuereinnehmer, Kreisphysici und sämtliche Kreisoffizianten im Breslauschen De- partement	220	37 319	2 030
Desgl. im Glogauschen Departement	103	16 784	600
3. Summa:	323	54 103	2 630
4. Die tgl. Domänenämter im Bresl. Depart.	71	9 313	—
Desgl. im Glogauschen Departement	24	1 165	60
4. Summa:	95	10 478	60
5. Kgl. Hüttenämter im Breslauschen Departement	13	1 312	—
6. Die Judentoleranzrendanten, so nicht ander- wärts vorkommen	10	1 894	100
7. Wasser- und Landbaubedienten im Breslauschen Departement	33	7 824	—
Desgl. im Glogauschen Departement	14	2 422	180
7. Summa:	47	10 246	180
8. Inquisitores publici im Bresl. Departement	2 ¹⁾	493	517
Desgl. im Glogauschen Departement	2	520	350
8. Summa:	4	1 013	867
9. Kgl. Wareninspektion zu Aufhals und das Wage- amt zu Saabor	13	1 494	—
10. Forstoffizianten in Schlesien	335	37 299	—
11. Proviantoffizianten	69	9 550	—
12. Salzoffizianten	121	13 450	509
Summa Summarum 1—12	1 250	220 902	21 741

¹⁾ Es sind zwar eigentlich 8 öffentliche Inquiritores, 4 davon sind jedoch zugleich Stadtdirektoren und kommen mit ihren betreffenden 4 Stadtdirektoren immer zugleich Inquisitores publici sind, hier weglassen wurden.

licher Offizianten im Herzogtum Schlesien und in der Grafschaft Glatz, Krieges- und Domänenkammern gehören.“

haben:		Summa aller und jeder teils in fixierten Salariis, teils in Emolumenten bestehenden Ein- künfte sämtlicher Zivilbedienungen.	Wonach also zu Unterhaltung derselben beigetragen wird:	
an Emolumenten als Sporteln, Tantiemen, Deputata, Holz, Lichte, Ader u. dergl., teils nach observanzmäßigen Veranschlagungen, teils nach 6 jähriger Fraktion und zwar:			vom Landesherrn und dessen unmittelbaren Kassen und Fonds	von Mediakkassen, Fonds und dem Publika
aus fgl. Fonds, Forsten, Häusern, Ädern usw. rth.	aus städtischen und sonstigen publiquen Fonds, Anstalten usw. rth.	rth.	rth.	rth.
1 020	1 800	10 720	6 920	3 800
1 656	1 993	24 572	20 406	4 166
488	7 814	20 959	10 545	10 414
120	1 067	3 146	1 914	1 232
472	974	6 757	5 261	1 496
208	1 690	6 994	3 987	3 007
3 964	15 338	73 148	49 033	24 115
3 066	10 254	40 797	27 182	13 615
7 030	25 592	113 945	76 215	37 730
234	1 105	12 880	7 470	5 410
360	1 704	6 628	3 972	2 656
594	2 809	19 508	11 442	8 066
5 366	5 749	50 464	42 685	7 779
3 811	2 601	23 796	20 595	3 201
9 177	8 350	74 260	63 280	10 980
3 841	4 234	17 388	13 154	4 234
364	634	2 223	1 529	694
4 205	4 868	19 611	14 683	4 928
1 474	—	2 786	2 786	—
39	30	2 063	1 933	130
2 239	531	10 594	10 063	531
415	336	3 353	2 837	516
2 654	867	13 947	12 900	1 047
—	160	1 170	493	677
50	217	1 137	570	567
50	377	2 307	1 063	1 244
580	144	2 218	2 074	144
17 347	20 724	75 370	54 646	20 724
2 416	—	11 996	11 996	—
1 961	10 665	26 585	15 411	11 174
47 527	74 426	364 596	268 429	96 167

Einkünfte bezelt bei den städtischen Offizianten vor, weshalb solche, um die Anzahl der Offizianten nicht zu vergrößern, und da die

**„Generalverzeichnis von den Salariis und Emolumenten sämtlicher nicht
Grafschaft Glatz, insofern solche 1798 zum Report**

Benennung aller Kollegien, Ämter, Magistrate und sonstige zum Kammeralressort gehörigen Officia	Anzahl des bei selbigen an- gestellten Personals	Diese	
		an fixiertem Salario	
		aus immediaten, landesherrlichen und der Aufsicht des Kammerdepartements anvertrauten Rassen. rth.	aus städtischen und son- stigen mediaten, eigentlich nicht landesherrlichen, sondern durch Konturren- des Publici und ver- schiedener Societäten bestehenden Rassen, auch guten Stiftungen, Fundationen usw. rth.
1. Das Collegium medicum in Breslau	13	—	604
Das Collegium medicum in Glogau	12	—	882
1. Summa:	25	—	1 486
2. Das Arbeitshaus in Brieg	22	—	1 572
Das Arbeitshaus in Jauer	16	—	1 988
2. Summa:	38	—	3 560
3. Die Begezooffizianten im Bresl. Departement	37	—	2 280
Desgl. im Glogauschen Departement	34	—	2 912
3. Summa:	71	—	5 192
4. Das Adresscomptoir zu Breslau	3	—	660
5. Kunst- und Zeichenschule	2	790	—
6. Kreuzburger Armenhaus	15	—	1 126
7. Invalidenhaus zu Rybnitz	8	—	988
8. Schloß in Breslau	1	300	—
9. Holzimpostoffizianten	3	910	8
10. Schulenadministrationskasse	3	60	1 000
11. Charitéamt Prieborn	1	—	185
12. Stiftsamt Brieg	2	—	320
Summa von 4—12:	38	2 060	4 287
13. Die sämtlichen städtischen Offizianten im Bres- lauschen Departement	1 591	4 554	169 748
Desgl. im Glogauschen Departement	962	1 497	83 295
13. Summa:	2 553	6 051	253 043
14. Hauptferdis-Feuersozietäts- und Manufaktur- kasse in Breslau	14	455	4 229
Desgl. in Glogau	10	—	1 620
14. Summa:	24	455	5 849
Summa Summarum von 1—14:	2 749	8 566	273 417
Hierzu die tgl. Offizianten	1 250	220 902	21 741
	3 999	229 468	295 158
Hierzu noch das Schuleninstitut oder die ehemaligen Jesuiten, bestehend in 86 Personen, die erhalten: Salaria 12 198 rth. Pensionen 1 117 „ Emolumente 8 045 „			
Summa: 21 360 rth.			
Sämtliche Offizianten, insofern sie 1801 zum Report der beiden Kriegs- und Domänenkammern in Schlesien gehören, als auch unter dem Präsidio des Herrn Minister Grafen v. Hoym stehen (Neuschlesien)	4 087	229 717	323 544

unmittelbar königlichen Offizianten im Herzogtum Schlesien und in der der beiden Krieger- und Domänenkammern gehören.“

haben:		Summa aller und jeder teils in fixierten Salariis, teils in Emolumenten bestehenden Ein- künfte sämtlicher Zivilbedienungen.	Wonach also zu Unterhaltung derselben beigetragen wird:	
an Emolumenten als Sporteln, Lantienen, Deputata, Holz, Lichte, Äder u. dergl., teils nach observanzmäßigen Veranschlagungen, teils nach 6jähriger Fraktion und zwar:			vom Landesherrn und dessen unmittelbaren Kassen und Fonds	von Meblatassen, Fonds und dem Publio
aus kgl. Fonds, Forsten, Säuern, Ädern usw. rth.	aus städtischen und sonstigen publiquen Fonds, Anstalten usw. rth.	rth.	rth.	rth.
—	414	1 018	—	1 018
—	535	1 417	—	1 417
—	949	2 435	—	2 435
—	793	2 365	—	2 365
—	270	2 258	—	2 258
—	1 063	4 623	—	4 623
—	744	3 024	—	3 024
—	400	3 312	—	3 312
—	1 144	6 336	—	6 336
—	661	1 321	—	1 321
—	30	820	790	30
—	953	2 079	—	2 079
—	394	1 382	—	1 382
—	55	355	300	55
187	—	1 105	1 097	8
—	125	1 185	60	1 125
—	132	317	—	317
—	427	747	—	747
187	2 777	9 311	2 247	7 064
161	73 326	252 789	4 715	248 074
—	43 226	128 018	1 497	126 521
161	121 552	380 807	6 212	374 595
—	1 204	5 888	455	5 433
—	8	1 628	—	1 628
—	1 212	7 516	455	7 061
348	128 697	411 028	8 914	402 114
47 527	74 426	364 596	268 429	96 167
47 875	203 123	775 624	277 343	498 281
46 784	201 099	801 144	276 501	524 643

Siebentes Kapitel.

Das Ergebnis.

Das Bild, das sich aus den vorhergehenden Mitteilungen ergibt, weicht vielfach stark von den Darstellungen ab, die man bisher dem preussischen Beamtenstande des 18. Jahrhunderts widmete. Auf Grund der Instruktionen und Kabinettsordres wurde früher hauptsächlich die Charakteristik gegeben und dabei öfters nicht genug berücksichtigt, daß diese Quellen nur eine Schilderung des Beamtenstandes liefern konnten, wie er nach der Absicht des Königs sein sollte, nicht wie er tatsächlich war. Bisweilen hat man das Beamtentum als eine weiche Masse aufgefaßt, die der König nach seinem Belieben umformen konnte, und die ihm aus den Reihen der Bureaukratie entgegenwirkenden Tendenzen hat man nicht genug beachtet, weil sie in dem absolut regierten Staate nicht offen zu Tage traten, sondern nur im Geheimen wirkten, dabei aber doch eine große Fähigkeit entwickelten.

Schmollers Worte: „Die Verwaltungskarriere ist die vorzugsweise bürgerliche“¹⁾ treffen wohl auf die Regierungsjahre Friedrich Wilhelms I. zu, nicht mehr aber auf die Zeit Friedrichs des Großen und seiner Nachfolger. Hatte Friedrich Wilhelm I. befohlen, daß in jede Kriegs- und Domänenkammer adelige und bürgerliche Auskultatoren zu gleichen Teilen aufgenommen werden sollten, so war diese Verordnung anfangs kaum voll ausgeführt, später sicher außer acht gelassen worden. Die Zahl der adeligen Auskultatoren überwog, und wie allenthalben im Staate genoß auch in der Verwaltung der Adel einen starken Vorzug. Dadurch änderte sich allmählich der Charakter und die Wirkungsweise der preussischen Bureaukratie. Die bürgerlichen Kriegskommissare und Kriegs- und Domänenräte des großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelms I. hatten den Kampf gegen das Ständewesen in allen Formen auf das schärfste aufgenommen und vielfach siegreich durchgeführt. In dem Streit für die Herrschaft des Staates über ständische Vorrechte und Ansprüche suchten sie zugleich für die Gleichberechtigung der Bevölkerungskreise, aus denen sie hervorgegangen waren; Ständes- und Staatsinteressen flossen hier zusammen. Wenn es ihnen glückte, adelige Anmaßung zu beugen, dann zahlten sie dem bevorrechtigten Stande einen Teil der Demütigungen heim, die sie selbst oder ihre Verwandten und Freunde oder Voreltern hatten über sich ergehen lassen müssen.

¹⁾ Preuß. Jahrbücher, 26. Bd. (Berlin 1870), S. 163.

Je stärker nun im Laufe des 18. Jahrhunderts die Zahl der adeligen Räte answchwoll, je schneller der Adelige im Vergleich mit dem Bürgerlichen zur Ratsstelle gelangte, je ausschließlich der Adel die Direktoren-, Präsidenten- und Ministerstellen vorbehalten blieben, desto mehr erlahmte der freudige Reformeifer früherer Zeiten. Die leitenden Persönlichkeiten in der Bureauratie und die Hälfte der Kammermitglieder, also schließlich die Majorität, gehörten fortan dem Stande an, auf dessen Kosten vornehmlich jede weitere Umbildung der staatlichen und sozialen Institutionen vor sich gehen mußte; sie hätten in ihr eigenes Fleisch schneiden müssen, wenn sie tiefgreifende Neuerungen durchsetzen wollten. Waren auch einzelne dazu bereit, die Masse der Standesgenossen sicherlich nicht. So vollzog sich der Wandel, der aus den reformdurftigen Kammern Friedrich Wilhelms I. im Laufe der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Verteidigungsbollwerke ständischer Vorrechte und ständischer Gliederung der Bevölkerung schuf.

Den jungen adeligen Räten, den Direktoren und Präsidenten standen die bürgerlichen Räte gegenüber. Sie hatten die verschiedensten Ämter bekleidet, ehe sie Kammermitglieder wurden; ein wenn auch kleiner Bruchteil von ihnen hatte nicht studiert, sondern in Breslau waren zwei vorher Domänepächter gewesen und einige hatten als Subalternbeamte, als Kopisten usw., angefangen; in ihrer Gesamtheit besaßen sie zweifelsohne die größere, ausgedehntere Sachkenntnis auf dem vielverzweigten Gebiete der Staatsverwaltung, wenn auch der Adel ihnen in der praktischen Kenntnis der ländlichen Verhältnisse und den Erfahrungen der selbständigen Kreisverwaltung vielleicht voraus war; durch ihre Herkunft waren sie zur Verteidigung von Standesvorrechten weniger veranlagt.

Den Bürgerlichen fehlte aber häufig das Selbstbewußtsein, ihre Überzeugung mit dem nötigen Nachdruck zu vertreten; auch stand ihre durch die amerikanischen und französischen Revolutionsideen und die englischen Freihandelslehren befruchtete reformfreundliche Gedankenwelt der Wirklichkeit so schroff und fremd gegenüber, daß sie häufig nicht wußten, wie sie eine nutzbringende Verbindung zwischen beiden herstellen könnten. Dazu kam noch, daß die Art der Befolgung die Beamten jede, auch die kleinste Veränderung im Staatswesen als eine Bedrohung ihrer Einnahmen empfinden und deshalb ablehnen und bekämpfen ließ.

Neben dem etatsmäßigen Gehalt empfingen die Beamten aus ihren verschiedenen Dienstzweigen eine Vergütung für ihre Leistungen. Dadurch wurde ihr Privatinteresse mit dem staatlichen derart verflochten, wie heute jeder weitsehende Großkaufmann und Industrielle die Teilnahme seiner Angestellten

an sein Unternehmen zu fesseln versteht: im allgemeinen mehrte der Beamte mit der durch ihn herbeigeführten Steigerung der Staatseinnahmen seine Tantiemen, Prozente usw. Dieser Zusammenhang hat sicherlich dazu beigetragen, die straffe Zusammenfassung und Unterordnung der wirtschaftlichen Kräfte des ganzen Landes unter das Gemeinwohl und die staatliche Leitung herbeizuführen, aber auch dem Preußen des 18. Jahrhunderts seinen harten fiskalischen Charakter aufzuprägen; denn in allen fiskalischen Fragen verjocht ja der Beamte immer zugleich sein eigenes Interesse. So bildete sich schließlich ein Zustand heraus, der die finanziellen Wünsche der Beamten befriedigte¹⁾ und sie infolgedessen gegen jede Veränderung der bestehenden Zustände einnahm. Der Widerstand des altpreussischen Beamtentums gegen die Einführung der Regie erklärt sich zum Teil aus dem Umstande, daß die Beamten bisher als Steuerräte, Zoll- und Akzisedirektoren, Postdepartementsräte recht beträchtliche Nebeneinnahmen bezogen hatten, die sie jetzt an die verhassten Ausländer überlassen sollten. Je mehr also die Nebeneinnahmen der Beamten wuchsen, je stärker sie an den wirtschaftlichen Unternehmungen des Staates beteiligt wurden, desto konservativer, reformfeindlicher und ruheseeliger wurden die meisten in der inneren wie der äußeren Politik.

Die Erhaltung der Klöster z. B. mußte dem schlesischen Provinzialminister genehm sein. Die städtischen Kammereien dienten als milchende Kühe für die Staatsverwaltung und ihre Beamten; jede Gewährung finanzieller Selbstverwaltung bedrohte die Beamten mit starken Gehaltseinbußen. Die Art, wie die Verwaltungsorganisation Südpreußens und Renschlesiens vorgenommen wurde, bildete für die damit beauftragten schlesischen Beamten eine ihren Privatvorteil betreffende Geldfrage. Wie die Kompagniechefs ihre wichtigsten, aus der Kompagniewirtschaft stammenden Einnahmen beim Ausbruch eines Krieges verjiegen sahen und daher nichts jehnlicher als die Erhaltung des Friedens wünschten, ähnlich dachten die Verwaltungsbeamten. Tatsächlich bedeuteten auch Kriegszeiten für die Beamten Hungerzeiten. Als unter dem Einfluß der napoleonischen Kriege mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts Handel und Wandel ins Stocken gerieten, die Preise in unerhörter Weise in die Höhe schnellten, verminderten sich zugleich die Nebeneinnahmen, z. B. die zufälligen Sporteln der Kanzleibeamten, um einen beträchtlichen Bruchteil. Nach 1807 führten die Kanzleibeamten einen energijchen Kampf um die Erhaltung, Ersetzung und Wiedereinführung der zufälligen Sporteln gegenüber

¹⁾ So konnte Hoym im Januar 1796 Friedrich Wilhelm II. gegenüber äußern: *E. M. Zivilbediente haben nicht Ursache noch Grund, sich über ihre Besoldungen zu beklagen.* Grünhagen, Zerboni und Held (Berlin 1897), S. 241.

den durch die Stein-Hardenbergischen Reformen bedingten Wegfall derselben. Mit dem Ausbruch des Krieges von 1806 setzte in Schlesien sofort ein gewaltiger, gut organisirter Salzschmuggel ein; dadurch verloren die Salzbeamten ihre Einnahmen aus den Provisionsstreuzern und sahen sich vom ersten Augenblick an, da sie ja z. T. gar kein etatsmäßiges Gehalt bezogen, Elend und Not gegenübergestellt.

Der literarische Niederschlag der Erinnerungen an die Teuerungsjahre im Beginn des 19. Jahrhunderts¹⁾ und an die Franzosenzeit,²⁾ ferner der Fehl-

¹⁾ Vgl. auch folgenden Bericht der Breslauer Kammer an Hoym vom 12. Januar 1802: Die 12 Kammerkanzlisten haben schon öfters um Erhöhung ihres Gehaltes um 100 rth. gebeten und zu mehrerer Unterstützung ihres Gesuches angeführt, daß sie bei den immer höher steigenden Preisen der Lebensmittel nicht vermögend sind, von ihren jetzigen Einkünften sich mit ihrer Familie anständig zu ernähren, da die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Es ist evident, daß bei dem alterum tantum höher gestiegenen Preis der notwendigsten Lebensbedürfnisse die meisten Offizianten bei dem vor 30 und mehreren Jahren ausgelegten, damals hinlänglichen Gehalt heute äußerst dürftig und kümmerlich leben müssen, ja bei einer nur mittelmäßigen Familie, die doch auch zum Reichtum des Staates gehört, nicht satt werden und sich mit den übrigen gehörig belassen können. Verhältnismäßig sind nur wenige Offizianten ganz kummerfrei auszunehmen. Bei den Kanzlisten kommt überdies noch hinzu, daß sie, wenn sich pressante Arbeiten häufen und Zirkularen erlassen werden, die keinen Aufschub leiden, die Kopisten zu Hilfe nehmen und diese dafür bezahlen, dadurch aber ihre Einnahmen kürzen müssen, sie mag in fixiertem Gehalt oder in einem Sportelanteil bestehen.

²⁾ 1809 setzte eine starke Gehaltsverkürzung ein. Der Generalzivilkommissar v. Massow, der Nachfolger Hoym's in der Oberleitung der gesamten Provinzialverwaltung, erhielt nur Dienstwohnung und 6000 rth., aber keine Reisebüden. Kriegs- und Domänenrat Mente wurde 1809 nach Marienwerder versetzt, wo er sich mit weniger als der Hälfte seiner bisherigen Einnahmen, anstelle der 4134 rth. (s. o. S. 58) mit 2000 rth., begnügen mußte. Die Freiholzlieferung hörte mit dem September 1809 auf; von demselben Zeitpunkt ab sollte die Auszahlung eines Viertels des Gehaltes in Gold, der durch das Agio auf Gold bedingte Gewinn, sofort für alle Pensionen und Zulagen und künftig bei der Gesamteinnahme aller neu angestellten Beamten wegfallen. Sämtliche 19 Kontrollassistenten der Breslauer Kammer wurden entlassen; einer, der 37 Jahre gedient hatte, wurde pensioniert, 2 wegen ihrer schlechten moralischen Führung mit einer einjährigen, die anderen mit einer zweijährigen Gehaltszahlung abgedungen. Schobstadt wurde 1795 in der Weichenen Registratur des süd-preussischen Finanzdepartements angestellt und 1804 zum expedierenden Sekretär und Registrator bei der Generalfeuerzsjetättsdirektion in Posen befördert; dort erhielt er 800 rth. fixiertes Gehalt, 40 rth. Wohnungsgeld und 60 rth. Nebeneinnahmen. Ende August 1807 trat er als Kanzleiaffistent in v. Massow's Bureau mit einem Jahresgehalt von 243 rth. 8 ggr.! — Das Endergebnis der Gehaltsverminderung bei der Breslauer Kammer war: Früher zählte das Kollegium 34, fortan 29 Mitglieder; die 34 hatten 62735 rth. 16 ggr. bezogen, die 29 erhielten 38400 rth. (dazu noch 3400 rth. persönliche Zulagen aus dem Diätenfonds, die bei Neubesetzungen der Stellen wegfallen sollten). Die Enbaltternen zählten früher 93, fortan 61 mit früher 45894 rth., fortan 36350 rth. (dazu 5613 rth. 8 ggr. persönliche Zulagen s. o.) Gehalt. In Summa: Früher 127 Personen mit 108629 rth. 16 ggr. (82251 rth. fixierte Gehälter, 21320 rth. Sporteln und für 5058 rth. 16 ggr. Freiholz); jetzt 90 Personen mit 74750 rth. (dazu 9013 rth. 8 ggr. persönliche Zulagen). Also Ersparnis 33879 rth. 16 ggr. (Acta betr. die neue Organisation der kgl. Regierung in Breslau. Suppl. M. R. D. 13.) —

griff der Historiker, die das etatsmäßige Gehalt aus der Landrente resp. Domänenfasse als die einzige Einnahme der Beamten ansahen, haben die irrthümliche Vorstellung von der allzeit knappen, unzureichenden Besoldung der preussischen Beamten erzeugt. Aus den oben angeführten Zahlen ergibt sich, daß bis zum Sturze des Fridericianischen Staates die Adelligen, die mit 27 Jahren Kriegs- und Domänenräte wurden und später zu den höheren Stellen aufrückten, glänzend bezahlt wurden und vielfach imstande waren, Ersparnisse zu machen, mit deren Hilfe sie sich im Lande ankaufte. Die bürgerlichen Beamten waren schlechter gestellt, aber auch sie konnten bei sparsamer Wirtschaft durch ihren Beruf noch zu einem gewissen Wohlstande gelangen. Die bürgerlichen Räte, die längere Zeit in Breslau blieben, erwarben sich in der Regel ein eigenes Haus und zwar in den vornehmsten und teuersten Hauptstraßen.

Die eigenartigen Besoldungsverhältnisse und das Überwiegen des Adels dämpften schließlic alle Reformgelüste und verurteilten die Tätigkeit der Kammer im großen und ganzen zur Unfruchtbarkeit. Dazu kam, daß die meisten durch Alter und Krankheit unbrauchbar gewordenen oder schwach begabten Räte aus Sparsamkeitsrückichten nicht pensioniert, aus Menschlichkeit nicht einfach entlassen wurden; sie unterstützten naturgemäß die Bestrebungen, das Alte, Bekannte, Gewohnte zu erhalten, jede Neuerung abzuweisen.

Zum Beweise und zur Erläuterung des eben Gesagten soll folgende Zusammenstellung über die Breslauer Kammer im Jahre 1806 dienen. Die Charakteristiken der Kammermitglieder entstammen meist der Feder des alten Vizepäsidenten v. Bismarck.¹⁾

Der Provinzialminister Graf Hoym zählte 1806 67 Jahre, er war fast taub, so blasenleidend, daß er alle Viertelstunden das Beratungszimmer verlassen mußte, und körperlich wie geistig durch mehrere Schlaganfälle völlig gebrochen. Wer ihn gerecht beurteilen will, wird die Leistungen seiner besten Mannesjahre von denen seines Alters scharf scheiden müssen. Im August 1807 entlassen, starb er am 26. Oktober 1807.²⁾

Sollte diese Gehaltsverminderung später in Vergessenheit geraten sein, und haben die geringeren Einnahmen in den teurer gewordenen Zeiten die Vorstellung geweckt, daß es den Beamten früher nicht besser ergangen ist?

¹⁾ Namentliches Verzeichnis sämtlicher Mitglieder des hiesigen königlichen Kammercollegii mit charakteristischen Bemerkungen, von Bismarck, Breslau, den 29. September 1807 verfaßt. Zum Schluß bemerkt Bismarck: „Daß vorstehende Schilderung des hiesigen Kammerpersonals ohne alle Rücksicht und nach der strengsten Wahrheit von mir entworfen worden, habe ich auf meine Amtspflicht hierdurch bescheinigen sollen.“ Suppl. M. R. D. 38.

²⁾ Vgl. A. D. B. 13. Bd. S. 219 ff.

Der Vizepräsident v. Bismarck stand im 66. Lebensjahre,¹⁾ er wurde wegen seines Alters und seiner Kränklichkeit am 5. März 1810 pensioniert und starb am 9. März 1812.

Der erste Kammerdirektor Geheimrat Keisel, 69 Jahre alt, „hat bei seinen zunehmenden Jahren noch Tätigkeit genug und den besten Willen, dabei das besondere Verdienst, daß er neben seinen durch eigene Wirtschaften und vieljährige Dienste gesammelten ökonomischen Erfahrungen noch die genaueste Lokalkennntnis der hiesigen Departementsämter besitzt“. Im Mai 1809 wurde er pensioniert und starb am 8. Februar 1820.

Der zweite Kammerdirektor Geheimrat Andrea, seit 1778 im Dienst, „ist ein sehr fähiger und arbeitsamer Mann.“ Oberpräsident v. Massow berichtete über ihn am 2. Mai 1809 dem Ministerium: „Ich muß pflichtgemäß bemerken, daß Andrea wegen seiner Rechtchaffenheit, Erfahrung, langjährigen treuen Dienste, ausgezeichneten Geschicklichkeit und besonderen Fleißes auch Kenntnis der ganzen schlesischen Verfassung die gerechtesten Ansprüche auf die Ascension in die Stelle des abgehenden Keisel hat.“ Am 10. Mai 1809 wurde er plötzlich ohne Angabe der Gründe pensioniert (vielleicht hatte hier Schön seine Hände im Spiel). Daraufhin berichtete Massow am 23. Mai 1809 an das Ministerium Altenstein-Dohna: „Die Entlassung des Geheimrats und bisherigen Regierungsdirektors Andrea, obzwar mit Pension, aber ohne Bemerkung der Ursachen, hat hier eine große Sensation im Publico verursacht. Er wird sehr bedauert und man äußert darüber Mißvergnügen laut in allen Ständen, weil seine Kenntnisse, seine Geschäftstätigkeit und seine Rechtchaffenheit bekannt waren. Selten, sehr selten sind die Beamten, die das in 31 Dienstjahren geleistet haben, was er geleistet; unmöglich hätte Eure Excellenzen diesen Mann ich so empfehlen können, als erst unterm 2. huj. von mir geschehen ist, wenn mir, der ich von der Zeit seines Eintritts in den Dienst an ihn genau kenne, ein Vergehen bekannt gewesen wäre, wodurch er sich ein solches Schicksal zugezogen. Er ist arm, aber ehrlich, und sein Ehrgefühl ist mir ein Bürge, daß er sich bemühen und es ihm auch gelingen werde, sich zu rechtfertigen. War der Geheimrat Andrea vielleicht als Direktor in manchen Fällen und bei

¹⁾ Auf sein Abschiedsgesuch erwiderte Friedrich Wilhelm in einer Kabinettsordre, Königsberg, den 17. Dezember 1808: „Ihr habt selbst in der letzten kritischen Zeit so unverkennbare Beweise von Patriotismus, Einsicht und Tätigkeit gegeben, daß Ich Mich nicht sogleich entschließen kann, auf Eure Dienste Verzicht zu leisten. Ich werde es vielmehr gern sehen, daß Ihr den mir unterm 7. d. M. geäußerten Wunsch auf Ruhe wenigstens bis zu meiner Rückkehr nach Berlin aussehet, gebe Euch vorläufig über Eure Dienstführung und über Eure vorzüglichen Berichte, die Justiz- und Polizeiorganisation und das Edikt vom 9. Oktober d. J. betreffend, Meine Zufriedenheit zu erkennen und verbleibe Euer wohl affektionierter König.“

einem Collegio, wo mehrere Räte zu ihrer Schuldigkeit durch Strenge gehalten werden wollten, zu weich, zu nachsichtig, so glaube ich, daß man ihm allein dies nicht zurechnen müsse, sondern mehr denjenigen, die ihn nicht unterstützten. Wie gern würde ich denselben als Oberpräsidialrat angenommen haben und noch annehmen, wenn er dazu mit seinem bisherigen Einkommen agreeirt würde. Er hat von allen Mitgliedern der schlesischen Regierungen die vollständigste Kenntniss von der Verfassung der katholischen geistlichen Kirchen- und Schulfachen in der Provinz, wo dies ein sehr wichtiger Gegenstand ist, und durch die vorgeschlagene Wiederanstellung würde dieser Schatz von Kenntnissen, der sonst begraben wird, für das gemeine Wesen ferner nutzbar. Entschuldigen Eure Excellenzien meine Freimütigkeit; ich würde glauben, pflichtwidrig zu handeln und den Verlust Dero mir unschätzbaren Vertrauens zu verdienen, wenn ich gegen meine Überzeugung schreibe.“ Andrea beantragte gegen sich die strengste Untersuchung; er erhielt vom König als Antwort unter dem 17. Juni 1809 die lakonische Immediatresolution: „Es bedarf einer Untersuchung über dessen Dienstführung gar nicht, da S. M. den p. Andrea wegen ermangelnder Kraft die verdiente und selbst gewünschte Ruhe gewährt und denselben mit der beträchtlichen Pension von 1000 rth. begnadigt haben.“

Wirkl. Oberforstmeister v. Ködritz, seit 1772 im Dienst, starb am 23. September 1807.

Oberfaldirektor Geheimrat Braedel, 68 Jahre alt und kränklich, „ist ein verdienter, treuer und fleißiger Arbeiter.“¹⁾ Im Juli 1809 pensioniert, starb er am 1. Januar 1815.

Kriegs- und Domänenrat Müller, seit 1780 im Dienst, „hat nur mittelmäßige Fähigkeiten, ersetzt aber solches durch guten Willen und ist dabei von seiten seiner Rechtfchaffenheit äußerst schätzbar.“ Er wurde im Mai 1809 pensioniert.

Kriegs- und Domänenrat v. Reibnitz,²⁾ 51 Jahre alt, „ist beständig abwesend und als deputatus perpetuus zu Glatz, wo er zugleich Justizrat ist,

¹⁾ In seinem Abschiedsgefuche, Breslau, den 19. Mai 1809, schrieb Braedel: „In den letztern Kriegsjahren war ich nach dem Tilsiter Frieden und nach meinem Wiedereintritt in die damalige Kammer so glücklich, E. M. durch meine Dienstreue, wiewohl mit größter persönlicher Gefahr 1200000 rth. bei hiesiger Oberfaldkasse retten zu helfen, wovon über 500000 rth. für die Armee und Festungen zc. verwendet worden sind, der andere Teil das noch gegenwärtige Betriebskapital der Oberfaldkasse in Salzbeständen ausmacht, und das ohne meine Mitwirkung von der französischen Administration eingezogen worden wäre.“ Da er jetzt bei der Beförderung übergangen und kränklich sei, nähme er seinen Abschied.

²⁾ P. A. v. Reibnitz, 1755 geboren, wurde 1778 Referendar, 1784 Assistentrat bei der Glogauer Oberamtsregierung, am 10. Februar 1785 Land- und Justizrat und deputierter Kriegs- und Domänenrat in Glatz; 1805 legte er alle Ämter bis auf das eines Justizrats nieder, 1810 schied er völlig aus. Vgl. P. Frhr. v. Reibnitz, Gesch. des Herren u. Frhrn. v. R. Berlin 1901. S. 273.

— er hat viel Geschick, aber wenig Fleiß“. Massow urteilte über den ihm befreundeten Reibniß in einem Schreiben an Friedrich Wilhelm, Breslau, den 1. Juli 1810: „Ich halte es jedoch für meine Pflicht, nicht unbemerkt zu lassen, daß E. M. Dienst an dem p. v. Reibniß einen geschickten, erfahrenen und rechtschaffenen Mann verliert, der durch sein zweckmäßiges Benehmen die in der Grafschaft Glas ausgebrochenen letzteren Bauernunruhen gedämpft und überhaupt während der feindlichen Prädominanz sich bei jeder Gelegenheit als einen treuen Patrioten bewiesen hat.“

Geheimrat Graf Carmer, 41 Jahre alt, seit 1783 im Dienst (s. o. S. 53), wurde am 20. März 1806 wegen seines schlechten Gehörs von der Teilnahme an den Kammerarbeiten entbunden und zum vortragenden Rat beim schlesischen Generalfinanzdepartement (d. i. Hoym) „auf die Art, wie es die Räte in der Papière unsers Generaldirectorii sind“, ernannt. Während des Krieges von 1806/7 leitete er die schlesische Kammerdeputation, die sich im Feldlager des Fürsten zu Anhalt-Plöß bildete. Reformfreundlich gemint, stand er 1807/8 zum Freiherrn vom Stein und zu Merckel in engen Beziehungen. Seine erschütterte Gesundheit zwang ihn, Ende August 1808 fünf Monate Urlaub für eine Reise nach Südfrankreich zu nehmen; sie brachte ihm keine Heilung; in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli 1809 starb er auf seinem Gute Wilkau. Dem jungen Theodor v. Schön (Studienreisen eines jungen Staatswirts in Deutschland S. 276) erschien 1797 Carmer als „ein lustiger Finke mit Alltagsfähigkeiten und einer gleichen Ausbildung“, oder S. 277: „Carmer ist nicht dumm, nur durch die vornehmen Gesellschaften etwas verschoben. Bisweilen streitet die Vernunft bei ihm mit dem Vorurteile gewaltig.“ Bismarck urteilte: „Carmer könnte mit seinen Fähigkeiten und mannigfaltigen Kenntnissen viel leisten, allein es fehlt ihm an Arbeitsamkeit, außerdem macht sein schweres Gehör ihn zu allen kollegialischen Arbeiten unfähig, daher er schon geraume Zeit nicht mehr im Collegio, sondern in dem hiesigen Ministerialbureau gearbeitet hat.“

Kriegs- und Domäneurat Neumann, seit 1785 im Dienst (s. o. S. 28 und 55), literarisch gebildet, nach Schön S. 280 „ein nicht ungehickter, fiderer Kriegsrat, (S. 281) ein reicher Mann, der auch in spätem Alter noch die Sitte beibehalten hatte, einen sehr guten Tisch und sehr guten Ungarwein bei sich zu führen, der (S. 282) sehr über den aristokratischen Geist klagte, schon neun seien ihm vorgezogen,“ ist nach Bismarck „bei seinen schätzbaren Sach- und Dienstkenntnissen, bei seinem schnellen Überblick und richtigen Beurteilung in der Tat sehr brauchbar, jedoch dabei leidenschaftlich und muß von dieser Seite genau beobachtet und geleitet werden.“ Später spielte er bei der Regierung in Oppeln eine große Rolle.

Kriegs- und Domänenrat v. Goldfuß, 45 Jahre alt (j. o. S. 55), „gehört vermöge seiner in den gewöhnlichen Geschäften besitzenden Routine zu den guten Arbeitern“. Nassow charakterisierte ihn dem König am 28. Mai 1809 als einen „durch Treue und rastlose Tätigkeit im Dienst, sowie durch echt patriotische Gefinnungen jederzeit rühmlichst ausgezeichneten Mann“. Wegen Merckels Ernennung zum Vizepräsidenten nahm er im Mai 1809 seinen Abschied.

Kriegs- und Domänenrat Mente, seit 1783 im Dienst (j. o. S. 56), wird von Bismarck mit denselben Worten wie Goldfuß beurteilt. Schön meinte S. 281: „Die Leute, die Auditeurs oder Regimentsquartiermeister, wie Mente, gewesen sind und etwas Kopf haben, haben alle eine besondere Manier im Auftreten. Sie sind beim Regiment mit Offizieren, d. h. in der Regel mit Menschen umgegangen, die wenig wissenschaftliche Kenntnisse haben, die sie übersehen. Dies glauben sie dann im Zivil auch zu tun und geben öfters sehr lächerliche Blößen. So scheint mir Mente auch den Satz jenes alten Weisen, daß man durch alles Studieren nur erst erfahre, daß man nichts wisse, nicht recht beherzigt zu haben.“ Er wurde 1809 nach Marienwerder versetzt.

Geheimrat Graf Schack (j. o. S. 57) „hat guten natürlichen Verstand und arbeitet mit dem guten lobenswerten Trieb, Gutes zu wirken, zuweilen wird er jedoch von seiner Hitze irre geführt.“ Im Februar 1808 verzichtete er zugunsten seines älteren Bruders, der, um ihm Platz zu machen, 1797 sich von Breslau nach Posen hatte versetzen lassen, auf seinen Kammerposten.

Kriegs- und Domänenrat Schrötter, 40 Jahre alt (j. o. S. 57), „ist ein guter fleißiger Arbeiter, vorzüglich im Domänensache“. Er brachte es zum Regierungsvizepräsidenten in Oppeln.

Kriegs- und Domänenrat Claussen, seit 1786 im Dienst (j. o. S. 28), „könnte durch seine Talente und Kenntnisse excellieren, wenn er mehr Arbeitsamkeit damit verbände“. Er wurde im Mai 1810 entlassen.

Kriegs- und Domänenrat Freiherr v. Stein, 34 Jahre alt (j. o. S. 6 u. 38) wurde am 4. Dezember 1798 Kriegs- und Domänenrat; „er hat viele literarische Kenntnisse, der Dienst ist aber nicht eigentlich seine Sache, er hat auch bereits (1807) seine Entlassung nachgesucht“. Sein klägliches Abschiedsgesuch, Strachwitz bei Breslau, den 20. September 1807, lautet: „Seit 11 Jahren bis zur Einnahme von Breslau arbeitete ich bei der Kammer daselbst. Seitdem war ich in Weimar bei meiner Familie und kehrte nach Abschluß des Friedens nach Schlesien zurück mit der Absicht, E. M. untertänigst um meine Entlassung zu bitten, weil meine durch sitzende Lebensweise angegriffene Gesundheit sowohl als mein Gut, welches durch die Nähe Breslaus im Kriege

viel litt, das Landleben für mich erheischen. Der Generalzivilkommissarius E. M. in Schlesien verlangt nunmehr meine Rückkehr nach Breslau, wo jedoch mein Quartier durch den Generalordonateur Buhot so okkupiert ist, daß mir nicht ein Winkel zu meiner eigenen Wohnung übrigbleibt. Wenn diese Umstände nicht obwalteten, würde ich mein Abschiedsgesuch bis zu einer ruhigeren Zeit verschieben, so aber unterstehe ich mich, daselbe jetzt ehrfurchtsvoll vorzutragen“. Massow berichtete darüber dem König, Breslau, den 31. Oktober 1807: „Ich zeige an, wie die von dem p. Stein angeführten Umstände völlig gegründet sind. Ich bemerke zugleich, daß derselbe mit einem rechtschaffenen Charakter und untadelhafter Conduite zwar recht gute literarische Kenntnisse verbindet, daß aber wegen dessen Kränklichkeit und ihm daher mangelnder Kraft zur Ausdauer E. M. Allerhöchster Dienst durch seinen Abgang keinen Verlust erleiden wird“. ¹⁾

Kriegs- und Domänenrat Kracker v. Schwarzenfeld, 1775 geboren, wurde 1795 kurmärkischer Kammerreferendar, im Oktober 1798 Breslauer Assessor, am 27. April 1799 Kriegs- und Domänenrat; er litt an einem schweren Brustübel. Er „hat viele Kenntnisse und ist sehr brauchbar“.

Kriegs- und Domänenrat Frieze, 51 Jahre alt (s. o. S. 11), litt laut ärztlichem Attest an Unterleibschwäche, Verdauungsstörungen mit Rückwirkungen auf sein sehr gereiztes Nervensystem. Er „verbindet mit Geschicklichkeit einen seltenen Fleiß“.

Graf Dantelmann, Sohn des schlesischen Justizministers, wurde im Dezember 1796 Referendar, im April 1799 Assessor und im Januar 1800 Kriegs- und Domänenrat; er „ist nicht ungeschickt, aber im Dienst äußerst nachlässig“. Im Januar 1808 verlangte er seinen Abschied, weil er wegen der verwickelten Lage seines Eigentums in seinen Privatverhältnissen öfters Reisen zu unternehmen habe. Massow begleitete sein Gesuch mit dem Vermerk: „Seine Privatverhältnisse dürften ihm künftig allerdings unmöglich machen, Allerhöchstbero Dienst mit dem erforderlichen Eifer zu verwalten“.

John v. Drake, ein Verwandter Hohms aus Braunschweig, wurde im November 1794 Referendar, im März 1798 Steuerrat in Pillica, 1800 Kriegs- und Domänenrat; ein recht kränklicher Herr. Er „ist ein guter Arbeiter“. Im Oktober 1809 wurde er pensioniert.

Kriegs- und Domänenrat Bothe (s. o. S. 37), der beste Genosse Merckels im Kampf gegen die ruheselige, reformfeindliche Partei in der Kammer 1807/8,

¹⁾ A. D. B. 35. Bd., S. 605 wird also irrtümlich Steins Franzosenhaß als einziger Grund für sein Ausscheiden aus dem Staatsdienst angegeben.

„besitzt ausgebreitete Fabrikenkenntnisse und ist in dieser Rücksicht sehr nützlich und ein fleißiger Arbeiter“.

Der erste Kammerjustiziar und Kriegs- und Domänenrat Merkel, 31 Jahre alt, „hat viel Wissenschaft und einen seltenen Scharfblick, daher ist er ein anerkannter gründlicher Arbeiter — dagegen hat er auch viel Präntension und ist daher unbiegsam und leicht aufgebracht“. Nach einem Berichte Massows an den Minister des Inneren, Breslau, den 3. Januar 1809, war Merkel rechtschaffen, brauchbar und diensteifrig, einer der geschicktesten Räte in Schlesien. Als Oberpräsident hat er seinen Namen weit über die Grenzen Schlesiens hinaus berühmt gemacht.

Oswald trat 1757 in den Dienst beim Proviantwesen, wurde 1768 Breslauer Magazinfassentendant, 1785 schlesischer Oberproviantmeister, erhielt 1790 den Kriegsratsstitel und wurde am 4. Februar 1805 Kriegs- und Domänenrat; in Folge seines hohen Alters war er recht kränklich. Er „ist ein guter Arbeiter“. Im Oktober 1809 wurde er pensioniert.

Graf Karl Heinrich Fabian von Reichenbach, am 12. November 1778 geboren, wurde im Herbst 1798 Referendar bei dem Berliner Kammergericht, im Juli 1802 Assessor bei der Warschauer Regierung, 1803 bei der Breslauer Oberamtsregierung, im Mai 1805 Kriegs- und Domänenrat und zweiter Justiziar. Er „verbindet mit Geschicklichkeit den lobenswerten Trieb, nützlich zu sein, daher sind seine Arbeiten jedesmal zweckmäßig und gründlich“. 1809 wurde er in Breslau Regierungsdirektor, 1816 Regierungspräsident in Oppeln; dort starb er am 8. Mai 1820.

Graf v. Röbern, 1782 geboren, wurde im November 1802 Auskultator, im Januar 1804 Referendar, im Dezember 1805 Kriegs- und Domänenrat. Er „ist noch jung und hat bei mittelmäßigen Fähigkeiten gar keine Applikation“. Im Mai 1809 wurde er entlassen.

Kriegs- und Domänenrat Peucker, 60 Jahre alt (i. v. S. 11), „ist in Rücksicht seiner ökonomischen Kenntnisse brauchbar und vorzüglich fleißig und arbeitsam“.

Von den 26 genannten Kammermitgliedern des Jahres 1806 waren 6 60 Jahre und darüber, also nicht mehr im Vollbesitz männlicher Arbeitskraft, besonders da 4 von ihnen an Alterskrankheiten litten. Fünf der jüngeren Räte und der Oberforstmeister sahen sich durch Krankheiten in ihrem Wirken behindert; 6 ließen es an Fleiß, Begabung oder Energie fehlen. Nur 8 waren förperlich und geistig ihrem Amte gewachsen.

Seit Friedrichs des Großen strenges Auge die preußische Beamtenchaft nicht mehr überwachte, hatten sich arge Schäden herausgebildet;¹⁾ aber trotzdem war dieses Beamtentum keineswegs korrupt. Unterschlagungen kamen wohl

¹⁾ Das Urteil über die Breslauer Kammer am Ausgang des 18. Jahrhunderts wird gegenwärtig ungünstig beeinflusst durch die meist abfälligen Kritiken der Kammermitglieder, die in den „Studienreisen eines jungen Staatswirts in Deutschland (Leipzig 1879)“ nach den Tagebuchnotizen Theobors v. Schön wiedergegeben sind. Es handelt sich hier öfters um vertrauliche, einer verärgerten Augenblicks Stimmung entsprungene Mitteilungen, die dem 24jährigen spottfüchtigen und kritiklustigen Assessor v. Schön beim Glase Wein gemacht wurden; es wäre auch heute jederzeit und an jedem Ort ein leichtes, die bei ähnlichen Anlässen fallenden Äußerungen namentlich der jüngeren Mitglieder einer Behörde zu einer Charakteristik dieser Behörde zusammenzustellen, die der Schilderung Schöns von der Breslauer Kammer oder den Bildern des Ritters v. Lang in nichts nachstehen würden. Schöns Nachrichten hätte man also niemals insgesamt so gutgläubig hinnehmen dürfen, als es tatsächlich geschehen ist. Deshalb sei zur Richtigstellung der Einzelheiten folgendes bemerkt: Der Kammerdirektor v. d. Osten, über den Schön S. 269/70 und 539 herzieht, war nicht etwa eine Kreatur Hoyms, sondern (s. o. S. 35) er hatte in der ersten Hälfte der Regierung Friedrichs des Großen unter Schlabrendorff seine glänzende Karriere gemacht, war dann frühzeitig gealtert; ein Jahr, nachdem ihn Schön kennen gelernt hatte — Schön weilte von Ende Dezember 1796 bis in den Mai 1797 in Breslau —, wurde er pensioniert, das Jahr darauf starb er. Weiter, wenn Schön S. 275 schreibt: „Die vielen Räte bei der Breslauer Kammer sind nur Wind. Einige arbeiten gar nicht bei der Kammer, sondern nur beim Minister, als Schrötter, Mente, Andrea, auch wohl Reumann“: so handelt es sich hier um die selbstverständliche Tatsache, daß Hoym die zeitweilig übernommenen südpreußischen Verwaltungsgeschäfte den genannten Männern übertragen hatte, die dann zum Teil, aber nur zum Teil (s. o. S. 51 ff.), von den Breslauer Kammerarbeiten befreit wurden. Schön fährt fort: „Andere können nicht arbeiten . . . Erlach und Graf Schack sind Kriegsräte bei der Breslauer Kammer. Jeder hat wenigstens 1000 rth. Gehalt. Erlach ist seit beinahe zwei Jahren und Schack seit einem Jahre nicht auf der Kammer gewesen. Man denke weiter nach!“ Graf Schack-Schurgast trat im Oktober 1787 als Kammerreferendar in Breslau ein, wurde am 3. September 1790 zum Kriegs- und Domänenrat ernannt und im Februar 1797 — während Schöns Anwesenheit in Breslau — offiziell nach Posen versetzt. Möglicherweise war er schon früher, ehe Schön nach Breslau kam, tatsächlich nach Posen übergesiedelt. Baron v. Erlach, im November 1786 als Referendar eingetreten und im Februar 1790 zum Kriegs- und Domänenrat befördert, war jedenfalls schon am 25. Mai 1796 offiziell nach Posen versetzt worden, konnte also beim besten Willen das letzte Jahr nicht auf die Breslauer Kammer kommen. Die Akten der vorhergehenden Jahre enthalten natürlich die Unterschriften Schacks und Erlachs ebenso häufig, wie die der anderen Kammermitglieder, wodurch beider Teilnahme an den kollegialischen Beratungen erwiesen ist. Beide bezogen übrigens in Breslau nur 800 rth. — Trotz der Abgabe der südpreußischen Geschäfte 1798 wuchs die schon reichliche Mitgliederzahl der Kammer weiter, sodaß in seinem am 30. September 1807 an den Generalzivilkommissar v. Nassow gerichteten Begleitschreiben zu der oben benutzten Charakteristik der Breslauer Kammer Bismarck wohl die Größe des Departements und den Umstand betonte, daß der von den Kammerarbeiten befreite Carmer, der in Glatz weilende Reibnitz und der durch die Oberproviandantengeschäfte in der Hauptsache in Anspruch genommene Dswald „zwar zum Collegio gerechnet werden, aber eigentlich keine Mitarbeiter sind. Bei alledem kann ich nicht in Abrede stellen, daß 4–5 Mitglieder süglich entbehrt werden können und habe ich diejenigen Individua, welche ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, sogleich entlassen werden möchten, durch meine Bemerkungen satfam bezeichnet.“

vor und bei der Heimlichkeit, mit der die Untersuchungen der entdeckten Fälle selbst den anderen Beamten gegenüber geführt wurden, läßt sich ihre Zahl und ihr Umfang kaum feststellen, aber so viel verraten doch die Akten, daß in den Tagen Friedrichs des Großen derartige Fehltritte nicht seltener vorkamen als in den 20 Jahren nach seinem Tode. Im allgemeinen waren die Beamten so gut gestellt, daß sie den Fiskus nicht zu betrügen brauchten. Andererseits warnen uns zahlreiche oben angeführte Einzelzüge davor, von der ideellen Integrität des preussischen Beamtentums in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein allzu goldiges Bild zu entwerfen. Die künstliche Steigerung der Reisediäten wurde damals so wenig wie heute verabscheut, und unter der Ägide Hohns nahm man es mit der Wahrheit des öfteren nicht so genau, wenn es galt, vom Könige eine Erhöhung der Gehälter, eine Beförderung usw. herauszuschlagen. Charakteristisch lautet das etwas naiv klingende Urteil des öfters erwähnten Breslauer Kriegs- und Domänenrats v. Kloeber aus dem Ende der siebziger Jahre: „Die Besoldungen der schlesischen Zivilbedienten sind verhältnismäßig höher als in anderen Ländern, aber in wenig anderen Ländern erlangt auch derjenige minder Nachsicht, welcher sich nicht mit dem rechtmäßigen Gehalt begnügt, sondern auf Kosten der Treue und Ehrlichkeit sich Nebenzugänge verschafft. Das Publikum ist noch aufmerksamer und strenger als die Regierung in Kontrollierung und Brandmarkung der königlichen Bedienten, welche Mittel finden, sich im Dienst zu bereichern und ohne eigenes Vermögen einen stärkeren Aufwand machen, als ihr Gehalt erlaubt. Dieses rührt daher, weil der größte Teil dieser Bedienten nicht geborene Schlesier, sondern aus anderen Provinzen dahin gekommen sind. Die Eingeborenen sehen selbige als Fremde an, die sich auf Kosten Schlesiens bereichern wollen.“¹⁾

Die Vorstellung von der Sparjamkeit und Bescheidenheit der preussischen Beamten im täglichen Leben darf gleichfalls nicht überspannt werden.²⁾ Die höheren Beamten hatten in den Städten die besten Wohnungen inne, hielten sich vielfach Pferde und Wagen, Diener, mehrere Dienstboten, Hofmeister und Hauslehrer für ihre Kinder. Natürlich gab es etliche, die mit ihren Einnahmen nicht auszukommen wußten; die eben gemachten Angaben entstammen z. T. ihren Klagebriefen an Hohn, in denen sie ihre Ausgaben einzeln aufzählten und dabei sicherlich doch nicht Posten aufführten, die ihnen von vornherein als arge Verschwendung gedeutet werden mußten. So hielt sich 1783 Steuerrat Fischer in Ramlau einen Wagen, einen Schreiber, einen Hofmeister, einen

¹⁾ Von Schlesien vor und seit dem Jahre 1740. 2. Aufl. 2. T. S. 281/2.

²⁾ Vgl. Schön, Studienreisen S. 280/1.

Bedienten und zwei Dienstmädchen; 10 Jahre später bewohnte Steuerrat Heinrich in Schweidnitz ein eigenes Haus und hielt sich drei Dienftboten; Steuerrat Schüler bewohnte 1807 in Neustadt in Oberschlesien ein Haus mit neun Stuben. Aus den noch erhaltenen Akten erhellt, daß in den neunziger Jahren die meisten Kriegs- und Domänenräte ein bis zwei Monate im Jahre in den schlesischen und böhmischen Bädern zubrachten.

Im März 1775 fragte ein Braunschweiger Verwandter Hoym's bei ihm an, „wie hoch die jährigen Ausgaben behuf der dortigen Einrichtung für meinen Sohn als Referendar in Ansehung des Logis, welches etwa nur in einer, höchstens zwei Stuben und einer Schlafkammer nebst Betten und notwendigen Meubles ohngefähr bestehen würde, Tisches, Feuerung, Wäsche und Kostgeldes eines Domestiquen sich belaufen dürften.“ In seiner Antwort rechnete Hoym: „auf Quartier und Holz 100 rth., auf einen Bedienten inkl. Kostgeld, Lohn und Livree ca. 90—100 rth., auf Essen täglich 8 ggr. = 120 rth., zur Bekleidung und anderen nötigen Ausgaben ca. 180 rth. Summa jährlich: 500 rth.“

Ähnlich wie die höheren lebten die Subalternbeamten; wir finden die Kammersekretäre öfters im Besiz eigener Häuser, nach Friedrichs des Großen Tode erhielten auch sie häufig 4 Wochen Urlaub zum Besuche der Bäder oder entfernter Verwandter. Ihre Töchter heirateten vielfach höhere Beamte. Der 1797 verstorbene Kriegsrat und langjährige Kanzleidirektor Frandorff erstand 1788 beim Verkaufe der ehemaligen Jesuitengüter das im Volkenhainer Kreise gelegene Gut Blumenau; er besaß eine höchst sehenswerte Münzsammlung;¹⁾ seine beiden Söhne schlugen die höhere Verwaltungslaufbahn ein.

An Bildung und Leistungsfähigkeit standen die Subalternbeamten damals unendlich höher als heute schon durch den Umstand, daß in ihren Reihen zahlreiche bürgerliche Kammerreferendare, also studierte Leute, auf längere Zeit und manchmal für ihre Lebensdauer Aufnahme fanden. Die Tüchtigkeit der preußischen Verwaltung, namentlich in den Einzelheiten, beruhte auf der Beschaffenheit dieses Standes.²⁾

Noch in anderer Beziehung übten diese Subalternbeamten einen viel größeren Einfluß auf das öffentliche Leben als heute aus: sie waren in Schlesien und allem Anschein nach auch in den anderen preußischen Provinzen und vielleicht auch in Hannover die Träger des literarischen und künstlerischen Lebens und der Aufklärungsbewegung. Ihr Organ in Schlesien bildeten die 1785 begründeten Schlesi'schen Provinzialblätter, herausgegeben vom Kammer-

¹⁾ Zimmermann, Beiträge zur Gesch. v. Schlesien, 11. Bd. (Brieg 1794), S. 718*.

²⁾ Vgl. Raudé in Forsch. z. Brandenb. u. Pr. Gesch., 18. Bd. S. 365 ff.

sekretär Streit und vom Kammerkalkulator Zimmermann, dem Verfasser der 13 Bände „Beiträge zur Beschreibung von Schlesien“. Zahlreiche Subalternbeamte beteiligten sich eifrig in den Provinzialblättern an der Mitarbeit. Die Lesegesellschaft, die in Breslau „vor anderen die größte Anzahl von Büchern aus allen Fächern der Wissenschaften und eine Menge Journale enthält“, hatte Streit ins Leben gerufen.¹⁾ Am Ende des 18. Jahrhunderts begründeten das neue Breslauer Theater in der Form einer Aktiengesellschaft die Breslauer Patrizier, die Kaufleute und Bankiers, einige höhere, aber auch die Kammer-Subalternbeamten. Die Festgefänge, Prologe usw. bei feierlichen Aufführungen und anderen Gelegenheiten verfaßte der auch als Dichter geistlicher Lieder gefeierte Kammersekretär Samuel Gottlieb Bürde.

Die Beamten, hohe wie niedere, spielten in den Städten die Rolle, welche auf dem Lande dem Grundbesitzenden Adel zufiel: sie standen politisch, wirtschaftlich und sozial, geistig und moralisch an der Spitze der städtischen Bevölkerung; die Zahl der Großkaufleute, Bankiers und Industriellen war ja damals noch recht bescheiden, die große Masse der Städter setzte sich aus Handwerkern, Krämern und deren Gehilfen zusammen. Die Not der Franzosenzeit erzwang dann eine Reinigung des höheren Beamtenstandes; die durch Alter und Krankheit unbrauchbar Gewordenen, die Faulen und Unfähigen, aber auch diejenigen, die aus äußerlichen Rücksichten in den Staatsdienst getreten waren,²⁾ schieben aus und wurden durch verdienstvolle Subalternbeamte, wie Zimmermann und Streit, und andere vornehmlich bürgerliche Elemente³⁾ ersetzt. Die Gehälter, genau bestimmt, flossen aus einer Staatskasse; die Nebeneinnahmen, Prozente, Lantienen usw. fielen meist weg. Dieses verjüngte preussische Beamtentum

¹⁾ Zimmermann, a. a. O. S. 717*.

²⁾ J. V. der im Oktober 1804 eingetretene Referendar Graf F. H. A. v. Pfeil, 1783 geboren, nahm 1807 seinen Abschied „wegen eines Augenübel und in Rücksicht darauf, daß so viele Beamte durch den Krieg ihr Amt verloren hätten und wiederangestellt werden müßten“. — Im Dezember 1807 schied der im Juli 1804 eingetretene Referendar Graf v. Wengersky, 1782 geboren, „wegen einer Augenentzündung und neu eingetretener Familienverhältnisse“ aus dem Staatsdienst aus.

³⁾ J. V. der von Schön in seinen Studienreisen viel genannte und viel gerühmte Kaufmann Schiebel wurde im Juli 1810 Regierungsrat. — C. W. Dietrich, 1764 als Sohn eines Actuarius zu Wirschtowitz im Fürstentum Ols geboren, wurde am 21. Februar 1785 in Frankfurt a. O. immatrikuliert, trat 1786 als Auskultator in die Brieger Oberamtsregierung ein, wurde 1790 dort Referendar, 1791 Referendar und Kommissionsrat bei der Breslauer Kammer, am 5. Oktober 1791 Assessor bei der Kammerjustizdeputation, am 30. August 1793 Assistenrat, im Dezember 1794 Kriegs- und Domänenrat in Ploß, später in Warschau, nach dem Zeugnis des Geh. Oberfinanzrats und Kammerpräsidenten H. A. v. Hoym, Krasau, den 3. Juni 1808 „durch Kenntnis, Geschicklichkeit, Tätigkeit und Rechtschaffenheit besonders ausgezeichnet, einer der vorzüglichsten, empfehlungswürdigsten Räte“. Im März 1809 trat er in die Breslauer Regierung ein.

war trotz des furchtbaren Zusammenbruches von 1806/7 unter der Führung genialer Männer wie Stein, Hardenberg usw. imstande, den Neubau des Staates vorzunehmen und noch mehrere Jahrzehnte lang dem öffentlichen Leben fast bedingungslos die Bahnen vorzuschreiben.

Ans überängstlicher Sparjamkeit und später infolge der knauserigen Stargheit der Parlamente vergaß mau in der Folgezeit, die durch den Zwang der fürchterlichsten Not herbeigeführte Gehaltsverringering von 1809 wieder voll auszugleichen und für eine im Verhältnis zum Sinken der Kaufkraft des Geldes entsprechende Steigerung der Gehälter zu sorgen; daher vermochten die Beamtenfreije für die Ausbildung ihrer Söhne immer weniger aufzuwenden; Studienreisen, wie sie der 24jährige Assessor v. Schön und eine stattliche Reihe seiner Berufsgeuossen damals vornahmen, wurden immer jeltener angetreten. Früher hatte der Güter und Häuser besitzende Beamte am eigenen Leibe die Wirkung der Verordnungen vom grünen Tisch verspürt. Der grüne Tisch ist ihnen geblieben, das grünende Feld im Laufe der letzten Generationen nur zu oft verloren gegangen, und so ist der Rat ohne Ar und Halm, der nur naß wird, wenn er bei schlechtem Wetter ohne Regenschirm ausgeht, nicht zum Vorteil der Verwaltung der Typus des preußischen Beamten geworden.



Personen-Register.

(Bei jedem wird der höchste Rang, den er nach meinen Ermittlungen bis 1806 erreichte, hinzugefügt, in Klammern derjenige, den **cx** gegebenenfalls nach 1806 erlangte.)

A.

- Altenstein, Karl Freiherr von Stein zum, Geh. Oberfinanzrat im Generaldirektorium (preuß. Staatsminister) **85**.
 Audré, August Wilhelm, 2. Kammerdirektor **31. 41. 43. 51. 85. 86. 91**.
 Anhalt-Pleß, Fürst Friedrich Ferdinand v., (Generalgouverneur von Schlesien) **87**.
 Arnim, Bernd Jakob v., Geh. Finanzrat im Generaldirektorium **32**.
 Arnold, Georg Benjamin Freiherr v., Geh. Kriegs-, Land- und Justizrat der Grafschaft Glatz **50**.
 Aussen, Arnold Heinrich v., 1. Kammerdirektor **41**.

B.

- Belach, Andreas, Kammerfiskal u. Inquisitor publicus **30. 31**.
 Beyer, v. Vater, Geh. Finanzrat **13. 16. 54**.
 — Karl Friedrich Ludwig v. Sohn, Geh. Kriegsrat, 2. Direktor der Karten- und Stempelfammer, Kriegs- und Domänenrat **13. 16. 54. 55**.
 Bismarck, Karl Wilhelm v., Vizepräsident der Bresl. Kammer (Regierungspräsident) **6. 12. 22. 41. 42. 61. 84. 85. 87. 88. 91**.
 Boehm, Johann Ernst, Kriegs- u. Domänenrat **10. 12. 36. 50**.
 Bothe, Peter Friedrich Gottlob, Kriegs- und Domänenrat (Geh. Regierungsrat) **37. 89**.
 Buhot, französischer Generalordonateur **89**.
 Bürde, Samuel Gottlieb, Kanzleidirektor (Hofrat) **68. 94**.
 Bürgel, Johann Gottlieb, Kreisfiskulator **73**.

C.

- Carmer, Johann Heinrich Kasimir Freiherr seit 1798 Graf v., Justizminister **62**.
 — Hans Friedrich Heinrich Freiherr, später Graf v., Geh. Kriegs- und Domänenrat und Direktor des Kommerzkollegs in Hirschberg **41. 53. 87. 91**.
 Carolath, Hans Karl Fürst v., preuß. Staatsminister und Oberpräsident der Bresl. Oberamtsregierung und des Bresl. Oberkonsistoriums **62**.
 Claussen, Karl Friedrich, Kriegs- und Domänenrat **28. 88**.
 Coudelance, Friedrich Wilhelm gen. v. Vessel, Kriegs- und Domänenrat **37**.
 Cronhelm, Ludwig Henning v., Steuerrat **33. 34**.

D.

- Dandelmann, Adolf Albrecht Heinrich Leopold Freiherr, später Graf v. Vater, Justizminister **63**.
 — Adolf Alexander Graf v. Sohn, Kriegs- und Domänenrat **89**.
 Debedind, Kammerassessor in Südpreußen **28**.
 Denzin, Johann Christoph, Kreisfiskulator **72**.
 Dietrich, Karl Wilhelm, Kriegs- und Domänenrat (Regierungsrat) **94**.
 Doenhoff v. Friedrichestein, August Graf, Kriegs- und Domänenrat **48**.
 Dohna-Schlobitten, Friedrich Ferdinand Alexander Graf v., westpr. Kammerdirektor (Staatsminister) **85**.
 Dohna, Leopold Graf zu, Kammerassessor **6. 16**.
 Drake, John v., Kriegs- und Domänenrat **89**.
 Dresky, Rudolf Ferdinand v., Salzfaktor und Postmeister **73**.
 Duffect, Samuel Gottlieb, Kammerlangst **70**.

G.

Eger, Karl Wilhelm, Steuerrat 34. 36.
 Erlach, Karl Friedrich Freiherr v., Kriegs- und
 Domänenrat 91.
 Eversmann, Stenerat 33. 35.

H.

Hindenburg, Karl Wilhelm Graf Hind v.,
 Staats- und Kabinettsminister 16.
 Fischer, Immanuel Gottlieb, Steuerrat 36. 92.
 — Gottfried Heinrich, Kreisalfulator 73.
 Fortagne, Friedrich Gottlieb, Kammersekretär
69.
 Frandorff, Christoph Cornelius, Kriegsrat und
 Kanzleidirektor 93.
 Franke, Johann Markus v., Kriegs- und Do-
 mänenrat und Oberalfsdirektor 43.
 Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst 80.
 — — I. 3. 8. 80. 81.
 — der Große I. 4. 6. 13. 14. 16. 38. 41.
53. 58. 59. 65. 80. 91. 92.
 — Wilhelm II. 16. 53. 60. 82.
 — — III. 14. 16. 51. 61. 66. 73. 85. 87.
 — Prinzessin 16.
 Friese, Karl Friedrich, Kriegs- und Domänen-
 rat 11. 12. 89.

G.

Gallasch, Christian Gottfried, Kriegs- und
 Domänenrat und Vizedirektor des Kom-
 merzkollegs in Hirschberg 10. 12.
 Georgi, Johann Christian, Kanzleidirektor 68.
 Goltsfuß, Karl Sylvius v. Vater, Marsch-
 kommissar 55.
 — — Karl Friedrich Leopold v. Sohn, Kriegs-
 und Domänenrat 37. 55. 56. 57. 89.
 Goltz, Heinrich Graf v. d., Kriegs- und Do-
 mänenrat 54.
 Gregorii, Karl Franz Wilhelm, Kriegs- und
 Domänenrat 33. 34.
 Grüttschreiber, Friedrich v., Salzfaktor 73.

H.

Haenel, Ernst Heinrich, Kriegs- und Domänen-
 rat 12. 45.
 Hardenberg, Karl August Frhr. v., Staats-
 minister 2. 83. 95.
 Häring, George Wilhelm, Kanzleidirektor 68.
 Hartig, Graf v. 13.
 Hartmann, Otto Karl, Geh. Finanzrat im
 Generaldirektorium 35. 49.
 Haugwitz, Christian Heinrich Karl Graf v.,
 Kabinettsminister 68.

Darstellungen und Quellen IV.

Haugwitz, Johann Benzel Graf v., Kammer-
 herr, Geh. Kriegs- und Domänenrat und
 Generallandschaftsdirektor (Bresl. Uni-
 versitätsjurator) 55.

Hayn, Johann Gottfried, Kammeranzlist 70.
 Heinitz v., preuß. Minister 14.
 Heinrich Prinz 31.

— George Gottlieb, Steuerrat 35. 93.

Hennu, Herrmann Reichsfreiherr v. 5. und
 Henustein, Maltezerordens-Kommandeur
60.

Hennig, George, Kanzleidiener 28.

Herford, Wilhelm Samuel v., Rats senior und
 Schulenpräses in Breslau 5.

Herrmann, Ernst Christian, Kreisalfulator
72.

Heuber, Johann Friedrich, Kammeranzlist und
 Kanzleinspektor 69.

Hille, Ludwig Christoph, Kriegs- und Domänen-
 rat 47. 49.

Hirsch, Johann Georg Friedrich, Kriegs- und
 Domänenrat 11. 12. 55.

Hoffmann, Kammerdirektor 26.

— Friedrich Gottlieb, Kammerreferendar,
 Kammersekretär und Registrator 26.

Horn, Johann Gottlieb, Filialalffaktor und
 Servisirendant 73.

Hoyon, Karl Georg Heinrich (seit 1786 Graf)
 v., schles. Provinzialminister 6. 11. 13.
14. 16. 25. 26. 28. 39. 40. 41. 51. 52.
56. 57. 59. 60. 61. 65. 67. 74. 76. 82.
83. 84. 87. 89. 91. 92. 93.

— Hartwig Ludwig Anton (seit dem Mai
 1809 Graf) v., Geh. Oberfinanzrat und
 Kammerpräsident in Warschau 12. 14.
41. 42. 50. 94.

J.

Jacobi, Karl Friedrich, Salzfaktor 73.

Jänide, Caspar Otto, Salzfactoreischreiber 73.

Jagner, Friedrich, Kopist 25.

Jung, Christian Gottfried, Expedirender
 Kammersekretär 69.

K.

Kameke, Rochow Graf v., Kammerreferendar,
 nach 1793 Husarenoffizier 6.

Kimbler, Christian Gottfried, Kammeranzlist
70.

Kistmacher, Johann Emanuel, Kanzleidirektor
67.

Kittlig, Rudolf Freiherr v., Kriegs-, Domänen-
 und Landrat 27. 45. 50.

- Kittlich, Freiherr v.; mit dem Buckel **13**.
 Kleiß, Friedrich Wilhelm v., Rittmeister a. D.
 und Salzfactor **73**.
 Klinggräff, Samuel v., Kriegs- und Domänen-
 rat **35. 48. 49**.
 Kloeber u. Hellshöben, Karl Ludwig v., Vater,
 2. Kammerdirektor **5. 12. 21. 25. 28.**
44. 46. 48. 49. 92.
 — — Karl Wilhelm, Sohn, Kammerrefe-
 rendar **28**.
 Köckig-Sürchen, Otto v., Wirkl. Oberforst-
 meister **27** (s. Druckfehlerverzeichnis) **46.**
50. 86.
 Krader v. Schwarzenfeld, Karl Friedrich August,
 Kriegs- und Domänenrat **89**.
 Krause, Karl Gottlieb, Kammeralkulator **72**.
 Krug v. Ribba, Wilhelm Eberhard Ludwig,
 Kriegs- und Domänenrat **48**.
 Kuhn, Franz, Oberamtsregierungs-, Kriegs-
 und Domänenrat **31**.

Q.

- Langhans, Karl Gotthard, Geh. Kriegsrat
 und Direktor des Oberhofbauamts **62**.
 Leo, Johann Albrecht, Kriegs- und Domänen-
 rat 10. **12. 22. 49. 50**.
 Lindholz, Karl Christian, Kriegs- und Do-
 mänenrat **9. 10. 12**.
 Lübeck, Johann Bernhard Vater, 1. Kammer-
 direktor **26**.
 — Eduard Wilhelm Sohn, Steuerrat **26**.
 Lüdendorff, Joachim, Steuerrat **37**.
 Ludovici, Johann Friedrich, Kriegs- und
 Domänenrat **47**.
 Luise, Kronprinzessin **16**.
 Lütthwig, Hans Ernst Freiherr v., Kreisdirektor
 (Regierungspräsident) **6**.

M.

- Maffow, Joachim Ewald v., schlef. Pro-
 vinzialminister **4. 6. 41**.
 — Ewald George v., Geh. Oberfinanzrat
 und Kammervizepräsident (Generalzivil-
 kommissar und Oberpräsident v., Schlef.)
83. 85. 87. 88. 89. 90. 91.
 — Friedrich Ewald Ernst v., Kammerpräsident
 in Marienwerder **50**.
 Mayer, Johann Andreas, Salzkontrollleur **73**.
 Mentz, Friedrich Johann Ernst, Kriegs- und
 Domänenrat (Regierungsrat) **56. 58. 83.**
88. 91.

- Merkel, Friedrich Theodor, Kriegs- und Do-
 mänenrat (Oberpräsident von Schlef.) **12.**
31. 87. 88. 89. 90.
 Michaelis, Friedrich Gottlieb, preuß. Staats-
 minister **12**.
 — Friedrich Christian, Oberamtsregierungs-
 rat **63**.
 Minckwitz, George Friedrich v., Oberforst-
 meister **40. 46**.
 Müller Vater, Geh. Kabinettsrat **51. 53**.
 — Peter Philipp Wilhelm Sohn, Kriegs-
 und Domänenrat **51. 52. 57. 86**.
 — Gottlieb Wilhelm, Steuerrat **36**.
 — Samuel, Kreisalkulator **72**.
 Münchow, Ludwig Wilhelm Graf v., schlef.
 Provinzialminister **6. 13. 58**.

N.

- Nassau, Christian Erdmund v., Kriegs- und
 Domänenrat, später Brieger Stiftsver-
 walter **46**.
 Neumann, Friedrich Wilhelm, Kriegs- und
 Domänenrat (Regierungsrat in Oppeln)
28. 35. 57. 87. 91.
 Nennewitz, Dietrich Anton, Kriegs- und Do-
 mänenrat 11. **12. 50. 51**.
 Nimpfisch, Christian Gottlieb, Salzkontrollleur
73.
 Nirdorf, Johann Gottlieb, Kammeralkulator
71. 74.
 Normann, Caspar Heinrich v., 2. Kammer-
 direktor **45**.

O.

- Opiß sen., Christian Gottlieb, Kammer-
 kalkulator **71**.
 Oppermann, Johann Friedrich, Kriegs- und
 Domänenrat **9. 12**.
 Osten, Franz Karl v. d., 1. Kammerdirektor
35. 46. 48. 91.
 Oswald, Johann Ferdinand, Kriegs- und
 Domänenrat und Oberproviandmeister
90. 91.
 — Kammerassessor in Sildpreußen **28**.

P.

- Pachaly, Friedrich Wilhelm, Geh. Kriegs-
 und Domänenrat **11. 12. 54**.
 Peucker, Karl Gottlieb, Kriegs- und Do-
 mänenrat 11. **12. 90**.
 Pfeil und Kleinellguth v. Vater, Landrat
 und Landrechtsbeisitzer des Frankenstein-
 Kreises **46. 47**.

- Pfeil und Kleinellguth, Adam Friedrich v. Sohn, I. Kammerdirektor 4. 5. 12. 46.
 Pfeil, Friedrich Rudolf August Graf v., Kammerreferendar 94.
 Pfuhl, Hempo Ludwig v., Kammerpräsident in Halberstadt 40.
 Plümicke, Karl Ludwig Vater, Kriegs- und Domänenrat und Oberfaldirektor 27. 44. 47.
 — Johann Bernhard Wilhelm Sohn, Kriegs- und Domänenrat 27.
 Prädel, Daniel Benjamin, Kriegs- und Domänenrat und Oberfaldirektor 11. 12. 14. 50. 52. 57. 86.
 Prittwitz, Joachim Bernhard v. Vater, General der Kavallerie 53.
 — Friedrich Wilhelm Bernhard v. Sohn, Geh. Finanzrat im Generaldirektorium 53.
 Prittwitz, Samuel Moriz v., Landrat 45.

N.

- Nahy, Benjamin, Titularkriegs- und Domänenrat 27.
 Nambach, Friedrich Gottlieb, Inquisitor publicus 21.
 Neber, Karl Albrecht Graf v., Wirkl. Geh. Staatsminister und Oberamtsregierungspräsident 62.
 Neibitz, Heinrich Alexander v., Landrat 66. 86. 87. 91.
 — Karl Georg Moriz v., Kriegs- und Domänenrat 16.
 Neichenbach, Karl Heinrich Fabian Graf v., Kriegs- und Domänenrat (Regierungspräsident) 90.
 Neifel, Abraham Siegmund, I. Kammerdirektor (und Vizepräsident) 10. 12. 42. 43. 48. 49. 85.
 Noeborn, Karl Erdmann Graf v., Kriegs- und Domänenrat 90.

S.

- Sachs v. Löwenheim, Friedrich Wilhelm, Oberamtsregierungsdirektor 63.
 Sander, Johann Karl, Kreisfalkulator 73.
 Sauerma, Karl Friedrich v., Oberamtsregierungsrat 63.
 Schack-Schurgast, Graf v., Kriegs- und Domänenrat 88. 91.
 — Wittenau, Albrecht Magnus Graf v., Geh. Kriegs- und Domänenrat 6. 57. 88.
 Schaffgotsch, Karl Wenzel Reichsgraf v., Malteserordenskommandeur 60.

- Schiebel, C. G., Kaufmann und seit 1810 Regierungsrat 94.
 Schlabrendorff, Ernst Wilhelm v., schlef. Provinzialminister 5. 6. 59. 91.
 Schlechtendahl v. Vater, Kriegsrat und Regierungsekretär in Kleve 63.
 — George Heinrich v. Sohn, Oberamtsregierungsrat 63.
 Schmidt, Johann Joachim, Steuerrat 37.
 Schneider, Otto Friedrich, Kriegs- und Domänenrat 10. 12. 34. 49. 50.
 Schobstädt, Expedierender Sekretär und Registrator (Kanzleiaffistent) 83.
 Schön, Heinrich Theodor v., Geh. Finanzrat (Oberpräsident und Staatsminister) 85. 87. 88. 91. 94. 95.
 Scholz, Emilius, Oberamtsregierungsrat 63.
 Schröder sen., Andreas Friedrich, Steuerrat 33. 35.
 — jun., Christian Wilhelm, Steuerrat 36.
 Schrötter, Georg Gotthilf Wilhelm, Kriegs- und Domänenrat (Regierungs-Vizepräsident in Oepeln) 11. 12. 27. 57. 58. 88. 91.
 Schulenburg-Kehnert, Graf v. d., preuß. General und Minister 16.
 Schüler, Steuerrat 93.
 Schultes, Christian Joseph, Generalfiskal, Presl. Hof- und Kriminalgerichtsdirektor und 2. Magistratsdirektor 30.
 Schulze, Johann Gottfried, Hofrat, Kriminalrat und Kammerfiskal 5.
 Seelen, George Heinrich v., Salzfaktor 73.
 Seydlitz, Ferdinand Sigismund Freiherr v., Oberamtsregierungs- u. Oberkonsistorialpräsident 63.
 Singendorf u. Thannhausen, Philipp Graf v., Malteserordenskommandeur 60.
 Strbenzky, Hans Rudolf v., Landschaftsdirektor und Landrat 45.
 Stein, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom u. zum, Minister 2. 26. 83. 87. 95.
 — Gottlob Friedrich Constantin Freiherr v., Kriegs- und Domänenrat 6. 38. 88. 89.
 Steudener, Johann Ernst, Kriegs- und Domänenrat und Oberfaldirektor 44.
 Streit, Karl Konrad, Kanzleidirektor (Regierungsrat) 5. 68. 94.
 Swarez, Karl Gottlieb, Geh. Oberjustizrat 64.

T.

- Tarrach, Friedrich Wilhelm, Geh. Finanzrat im Generaldirektorium 33.

- Tanenhiem, Bogislaus Friedrich v., General der Inf., Generalinspekteur in Schlesien und Gouverneur von Breslau **63**.
- Tschirsichy u. Bögendorff, Karl Heinrich Sigismund, Kriegs- und Domänenrat **28**.
- Topf, Johann Friedrich. Kammersekretär **69**.
- II.**
- Unfried, Karl Ludwig v., **2**. Kammerdirektor **40**.
- III.**
- Vater, Johann Simon, Zollinspektor und Kreisfiskulator **73**.
- Viebig, Johann Gottlieb, Kriegs- und Domänenrat **44**, **46**.
- — — Oberamtsregierungs- und Oberkonsistorialrat **64**.
- IV.**
- Waegner, Karl Wilhelm Friedrich v., Geh. Finanzrat im Generaldirektorium **28**.
- Wallpied, Erdmann Gustav v. Vater, Landrat **36**.
- Wallpied, Friedrich Gustav v. Sohn, Steuer- rat **36**.
- Wandel, David, Kammerfiskal, Justiziar und Notar **31**.
- Wasmer, Hans Heinrich v., Steuererrat **34**, **36**.
- Wasmann, Postwärter **66**.
- Wengerst, Joseph Graf v., Malteserordenskommandeur **60**.
- Friedrich Graf v., Kammerreferendar **94**.
- Wiefener, Karl Gottlob, Kriegs- und Domänenrat **49**.
- Wittich, Martin Hennig v., Kriegs- und Domänenrat, Oberzoll- und Akzisedirektor **45**.
- Wittke, Heinrich Ludwig v., Kammerauskulturator **28**.
- Woff, Supernumerairer Kalkulator **28**.
- Wolfsburg, Karl Ferdinand v., Rat und Assessor bei der Serviskommission **27**.
- Wollkopf, Kaufmann **66**.
- V.**
- Zimmermann, Friedrich Albert, Kammerkalkulator (Regierungsrat) **69**, **71**, **72**, **94**.
- Zihwig, Otto Wedig v., Geh. Kriegsrat und **L**. Kammerdirektor in Südpreußen **50**.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry, no matter how small, should be recorded to ensure the integrity of the financial statements. The text also mentions the need for regular audits and the role of the auditor in verifying the accuracy of the records.

In the second part, the author details the various methods used to collect and analyze data. This includes the use of questionnaires, interviews, and focus groups. The text describes how the data was organized and how statistical techniques were applied to draw meaningful conclusions from the information gathered.

The third section focuses on the results of the study. It presents a series of findings that highlight the key trends and patterns observed in the data. The author discusses the implications of these findings and how they relate to the research objectives. This section also includes a comparison of the results with previous studies to provide context.

Finally, the document concludes with a summary of the main points and a list of recommendations for future research. The author suggests areas where further investigation is needed and provides practical advice for practitioners in the field. The overall tone of the document is professional and objective, with a clear focus on providing valuable insights into the subject matter.

Druck von N. Hirschowsky in Breslau



14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED

LOAN DEPT.

RENEWALS ONLY—TEL. NO. 642-3405

This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.

Renewed books are subject to immediate recall.

RETU			ED
This l	NOV 17 1969 5 3		he
1			
9 Jun 5	IN STACKS	NOV 3 '69	
AUG 18 1969			
9 Aug 57	REC'D LD 6 22 69 -8 AM		1962
REC'D			
SEP 19			8 30
14 Aug 5	REC'D LD MAR 28 72 -2 PM 73		
REC			6
SEP 1			REC'D
REC			
MAY			

NOV 1
LD21A-60m-6, '69
(J9096s10)476-A-32
General Library
University of California
Berkeley
157
JAN 20 1971
21-100m-1, '54(1887a10)476

M318851

DD 491
S422 D3

v. 4

